



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Dienstag, 29.04.2025 um 17:00 Uhr, im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal statt.

Die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses wird für die Öffentlichkeit gestreamt. Externe Gäste und Fachleute dürfen an der Sitzung per LifeSize-Videoübertragung an der Sitzung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle stimmberechtigten Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses vor Ort erscheinen müssen. Eine digitale Abstimmung, Wortmeldungen und Verpflichtungen über Videoschaltung sind derzeit aufgrund der Gesetzeslage nicht möglich.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird nach § 30 a Absatz 5 der Kreisordnung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder vergleichbare Einbindung der Öffentlichkeit über das Internet (Streamen) hergestellt.

Der Link dafür lautet:

<https://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/politik-verwaltung/politik-und-verwaltung-des-kreises/politik/digitale-sitzungen>

Über das Streamen kann die Sitzung des Ausschusses lediglich angesehen und angehört werden. Wortmeldungen sind nicht möglich. Einwohnerinnen und Einwohner können aber wie gewohnt persönlich an der Sitzung teilnehmen (Anschrift siehe oben).

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Anträge zur Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Niederschrift über die Sitzung vom 20.02.2025
4. Bericht über die öffentlich gefassten Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses VO/2025/123
5. Vorstellung der Pflegeinitiative Region Rendsburg-Eckernförde

6. Konzeptvorschlag zur Fortführung des Projekts WohnWerk
7. Angelegenheiten des Kreissenorenbeirates
 - 7.1. Bestätigung der Wahl neuer Mitglieder für den Kreissenorenbeirat VO/2025/116
8. Angelegenheiten des Beirates für Menschen mit Behinderungen
 - 8.1. Bericht des Beirates für Menschen mit Behinderung zur Weiterfinanzierung des "Kommunalen Gebärdensprach-Avatar-Baukasten (KGA Baukasten)" für den Kreis Rensburg-Eckernförde VO/2025/128
 - 8.2. Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderung zur Weiterfinanzierung des "Kommunalen Gebärdensprach-Avatar-Baukasten (KGA Baukasten)" für den Kreis Rensburg-Eckernförde VO/2025/125
9. Zuwanderung - Vergabe von Integrationsmitteln
 - 9.1. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der Gemeinde Damp mit dem Familienzentrum Damp zur Förderung des Integrationsprojekts "Bunte Begegnung Damp" vom 01.04.2025 bis zum 31.12.2025 VO/2025/119
 - 9.2. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Förderung des Projekts "Interkulturelle Wochen 2025" vom 15.09.2025 bis zum 03.10.2025 VO/2025/122
10. Antrag der SSW-Kreistagsfraktion zur Verwendung des Ausschussbudgets: Unterstützung der Siedlergemeinschaft Felm VO/2025/124
11. Ergebnis der Organisationsuntersuchung in der Fachgruppe Wohnpflegeaufsicht (vormals Heimaufsicht) VO/2025/093
12. Bericht zur Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Kreis Rendsburg-Eckernförde (Krisendienst) 2024 VO/2025/129
13. Rückblick Gesundheitskonferenz 2024
14. Bericht der Verwaltung
15. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
16. Verschiedenes



Bericht über die öffentlich gefassten Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses

VO/2025/123 öffentlich <i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 07.04.2025 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
29.04.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Sachverhalt

Der Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 20.02.2025 wird den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gegeben.

Relevanz für den Klimaschutz

./.

Finanzielle Auswirkungen

./.

Anlage/n:

1	Umsetzungskontrolle Sozial- und Gesundheitsausschuss_20.02.2025
---	---

Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses in öffentlicher Sitzung
 - Stand: 07.04.2025 -

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	erledigt am	Bemerkungen/Hinweise
1	20.02.2025	Bestätigung der Wahl eines neuen Mitglieds für den Beirat für Menschen mit Behinderung (VO/2025/043 und VO/2025/070)	FB4	21.02.2025	Frau Ludewigt und Herr Matthiesen haben ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Beirat für Menschen mit Behinderung aufgenommen.
2	20.02.2025	Verlängerung der Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern in Beratungsstellen (VO/2025/081)	FD 4.2	21.02.2025	Das Budget aus dem Teilhaushalt 314910 zur Umsetzung des Kreisaktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention ist für eingehende Rechnungen der Beratungsstellen zur Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern freigegeben.
3	20.02.2025	Überarbeitung der Leitlinie zur Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde (VO/2025/060, VO/2025/060-01 Und VO/2025/060-02)	FD 2.3	10.03.2025	<p>In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 20.02.2025 wurde über diverse Änderungsanträge zur Leitlinie abgestimmt. Anhand der abgestimmten Änderungen wurde von der Verwaltung eine Synapse für den Hauptausschuss erstellt. Durch die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 06.03.2025 ein weiterer Änderungsantrag gestellt.</p> <p>Änderungsbeschluss: Der Hauptausschuss beschließt, bei Ziffer 18 den Satz um „Hierbei gilt die Deckelung der Personalkosten nicht“ zu ergänzen. Dem Änderungsbeschluss wurde einstimmig zugestimmt.</p> <p>Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 06.03.2025 einstimmig die empfohlenen Änderungen in der Leitlinie zur Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde aufgrund der Synopse, unter Berücksichtigung der Ergänzung zu Ziffer 18 durch den im Hauptausschuss eingereichten Änderungsantrag.</p> <p>Der Fachdienst Zuwanderung hat die Leitlinie entsprechend dem Beschluss des Hauptausschusses angepasst. Die Leitlinie gilt ab dem 06.03.2025 und ist bereits auf der Internetseite des Kreises eingestellt.</p>

4	20.02.2025	Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse	FB4		<p>Die in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 20.02.2025 priorisierten Anträge</p> <ol style="list-style-type: none">1. Förderung des Fördervereins Häusliche Hospiz Büdelsdorf e. V.2. Förderung der Tafel Nortorf (AWO Ortsverein Nortorf)2. Förderung des Bündnisses gegen Gewalt im Kreis RD-ECK3. Förderung des Vereins Sorgeskultur Rendsburg u. Umgebung e.V.4. Förderung des Kinder- und Jugendhospizes meinAnker5. Förderung der VHS Rendsburger Ring e. V. <p>wurden verwaltungsimtern weitergeleitet. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 03.04.2025 den Vorschlägen des Sozial- und Gesundheitsausschusses unverändert zugestimmt. Die entsprechenden Zuwendungsbescheide sind erstellt und verschickt.</p>
---	------------	--	-----	--	--



Antrag der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. zur Weiterführung von "Wohnen für Alle"

VO/2025/143 öffentlich <i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 29.04.2025 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
29.04.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Sachverhalt

Anbei erhalten Sie einen Antrag der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. zur Weiterführung des Projekts „Wohnen für Alle“ vom 29.04.2025 ab 01.01.2026.

Relevanz für den Klimaschutz

./.

Finanzielle Auswirkungen

197.000,-- Euro

Anlage/n:

1	Antrag Weiterführung Wohnen für alle
---	--------------------------------------

Wohnen für Alle

Antrag zur Weiterführung ab 01.01.2026

Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V.
Ahlmannstr. 2a
24768 Rendsburg

1. Ausgangssituation / Rahmenbedingungen

Der strukturelle Mangel an bezahlbarem Wohnraum im Kreis Rendsburg-Eckernförde stellt nach wie vor eine erhebliche gesellschaftliche Herausforderung dar. Besonders Menschen mit sozialen, gesundheitlichen oder migrationsbedingten Vermittlungshemmnissen sind in einem überhitzten Wohnungsmarkt strukturell benachteiligt. Laut dem Wohnraumentwicklungskonzept des Kreises ist die Zahl der mit Sozialbindungen versehenen Wohnungen im Zeitraum von 2014 bis 2019 bereits um 12 % gesunken. Eine weitere Reduktion der Zweckbindungen bis 2030 ist prognostiziert, wobei etwa 50 % der 2019 gebundenen Wohnungen aus der Zweckbindung herausfallen werden.

Die Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. hat in diesem Kontext mit dem Modellprojekt „Wohnen für Alle“ seit 2023 ein intermediäres Instrumentarium etabliert, das sowohl die Interessen der Vermieterseite berücksichtigt als auch schutzbedürftigen Zielgruppen den Zugang zu Wohnraum ermöglicht. Angesichts des Erfolgs und der stetig wachsenden Bedarfe ist eine Verstetigung des Projekts unabdingbar.

2. Zielgruppe

Das Projekt richtet sich an Menschen mit besonderen sozialen Benachteiligungen, darunter:

- Psychische oder Suchterkrankungen
- Chronische Erkrankungen und Behinderungen
- Überschuldung und wirtschaftliche Notlagen
- Geringe Sprach- und Schriftkenntnisse
- Migrationserfahrungen und prekäre Aufenthaltsverhältnisse
- Haftentlassene
- (bedrohte) Wohnungslose/ Obdachlose,
- von Inobhutnahme bedrohte Familien
- Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf nach stationären Aufenthalten

Diese Zielgruppen sind auf dem freien Wohnungsmarkt nahezu chancenlos, wodurch sekundäre gesellschaftliche Problemlagen wie Wohnungslosigkeit, Familienzerrfall und Chronifizierung von Hilfebedarf entstehen.

Die Folgen sind u. a.

- eine Zunahme von drohender Obdachlosigkeit, insbesondere bei Kindern ¹
- ein längerer Verbleib in stationären Einrichtungen als fachlich gerechtfertigt (z. B. Jugendhilfe, Frauenhaus, Eingliederungshilfe),
- eine schädliche Trennung von Familien durch Inobhutnahme von Kindern bei Wohnungsverlust der Eltern.

Grundsätzlich ist eine nachhaltige Verbesserung der Lebensverhältnisse von Menschen in o. g. schwierigen Lebenssituationen erst möglich, wenn die Grundversorgung gesichert ist. Zu dieser Grundversorgung zählt neben Nahrung und Kleidung auch eine eigene Wohnung. Nur auf dieser Grundlage können weitere Hilfen für ein selbstbestimmtes Leben wirksam werden.

3. Projektziele

- Dauerhafte Integration der Zielgruppen in reguläre Mietverhältnisse
- Stabilisierung gefährdeter Wohnverhältnisse
- Mobilisierung und Neuschaffung von sozial gebundenem Wohnraum
- Förderung eines integrativen, nachbarschaftsorientierten Wohnumfelds
- Institutionalisierung einer langfristigen Koordinierungsstruktur im sozialen Wohnsektor

4. Maßnahmen und Umsetzungsschritte

Im Rahmen der Pilotphase sollen in dem Projekt „Wohnen für Alle“ folgende Maßnahmen zur Erreichung der oben genannten Ziele ergriffen werden:

4.1: Vermittlung von Menschen mit Vermittlungshemmnissen in Wohnraum

- Systematische Wohnraumbeschaffung in Kooperation mit sozialen Trägern und kommunalen Stellen
- Entwicklung und Abschluss von Absicherungsverträgen mit Vermieter*innen
- Betrieb von Untermietmodellen mit Übergangsperspektive in reguläre Mietverhältnisse

4.2: Stabilisierung von Mietverhältnissen

- Intensive sozialpädagogische Begleitung in der Ankommensphase
- Case-Management bei Mietschulden, Instandhaltung, Konfliktbewältigung
- Stufenweise Reduktion der Begleitung bei stabilisierten Verhältnissen

4.3: Mobilisierung von Wohnraum

- Netzwerkbildung mit Wohnungswirtschaft, Genossenschaften und Investoren
- Planung gemeinsamer Projekte im Neubau- und Umbaubereich
- Integration innovativer Wohnformen mit Zweckbindung

¹ <https://wohneck-nf.de/wp-content/uploads/2022/02/stadt-husum-bericht-obdachlosigkeit-mit-anlagen2021.pdf>

4.4: Stärkung des Wohnumfeldes

- Aufbau quartiersbezogener Anlaufstellen zur sozialen Integration
- Stärkung der Nachbarschaftshilfe, ehrenamtlicher Engagementstrukturen
- Konzeptionelle Zusammenarbeit mit Kommune, Kirchen, Initiativen

4.5 Perspektive auf langfristige Institutionalisierung

- Einrichtung eines Kompetenzzentrums für soziales Wohnen bei der Brücke Rendsburg-Eckernförde
- Zusammenführung aller internen Wohnformen unter einheitlicher strategischer Steuerung
- Etablierung einer professionellen Verwalterfunktion für alle Mietverhältnisse mit Außenwirkung

5. Finanzierungsmodelle

Die Sicherstellung der Finanzierung ist ein zentraler Baustein der Verstetigung. Folgende Modelle sollen integriert und differenziert weiterentwickelt werden:

5.1 Mietaufschläge in Untermietverhältnissen

- Einführung sozialverträglicher Aufschläge zur teilweisen Refinanzierung von Betreuungskosten
- Rechtliche Absicherung und individuelle Transparenz für Mieter*innen

5.2 Beteiligung der Jobcenter und Agentur für Arbeit

- Koordination mit dem Jobcenter Rendsburg-Eckernförde zur Refinanzierung über § 22 SGB II
- Unterstützung bei der Etablierung eines schlüssigen Konzepts zur Mietobergrenzenfestlegung

5.3 Kommunale Beteiligung im Umlageverfahren

- Entwicklung eines interkommunalen Finanzierungsmodells
- Beteiligung der Kommunen proportional zur Nutzung des Projekts durch ihre Bürger*innen

5.4 Beteiligung von Gesellschaftern an der WohnWerk gGmbH

- Aufnahme von institutionellen Partnern (Wohnungswirtschaft, Sozialträger, Stiftungen) als Gesellschafter
- Gewinnbeteiligung im Sinne einer Cashflow-Verteilung zur Mitfinanzierung des Betriebs

5.5 Weitere Optionen

- Einwerbung von Mitteln aus der sozialen Wohnraumförderung des Landes SH
- Förderzugänge über IB.SH, Aktion Mensch und Programme der EU-Strukturfonds
- Prüfung öffentlich-privater Partnerschaften mit Stiftungen oder Impact-Investoren

6. Beteiligung

- Gesellschafterversammlung gem. § 7 und 8 des Gesellschaftsvertrages
- Bildung eines Beirates gem. § 10 des Gesellschaftsvertrages

7. Personal- und Strukturentwicklung

Die Professionalisierung der Strukturen verlangt einen sukzessiven Personalaufbau. Perspektivisch soll im Rahmen eines **Kompetenzzentrums für Soziales Wohnen** folgendes gesichert werden:

- Verstärkung der personellen Ressourcen
- Integration aller Wohnprojekte und Verwaltungsstrukturen unter einer operativen Einheit
- Ausbau verwalterischer Kompetenzen zur Effizienzsteigerung und Kooperationsfähigkeit mit externen Partnern

7. Kostenplan 2026

Position	Betrag (€)
Personalkosten (2 VK)*	145.000
Sachkosten (20% von Personalkosten)	29.000
Sicherungsfonds	23.000
Summe	197.000

Hinweis: Für die Folgejahre ist eine Kostensteigerung um jeweils ca. 5 % einzukalkulieren.

Die Personalkosten teilen sich in 3-5 Köpfe auf und werden bei einer Implementierung des Kompetenzzentrums für Wohnen weiter verstärkt.

8. Erläuterung

Mit dem stetigen Anwachsen der Zahl vermittelter Mietverhältnisse erhöht sich zwangsläufig auch der Aufwand für sozialpädagogische Betreuung und administrative Koordination. Der Personalbedarf steigt proportional zur Zahl der betreuten Haushalte. Der vorliegende Kostenplan bildet diesen Trend ab. Perspektivisch soll geprüft werden, ob eine Begrenzung der aufgenommenen Haushalte organisatorisch notwendig wird, oder ob durch externe Finanzierungsquellen ein weiteres Wachstum unterstützt werden kann.

9. Volkswirtschaftliche Auswirkungen

Die volkswirtschaftlichen Effekte des Projekts sind signifikant:

- Vermeidung kostenintensiver stationärer Maßnahmen (Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Frauenhäuser) spart pro Fall zwischen 1.660 € und 2.786 € monatlich.
- Reduktion von Polizeieinsätzen, Krankenhausaufenthalten und Rettungsdiensten durch Wohnstabilisierung.
- Verhinderung von Wohnungslosigkeit, insbesondere bei Familien mit Kindern, reduziert mittel- und langfristig Belastungen im Schul-, Gesundheits- und Sozialsystem.

- Internationale Studien (z. B. „Housing First“ in Finnland) beziffern die jährliche Einsparung pro wohnungsloser Person auf bis zu 15.000 €.

Quelle: <https://www.pressenza.com/de/2021/08/finnland-housing-first-ist-ein-erfolg/>

Die Investition in bezahlbaren, begleiteten Wohnraum ist somit nicht nur humanitär geboten, sondern auch betriebswirtschaftlich und fiskalisch rational.

10. Projekterfolge im Zeitraum bis Januar 2025

Position	Wert
Anz. Ges. Mietverträge (MV) seit 06.23	117
Davon direkt vermittelte MV	64
Davon Untermietverträge (UMV)	53
Stabilisierte MV	3
Wartende Menschen im Projekt	632 (inkl. Kinder)
Ausgeschiedene Menschen	168 (inkl. Kinder)
Betreute Menschen in Mietbegleitung	163 (inkl. Kinder)
Betreute Menschen aus anderen Gründen	21 (inkl. Kinder)

Rendsburg, den

Heike Rullmann, Vorstandin Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. | Prof. Dr. Stephan J. Ott, Geschäftsführer



Bestätigung der Wahl neuer Mitglieder für den Kreissenorenbeirat

VO/2025/116	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 21.03.2025
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in: Marco Röschmann
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
29.04.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wählt für die Dauer der restlichen Wahlzeit des Kreistages als ordentliches Mitglied Herrn Dieter Windeler und als stellvertretendes Mitglied Herrn Frank Poster vom Seniorenbeirat Westerrönfeld für den Kreissenorenbeirat.

Sachverhalt

Der Kreissenorenbeirat hat in seiner Sitzung am 18.03.2025 beschlossen, in Abstimmung mit dem örtlichen Seniorenbeirat Westerrönfeld, Herrn Dieter Windeler als ordentliches Mitglied als Ersatz für Peter Ohlsen und Herrn Frank Poster als Ersatz für Reiner Seel als stellvertretendes Mitglied für den Kreissenorenbeirat vorzuschlagen.

Die vorgeschlagenen Personen erfüllen die Voraussetzungen nach der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren (Kreissenorenbeirat) für eine Mitgliedschaft im Kreissenorenbeirat. Durch die zur Wahl stehenden Personen wird die höchst zulässige Zahl der Mitglieder des Kreissenorenbeirates (19) nicht überschritten.

Die Zuständigkeit des Sozial- und Gesundheitsausschusses für die Wahl der im Laufe der Wahlperiode nachrückenden (Ersatz-)Mitglieder für den Kreissenorenbeirat ergibt sich aus § 4 Ziffer 6 der Satzung über die Bildung des Kreissenorenbeirates vom 08.07.2019.

Relevanz für den Klimaschutz

./.

Finanzielle Auswirkungen

./.

Anlage/n:

Keine



Bericht des Beirates für Menschen mit Behinderung zur Weiterfinanzierung des "Kommunalen Gebärdensprach-Avatar-Baukasten (KGA Baukasten)" für den Kreis Rendsburg-Eckernförde

VO/2025/128	Beiratsantrag
öffentlich	Datum: 15.04.2025
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
29.04.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit Entfällt

Sachverhalt

Anbei wird Ihnen ein Bericht des Beirates für Menschen mit Behinderung zur Weiterfinanzierung des Kommunalen Gebärdensprach-Avatar-Baukasten (KGA-Baukasten) übermittelt, der in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 29.04.2025 erläutert wird. Ebenfalls anbei eine Präsentation der Firma alangu GmbH zum Konzept und Perspektive des Baukastens zur Veranschaulichung.

Anlage/n:

1	Bericht zum Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Kreis Rendsburg
2	Präsentation GebärdensprachAvatar_Baukasten und Inhalte

Bericht zum Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde "Folgeantrag zur weiteren Finanzierung des Gebärdensprach-Avatars (Laufzeitverlängerung ab August 2025) für das Haushaltsjahr 2026"

Einleitung:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat sich auf die Fahnen geschrieben, Menschen mit Behinderungen und ihre individuellen Bedarfe genauer in den Blick zu nehmen und hat nicht nur durch seinen Aktionsplan und die Gründung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen sehr deutlich seine Absicht erklärt, Menschen mit Behinderungen im Kreis künftig noch mehr Teilhabe zu ermöglichen.

Beirat für Menschen mit Behinderungen:

Der Beirat fMmB hat diese Aufgabe mit übernommen und bereits 2022 festgestellt, dass insbesondere für taube Menschen, die auf Gebärdensprache angewiesen sind und diese nutzen, zum damaligen Zeitpunkt keine Ansprache und keine Informationen in Gebärdensprache auf der kreiseigenen Website bereitgestellt wurden. Und das, obwohl die Deutsche Gebärdensprache bereits seit 2002 als eigenständige Sprache in Deutschland anerkannt und seitdem das Recht auf ihre Verwendung insbesondere im Verwaltungsbereich und bei Behörden gesetzlich geregelt ist.

Es ist anzumerken, dass ein Angebot in leichter oder einfacher Sprache keinesfalls adäquat eine Bereitstellung der Informationen in Gebärdensprache ersetzt. Ein Angebot in leichter Sprache wird vom Beirat begrüßt und ebenfalls als notwendig gesehen, da es auch hierfür Zielgruppen gibt, aber ersetzt nicht das Angebot für die Personengruppe der tauben Menschen, die Gebärdensprache verwenden.

Ziel und Maßnahme:

Taube Menschen, gehörlose Menschen, alle Menschen mit Hörbehinderung, die Gebärdensprache nutzen sollen sich im Kreis RD-ECK willkommen und beachtet fühlen und in Ihrer Sprache Informationen finden.

Gebärdensprach-Avatare können helfen, die barrierefreie Ausgestaltung kommunaler Webseiten ohne eigene Expertise in Deutscher Gebärdensprache (DGS) möglich zu machen.

Der Beirat hat sich damals nach eingehender Beschäftigung und Prüfung im Rahmen seiner Möglichkeiten entschieden, so ein Angebot einzuholen und dem Kreis die Empfehlung gegeben, sich für einen „Kommunalen-Gebärdensprach-Avatar-Baukasten“ der Firma Charamel GmbH zu entscheiden.

<https://www.gebaerdensprach-avator.de/>

Nicht nur, um die gesetzliche Vorgabe des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) und die "Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung" (BITV 2.0) zu gewährleisten, "dass Informationen und Dienstleistungen öffentlicher Stellen [...] zugänglich und nutzbar zu gestalten" sind, sondern vor allem auch, um aktiv Barrieren abzubauen und tauben Menschen dauerhaft Teilhabe im Kreis RD-ECK zu gewährleisten.

Dem Beirat war dabei bewusst, dass sich dieses Baukasten System noch im Aufbau und der ständigen Überarbeitung befindet und künstliche Intelligenz im Allgemeinen und Avatare im Besonderen noch nicht gänzlich ausgereift und in der Diskussion sind. Ebenso war dem Beirat wichtig festzustellen, dass so ein Avatar in keinem Fall ein Ersatz für das persönliche Gespräch oder die Beratung darstellen darf.

Der Kreis hat dem Antrag damals zugestimmt und sich ebenso mit kritischen Sichtweisen und Prüfungen auseinandergesetzt und mit der Umsetzung begonnen.

Veranschaulichung:

Einfach erklärt handelt es sich bei diesem Baukasten-System um ein multifunktionales Übersetzungsprogramm, das ähnlich wie ein gängiger Übersetzer auf dem Smartphone funktioniert und den gewünschten Text in die andere Sprache und Grammatik übersetzt.

In diesem Fall aber mit der Besonderheit, dass die Sprache im Ergebnis visuell durch einen Avatar dargestellt wird und nicht durch Text.

Da das System in unserem Fall noch sehr neu war und „gefüttert“ werden musste, gab es im Anfang nur einen geringen Wortschatz und somit nur eine kleine Auswahl der zu übersetzenden Inhalte. Mit der Zeit ist dieser Wortschatz erheblich gewachsen und bietet ein Vielfaches von dem, was zu Anfang möglich war. Auch durch die ständige Hilfe z.B. der Hamburger Behörden, die eng mit der Firma Charamel GmbH zusammengearbeitet haben.

Eine anschauliche Präsentation des Baukastensystems soll während der Sitzung erfolgen. Bereits erstellte Videos sind auf der Website des Kreises zu finden direkt oben im blauen Banner unter dem Punkt „Gebärdensprache“ <https://www.kreis-rendsburg-eckernfoerde.de/gebaerdensprache>

Sachstand:

Jetzt, vor Ablauf der zweijährigen Laufzeit mit dem KGA-Baukasten System der Firma Charamel GmbH hat sich der Beirat nach sehr kontroverser und intensiver Beratung und Austausch auch mit Beteiligten aus den Fraktionen erneut für eine Verlängerung der Laufzeit ausgesprochen.

Der Beirat hat nach seinen Möglichkeiten und mit Hilfe von Beratung von Verwaltungsmitarbeitenden und ausführenden Verwaltungsmitarbeitenden die bisherigen Ergebnisse gesichtet und festgestellt, dass derzeit die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden. Die Pflicht-Vorgabe ermöglicht allerdings immer noch keine echte Teilhabe in Form von Informationen zu Angeboten der Verwaltung, so dass hier weitere Videos zu weiteren Themen auf der Webseite vorgehalten werden müssen und das Angebot deutlich ausgeweitet werden müsste.

Es besteht von beiden Seiten großes Interesse an einem Ausbau dieser Video-Angebote auf der Website.

Folgeantrag:

Ziel soll langfristig ein breit gefächertes Informationsangebot in Gebärdensprache mittels Avatar-Video-Übersetzung sein, über die gesetzliche Pflicht-Vorgabe hinaus, so dass sich taube Menschen über zahlreiche Themen informieren können und z.B. Auskunft darüber bekommen, wie sie bei bestimmten Anliegen das persönliche Gespräch und den Besuch in der Verwaltung inklusive Terminvereinbarung vorbereiten können.

Auseinandersetzung:

In einem ausführlichen Online-Gespräch mit der Firma Charamel GmbH konnten zudem im Vorfeld formulierte offene Fragen des Beirats zufriedenstellend beantwortet und kritische Punkte hinterfragt werden.

Es wurden die technischen Fortschritte in der Darstellung und Weiterentwicklung des Avatars präsentiert, sowie die verbesserten Kontrollsysteme bzgl. der Qualität des Avatars und der angebotenen Sprache.

Ein bereits produziertes und auf der Website eingebundenes Video ist allerdings jeweils nur so lange abrufbar, wie auch die vertragliche Laufzeit noch aktiv ist. Dieses Verfahren ist inzwischen bei vielen Produkten im IT-Bereich üblich und gilt auch für den Gebärdensprach-Avatar. Dafür hat der Umfang der erstellbaren Videos zugenommen und vereinfacht sich in der Anwendung durch die Weiterentwicklungen ständig, wurde uns berichtet. Eine langfristige Anpassung der Inhalte auch auf aktuelle Themen sei in Planung, so dass auch hier mit dem Baukasten-System und Gebärdensprach-Videos auf Ereignisse zeitnaher reagiert werden könne. Zum Preis-Leistungs-Verhältnis wurde in Aussicht gestellt, dass die höheren Anfangskosten aufgrund der immer größer werdenden Datensammlung und Datenmengen vermutlich in Zukunft verringern könnten, da es irgendwann mehr um Erhaltung und kontinuierliche Verbesserung und nicht mehr in der Hauptsache um eine Neu-Erstellung und Programmierung der passenden Gebärden

Empfehlung:

Dem Kreis Rendsburg-Eckernförde sollte es weiterhin ein Anliegen sein, die Umsetzung der Barrierefreiheit zu unterstützen und das begonnene Projekt fortzuführen. Die Beteiligten haben sich umfangreich über den zu erwartenden Aufwand und die Kosten ausgetauscht und sprechen sich für die Laufzeitverlängerung wie beantragt aus.

14.04.2025

Beirat für Menschen mit Behinderungen

Digitale Barrierefreiheit mit Gebärdensprach-Avatar

 Inhalte im Kommunalen Gebärdensprach-Avatar-Baukasten

Hier auch noch einmal in der Webübersicht:
<https://baukasten.gebaerdensprach-avater.de/contents>

01.04.2025



Konzept und Perspektive des Baukastens

Ein Projekt - viele Kommunen und kommunale Institutionen

- Erfüllung der aktuellen **rechtlichen Rahmenbedingungen**
- Eine nie dagewesene **digitale Teilhabe ermöglichen** durch Standardisierung von digitalen Inhalten
- **Kostenreduktion - Bündelung von Ressourcen** und gemeinsam eine umfassende digitale Teilhabe erreichen
- Perspektive der dynamischen Übersetzung von Text in Gebärdensprache auf Basis der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützten **KI-Forschungsprojekte "AVASAG" und "BIGEKO"** von der Sie profitieren

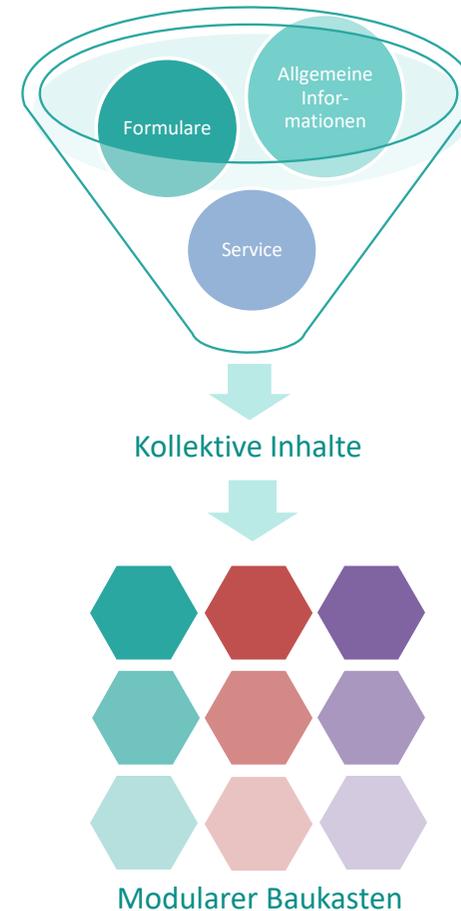


BIGEKO

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Gemeinsame Priorisierung: Von Kommunen eingebrachte Inhalte für eine erste Umsetzung

	Inhalt 1	Inhalt 2	Inhalt 3	Inhalt 4	Inhalt 5
Städte & Gemeinden	<p>Erste Orientierung auf der Website (inkl. BITV-konformen Inhalten)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie die Website funktioniert / Leitfaden durch die Homepage / so funktioniert die Homepage • Informationen zum Inhalt der Website • Hinweise zur Navigation • Erklärung zur Barrierefreiheit der Website 	<p>Bbeauftragte / Inklusion (Menschen mit Behinderung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung • Behindertenbeauftragte/r • Beirat der Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat) • Wie wird man zu einem Senioren- bzw. Behindertenbeauftragten? • Inklusionsbeirat / Inklusionsberatung • Aktionsplan Inklusion • Chancengleichheit - Leben mit einer Behinderung • Chancengleichheit - Frauen- und Gleichstellungsbüro 	<p>Ausweise / Pässe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis beantragen, ändern, vorläufiger Personalausweis / Personalausweis erstmalig oder nach Ablauf beantragen / Personalausweis - Adresse ändern lassen / Personalausweis - Ausstellung wegen Verlust beantragen • Ausweispapiere verloren • Reisepass beantragen, ändern, vorläufiger Reisepass / Reisepass - erstmalig oder nach Ablauf beantragen / Reisepass - bei Wechsel des Wohnortes ändern • Reisepass für Kinder / Kinderreisepass erstmalig beantragen • Schwerbehindertenausweis (beantragen / verlängern) • Zustimmungserklärung für gesetzliche Vertreter (für Reisepässe, Kinderausweise etc.) 	<p>Wohnen (An- und Ummelden)</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Erst-/Zweit-) Wohnsitz an-, um-, abmelden, ändern, (Wechsel der Hauptwohnung mitteilen) • Aufenthalt für Menschen aus dem Ausland • Meldebescheinigung 	<p>Anlaufstellen / Beratung (Menschen mit Behinderung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwerbehindertenstelle • Vereine und Beratung rund um Menschen mit Behinderung • Beratungstelefon / Videotelefon (Thema: Menschen mit Behinderung) • Landesverband der Gehörlosen • Beschwerdemanagement / Bürgerbeteiligung • Umsetzung Bundesteilhabegesetz
Kreise	<p>Ansprechpartner/Anlaufstellen etc.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürgerservice-Portal / Behördenwegweiser • Überblick über Ämter - Bezeichnung und grundsätzliche Zuständigkeit der Ämter erläutern (Aufbau der Verwaltung) • Datenschutz (zumindest Hinweis auf grundsätzliche Rechte und Ansprechpartner) • Verwendung und Freigabe von Logo und Wappen • Online Anwendungen (insb. barrierefreie Homepage) 		<p>Schwerbehindertenausweis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwerbehindertenausweis • Schwerbehindertenausweis – Beiblatt • Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis • Grad der Behinderung (GdB) • Gleichstellung einer Behinderung mit einer Schwerbehinderung beantragen 	<p>Sozialgesetzbuch (SGB) (Soziale Hilfen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen beantragen SGB IX und SGB XII / BVG (Sozialhilfeantrag) • Grundsicherung nach SGB II / XII – Anspruchsvoraussetzungen und Antragstellung • Aufgaben kommunale Jobcenter (z.B. Eingliederungsleistungen nach SGB II) • Bedarfsfeststellung (z.B. Bedarfsermittlungsinstrument Bayern: BiBay) 	
Bezirke			<p>Weitere Soziale Hilfen (Soziale Hilfen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestattungskosten • Eingliederungshilfe beantragen / Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen beantragen • Hilfe zur Gesundheit • Hilfe zur Pflege beantragen / Landespflegegeld / Finanzierungsmöglichkeiten für pflegerische Versorgung • Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten • Hilfen für Kriegsopfer und deren Angehörige • Kostenübernahme Gebärdensprachdolmetscher • Krisendienst • Leistungen für Bildung & Teilhabe • Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes • Mobilitätshilfen • Persönliches Budget • Steuererklärung • Übergangsgeld beantragen 	<p>Leistungen (Menschen mit Behinderung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtplanverfahren • Assistenzleistungen beantragen • Eingliederungshilferecht Teil 2 SGB IX (Anspruchsvoraussetzungen und Antragstellung) • Gebärdensprachdolmetscher beantragen / Finanzierung beantragen / Vermittlung von Gebärdensprachdolmetschern • Sozialleistungen für Gehörlose • Beantragung von Blindengeld • Krankenfahrten / allg. Hilfen zur Mobilität (KFZ-Hilfen, Fahrdienst) • Rundfunkgebührenbefreiung 	<p>Kultur (Kultur & Partnerschaftsarbeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ticket buchen - online und im Bürgerbüro • Bäder - Online Ticket buchen • Museen • Beratung (Populärmusik, Volksmusik, Trachtenkultur, Heimat-/Denkmalpflege) • Veranstaltungen (z.B. Konzerte, Feste, Märkte, Workshops) • Förderungen • Wettbewerbe/Preise (Literatur, Musik, Denkmäler, Fotografie, Kunst) • Projekte (Kunst, Jugendsinfonieorchester, Theater)

Aktuell verfügbare Inhalte online unter

<https://baukasten.gebaerdensprach-avator.de/contents>

Inhalte für kommunale Institutionen für Menschen mit Einschränkungen

eingbracht durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Aktuell für LVR verfügbar, ab Sept. 2024 sukzessive für KGA

1) Arbeit und Behinderung

- 1 Arbeitgeberorientierte Einstiegsberatung
- 2 Berufliche Orientierung für Schüler*innen mit individuellem Förderbedarf
- 3 Bedarfsermittlung für Menschen mit Behinderung
- 4 "Beschäftigung für Menschen mit Behinderung in einer Werkstatt oder bei einem Anderen Anbieter"
- 5 Beratung zum besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen
- 6 Förderung der Arbeitsassistenz
- 7 Psychosoziale/Arbeitsbegleitende Betreuung am Arbeitsplatz
- 8 Wechsel von der Werkstatt für Menschen mit Behinderung auf den Arbeitsmarkt

2) Gewalterfahrung bewältigen

- 9 Antrag auf Opferentschädigung
- 10 Beratung und Begleitung im Antragsverfahren für Betroffene von Gewalt
- 11 Frühe Hilfe nach Gewalterfahrung

3) Kinder und Familie

- 12 Kinder mit (drohender) Behinderung bis Schuleintritt
- 13 Eingliederungshilfe in der Kindertagesbetreuung
- 14 Frühe Förderung
- 15 Kinder und Jugendliche mit (drohender) geistiger und/oder körperlicher Behinderung nach Schuleintritt
- 16 [Kinder und Jugendliche mit \(drohender\) seelischer Behinderung nach Schuleintritt](#)
- 17 Individuelle Förderung in Kindertageseinrichtungen
- 18 Individuelle Förderung in der Kindertagespflege
- 19 Pflegefamilie für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

4) Schule und Ausbildung

- 20 Berufliche Orientierung für Schüler*innen mit individuellem Förderbedarf
- 21 [Fragen zur schulischen Inklusion](#)
- 22 Förderung von Ausbildungsstellen

5) Seelische Belastung und Sucht

- 23 Hilfe bei psychischen Erkrankungen: Erwachsene

6) Wohnen und Alltag mit Behinderung

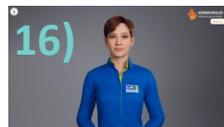
- 24 Allgemeine Beratung und Unterstützung für Menschen mit Behinderung
- 25 Bedarfsermittlung für Menschen mit Behinderung
- 26 LVR-Institut Kompass
- 27 [KoKoBe - Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit geistiger Behinderung](#)
- 28 Leistungsanfragen an den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
- 29 Beratung zum Kurzzeitwohnen
- 30 Blindenhilfe
- 31 Blindengeld und Hilfen für Menschen mit hochgradiger Sehbehinderung
- 32 Gehörlosengeld
- 33 Hilfe für Gehörlose beantragen (6.33 & 7.35)

7) Leistungsbeschreibungen

- 34 Unterstützung für volljährige Menschen mit Behinderungen beantragen
- 35 Hilfe für Gehörlose beantragen (6.33 & 7.35)
- 36 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- 37 Einrichtungsbezogene Eingliederungshilfe für Kinder mit (drohender) Behinderung bis Schuleintritt

8) Themenseiten

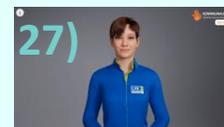
- 38 Peer-Beratung für Menschen mit Behinderung
- 39 Persönliches Budget
- 40 Entschädigung bei Impfschaden



16) [Kinder und Jugendliche mit \(drohender\) seelischer Behinderung nach Schuleintritt](#)



21) [Fragen zur schulischen Inklusion](#)



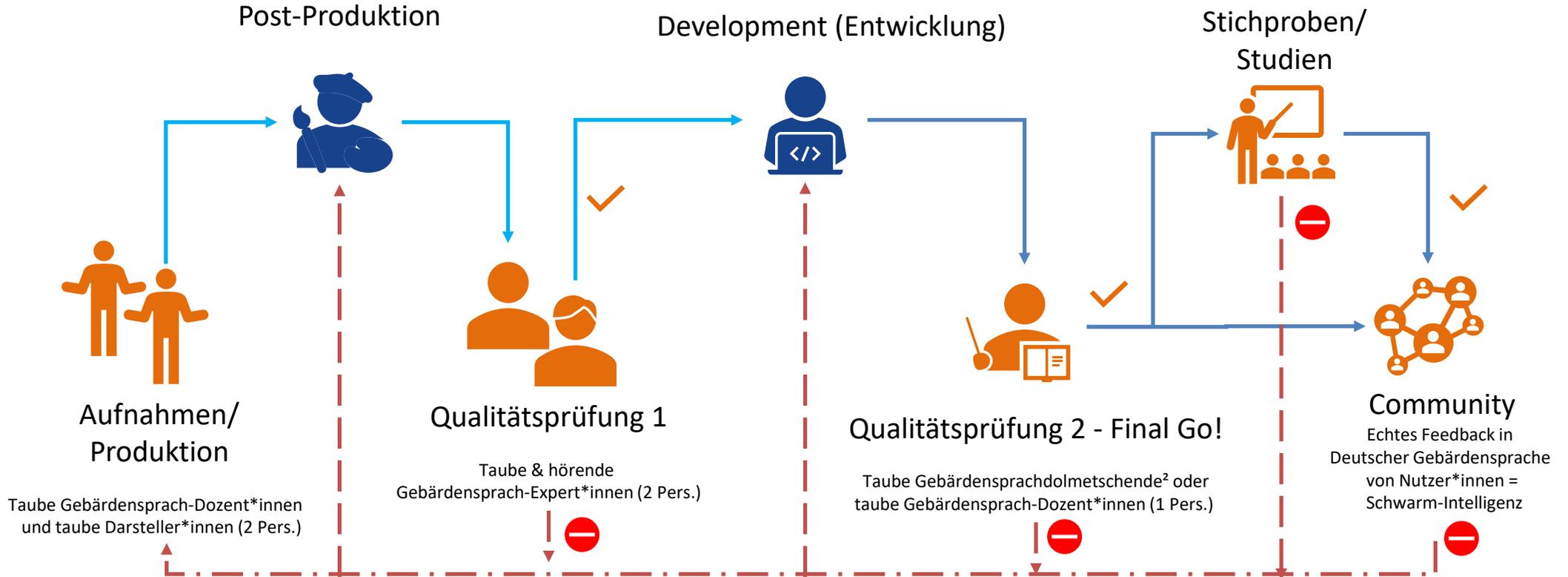
27) [KoKoBe - Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit geistiger Behinderung](#)



Aktuell verfügbare Inhalte online unter
<https://baukasten.gebaerdensprach-avatar.de/contents>

Unser Qualitätssicherungsprozess

Gehörlosen-Expertise in allen Stufen des Entwicklungsprozesses
& echtes Feedback von Konsumierenden ermöglichen



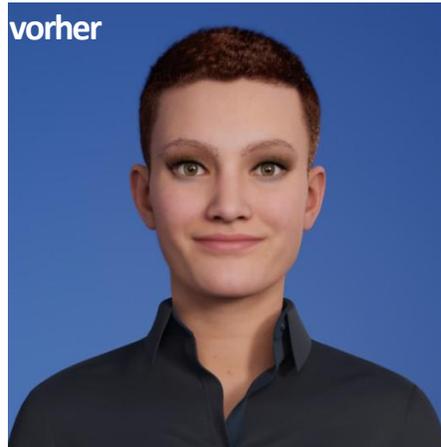
²ca. 20 taube Gebärdensprachdolmetschende in Deutschland (DGS) | Quelle: www.tgsd.de/dolmetscherliste

Verständlichkeit und Qualität gewährleisten



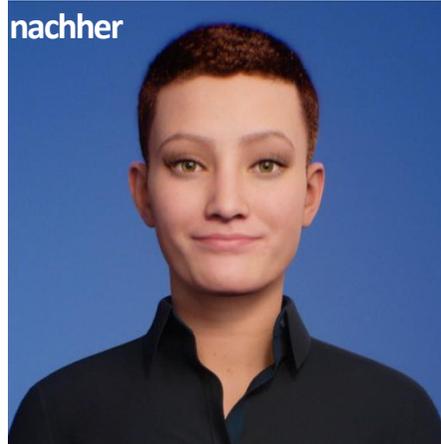
- Synchrone **Darstellung** der Mimik, Gestik und Körpersprache
- **Verständlichkeit** liegt fast gleich auf mit Video mit Gebärdensprachdolmetschenden
- **UX-Entwicklung**: Befragung von über 300 Gehörlosen von denen 85 % auf die Kommunikation in DGS angewiesen waren

[Zum Video](#)

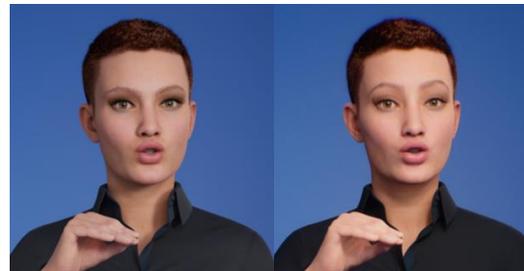
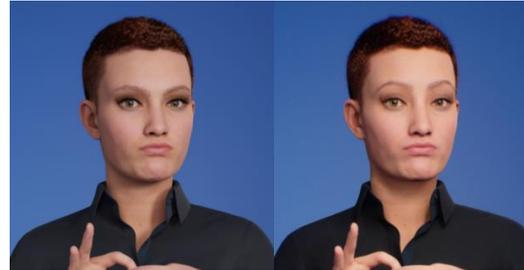
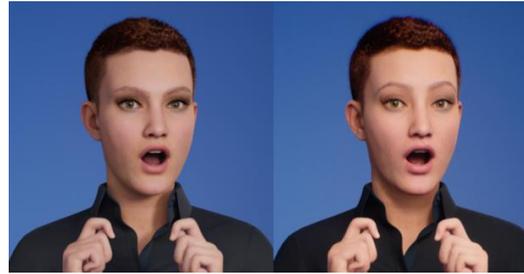


Livian 2.0

- Anpassung der Augenbrauenform und größerer Abstand zu den Augen sorgen für entspanntere, freundlichere Grundmimik
- Farbanpassungen für lebendigeres Gesicht

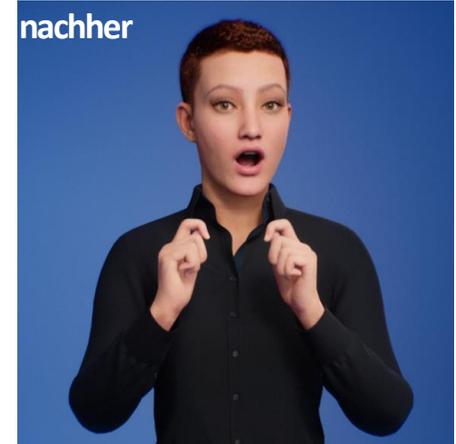
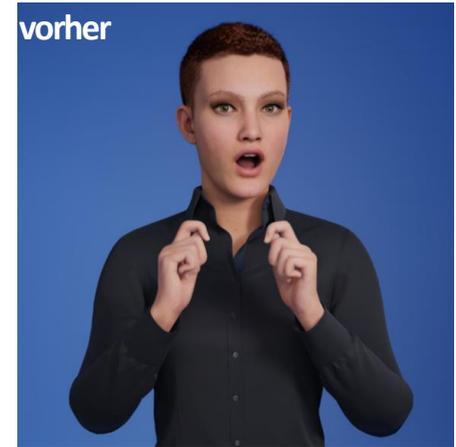


Freundlichkeit, Mimik



Beleuchtung

- Weichere Schatten
- Reduzierung der Lichtquellen, um dem Gesicht mehr Zeichnung zu geben
- Stärkerer Kontrast zwischen Licht und Schatten
- Verstärkung von Glanzpunkten im Gesicht
- Weniger Reflexion auf der Kleidung

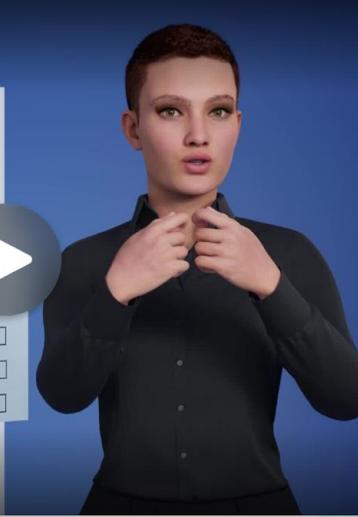


Erklären von Formularen in Deutscher Gebärdensprache (DGS)

Beantragung von Dolmetscherleistungen /
Kommunikationsassistentenz



Video 2/3
Antrag



Hat bereits eine Beratung durch das Integrationsamt Hamburg stattgefunden?
 ja, am _____ durch _____
 nein

2. Angaben zur Person

2.1. Allgemeine Angaben

Name Vorname An

Geburtsname Geburtsdatum Staatsangehörigkeit

E-Mail Telefonnummer (tagsüber)

Straße und Hausnummer Adresszusatz

Postleitzahl Ort

Bevollmächtigter / Betreuer für Behördenangelegenheiten / gesetzlicher Vertreter
 Bevollmächtigter Betreuer/in für Behördenangelegenheiten gesetzlicher Vertreter
Adresse

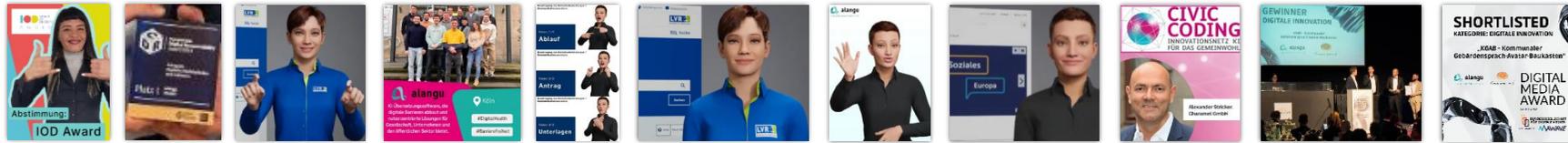
Video

Hier gelangen Sie zum
Video auf der Website vom
Integrationsamt Hamburg:

[Zum Video](#)

Einblicke in Veröffentlichungen rund um unsere Projekte: www.gebaerdensprach-avatar.de/publikationen

Online-/Print-Veröffentlichungen

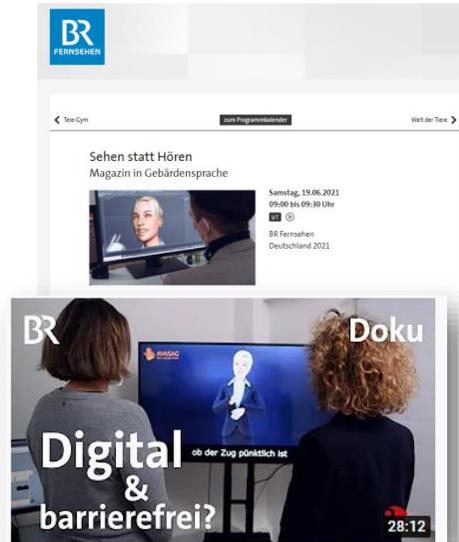


- 17.03.2025 - Impact of Diversity Public Voting in 3 Kategorien; [Artikel](#)
- 30.01.2025 - BVDW: alangu gewinnt CDR-Award 2024; [Artikel](#)
- 28.01.2025 - Wohlfahrt Intern/ LVR - Mit dem KI-Baukasten Gebärdenvideos erstellen; [Artikel](#)
- 07.01.2025 - alangu unter Telekom TechBoost-Startups; [Artikel](#)
- 12.12.2024 - Integrationsamt Hamburg - Antragstellung in DGS; [Artikel](#)
- 11.12.2024 - LVR-Beratungskompass mit Gebärdensprach-Avatar (DGS) überzeugt; [Artikel](#)
- 10.12.2024 - Nominiert für den Corporate Digital Responsibility Award 2024 in der Kategorie Digitales Wohlbefinden & Inklusion; [Artikel](#)
- 03.12.2024 - Bayerischer Bezirk Schwaben startet Gebärdensprach-Avatar; [Artikel](#)
- 12.11.2024 - Civic Coding - Innovationsnetz KI für das Gemeinwohl: Fail-Forward-Forum; [Artikel](#)
- 07.11.2024 - Gewinner des Digital Media Award Germany 2024 in der Kategorie Digitale Innovation; [Artikel](#)
- 08.10.2024 - Nominiert für den Digital Media Award Germany 2024 in der Kategorie Digitale Innovation; [Bundesgesellschaft für Digitale Medien](#)



- 08-2024 - KI-Gebärdensprach-Avatare: Was sie so komplex macht, und was sie trotzdem schon können; [Medienwerkstatt Franken \(MW\)](#)
- 05.07.2024 - Landschaftsverband Rheinland (LVR): LVR-Beratungskompass mit eigenem LVR-Avatar; [Artikel](#)
- 06-2024 - Kinderbuch von Jenny Blok "Die magische Muschel" mit 3D-Avatar "Shelly"; [Artikel](#)
- 09.04.2024 - Barrierefreiheit - Gebärdensprachvideos für die Website; [VisionConnect Blog / Technik](#)
- 19.03.2024 - Barrierefreie Kommunikation in Echtzeit mit 3D-Gebärdensprach-Avatar; [idw-online](#)
- 07-2023 - Digitale Barrierefreiheit für Kommunen: Gebärdensprach-Avatar der Charamel GmbH; [KGS](#)
- 01.06.2023 - Digitale Barrierefreiheit: Ein Gebärdensprach-Avatar für Kommunen; [euroacad](#)
- 16.05.2023 - Barrierefreiheit: Bayern setzt auf KI-Gebärdensprach-dolmetscher; [BR24 Netzwerk](#)
- 08-2022 - Stumme Dolmetscher - c't Heft 8 <https://www.heise.de/select/ct/2022/8/2202608570088023501>
- 02-2022 - Wird Gloria glänzen? [Print](#)
- 21.07.2021 - Inklusion meets Innovation, AVASAG unter den 9 Vorreitern in Bayern; [xplr-media](#)

TV-Berichterstattung



- o TV Bericht 19.06.2021 "Sehen statt Hören", Bayerischer Rundfunk und alle 3. Programme der ARD <https://www.br.de/br-fernsehen/programmkalender/ausstrahlung-2529042.html>

Anschauen?
Klick auf Logo:  

Vielen Dank!

Ihre Fragen, Kontakt & Software-Demo

Wir freuen uns auf den Kontakt:

Ingmar Dorp, Head of Marketing and Sales

✉ dorp@alangu.de

☎ Tel: +49 221 3366-425

alangu GmbH

📍 Subbelrather Str. 13, 50672 Köln

🌐 www.alangu.de

🌐 www.gebaerdensprach-avatar.de

☎ Tel: +49 221 33664-0



Gern begrüßen wir Sie zu unseren wiederkehrenden Demo-Terminen:

Wir zeigen Ihnen die **Funktionalitäten und Möglichkeiten** der Softwarelösung "Gebärdensprach-Avatar-Baukasten" für Kommunen und Unternehmen:
Praxisnahe Erstellung von Gebärdensprach-Videos mit Gebärdensprach-Avatar zur barrierefreien Ausgestaltung Ihrer Webseiten:

Hier Termin wählen & kostenlos anmelden!





Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderung zur Weiterfinanzierung des "Kommunalen Gebärdensprach-Avatar-Baukasten (KGA Baukasten)" für den Kreis Rendsburg-Eckernförde

VO/2025/125	Beiratsantrag
öffentlich	Datum: 14.04.2025
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
29.04.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt die Kostenübernahme über die Laufzeitverlängerung des Kommunalen Gebärdensprach-Avatar-Baukasten (KGA-Baukasten; Software und Service-Lizenz) für den Kreis Rendsburg-Eckernförde für den Zeitraum vom 25.08.2025 bis 24.08.2027 in Höhe von insgesamt 17.255,-- Euro. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget zur Umsetzung des Kreisaktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention (Teilhaushalt 314910).

Sachverhalt

Das am 25.08.2023 gestartete Beteiligungsprojekt des Kommunalen Gebärdensprach-Avatars mit 45 Kommunen der Firma alangu GmbH (vormals Charamel GmbH) wird nach 24 Monaten am 24.08.2025 erfolgreich abgeschlossen. Es soll nun eine Vereinbarung über die Weiternutzung der Gebärdensprach-Videos mit Avatar sowie die weitere Nutzung des Kommunalen-Gebärdensprach-Avatar-Baukastens zur Erstellung von Videos abgeschlossen werden. Hierbei handelt es sich um eine sogenannte „Software-as-a-Service-Lizenz“. Diese beinhaltet eine stetige Aktualisierung der bereits erstellten Avatar-Videos sowie die Neuerstellung von Avatar-Videos mit dem Baukastensystem.

Weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem beigelegten Antrag des Beirates vom 10.04.2025.

Relevanz für den Klimaschutz

./.

Finanzielle Auswirkungen

17.255,-- Euro (14.500,-- Euro Netto-Angebotssumme zzgl. MwSt. 2.755,-- Euro)

Anlage/n:

1	Antrag Beirat_Anschlussfinanzierung GebärdensprachAvatar
---	--

**Beirat für Menschen mit Behinderung
des Kreises Rendsburg- Eckernförde**

Katrin Schliszio
Kaiserstraße 8
24788 Rendsburg

10.04.2025

**Folgeantrag zur weiteren Finanzierung des Gebärdensprach- Avatars
(Laufzeitverlängerung ab August 2025)**

Sehr geehrte Frau Schliszio,

seit fast 2 Jahren arbeitet der Kreis mit dem Baukasten Gebärdensprach- Avatar mit der Lizenz der Firma Charamel GmbH (jetzt alangu GmbH). Gebärdensprach-Avatare können die Barrierefreiheit für Menschen mit Hörbehinderung verbessern. Für Behörden und öffentliche Stellen ist barrierefreie digitale Kommunikation heute verpflichtend. Die Arbeit mit dem Baukasten Gebärdensprach-Avatar wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kreises Rendsburg- Eckernförde sowie von Personen mit einer Hörbehinderung begrüßt und für sehr sinnvoll gehalten.

Wir beantragen in einem Folgeantrag nun die Finanzierung eines Gebärdensprach-Avatars für die kommenden 2 Jahre. Die Laufzeit beträgt wieder 24 Monate (25.08.2025 bis 24.08.2027) bei einem Netto-Betrag von 14.500,-- Euro zuzüglich MwSt. (2.755,-- Euro) also insgesamt 17.255,-- Euro.

Das Angebot der Firma alangu GmbH ist bis zum 30.06.2025 gültig. Die Finanzierung der Laufzeitverlängerung des Baukastens (Software- und Service-Lizenz) soll wieder aus dem Budget zur Umsetzung des Kreisaktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention (Teilhaushalt 314910) erfolgen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Aufmerksamkeit und freuen uns auf eine positive Entscheidung bezüglich unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen

Maren Lutz

Mitglied im Beirat für Menschen mit Behinderung des Kreises Rendsburg- Eckernförde



**Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln -
Antrag der Gemeinde Damp mit dem Familienzentrum
Damp zur Förderung des Integrationsprojekts "Bunte
Begegnung Damp" vom 01.04.2025 bis zum
31.12.2025**

VO/2025/119	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 27.03.2025
<i>FD 2.3 Zuwanderung</i>	Ansprechpartner/in: Christian Ströh
	Bearbeiter/in: Dennis Staack

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
29.04.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö
15.05.2025	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der Gemeinde Damp zur Förderung des Integrationsprojektes „Bunte Begegnung Damp“ vom 01.04.2025 bis zum 31.12.2025 einen Betrag in Höhe von 6.720,00 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Der Hauptausschuss beschließt, der Gemeinde Damp zur Förderung des Integrationsprojektes „Bunte Begegnung Damp“ vom 01.04.2025 bis zum 31.12.2025 einen Betrag in Höhe von 6.720,00 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt

Die Gemeinde Damp, als Träger des „Familienzentrums Damp&rundum“, hat den als Anlage beigefügten Antrag vom 27.03.2025 auf Förderung des Integrationsprojektes „Bunte Begegnung Damp“ gestellt.

Ziel dieses Projektes ist, durch fachliche Begleitung im Rahmen von Begegnungsangeboten (gemeinsam kochen, gemeinsam gärtnern, basteln, Austauschgesprächen usw) die Hemmnisse von Geflüchteten abzubauen und mit Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft in Kontakt zu kommen und diese wiederum zusätzlich zu sensibilisieren und ein Angebot im ländlichen Raum zu bieten.

Eine Beschreibung des Projektinhaltes ist dem Antrag zu entnehmen.

Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Die Verwaltung spricht sich für eine Förderung aus.

Relevanz für den Klimaschutz

keine

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 6.720 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 31391000 eingestellt.

Anlage/n:

1	2025-03-27 Antrag Integrationsmittel 2025 unterschrieben
2	HHMittel 2025_ÜBERSICHT



www.familienzentrum-damp.de

Am Sportplatz 8, 24351 Damp

Tel.: 0174-244 5004

info@familienzentrum-damp.de

Damp, 24. März 2025

ANTRAG INTEGRATIONSMITTEL

Projekt „Bunte Begegnung Damp“

Projektidee

Mit „Bunte Begegnung Damp“ möchten wir unser bewährtes Projekt mit verschiedenen Aktionen in 2025 fortführen. Bedarfsgerecht sollen niedrigschwellige Begegnungsangebote stattfinden, bei denen Geflüchtete gemeinsam mit Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft aktiv sind: Gemeinsam backen und kochen, gemeinsam gärtnern, werkeln oder basteln, gemeinsam nähen, gemeinsam singen, tanzen, Sport treiben, Gesellschaftsspiel spielen, gemeinsam voneinander lernen. Im Mittelpunkt stehen soll dabei diesmal ein Selfmade-Café bei dem jede und jeder mitwirken kann und internationale Snacks und Kuchen erstellt und genossen werden. Auf dem Außengelände wird parallel zur sportlichen Betätigung angeregt und gespielt. (Calisthenics, Boule, Volleyball etc.)

Methode:

Es wird in enger Kooperation mit der Sozialarbeiterin für die Flüchtlingshilfe des Amt Schlei-Ostsee agiert. Aufgrund ihrer aufsuchenden Unterstützungsarbeit kennt sie die Situation der Geflüchteten genau und kann Hinweise geben, welche Aktion für welche Gruppe gerade passt und wie die Angebote durch das Familienzentrum angepasst werden sollten. Je nach Bedarf wird es gezielte Aktionen für bestimmte Gruppen (z.B. ausschließlich Frauen oder ausschließlich Jugendliche) geben, andererseits sollen ebenfalls generationenübergreifende Angebote organisiert werden.

Die Sozialarbeiterin stellt auch den Kontakt zu neu zugewiesenen Geflüchteten her. Es finden regelmäßige Austauschgespräche mit ihr statt.

Das Projekt wird von Honorarkräften betreut. Ehrenamtliche und Geflüchtete werden ebenfalls in Aufgaben eingebunden. Nach Möglichkeit im Verhältnis 1 zu 2.

Honorarkräfte haben neben der Durchführung der Angebote, die Aufgabe, die Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit für die Maßnahme zu unterstützen und gezielt auf Geflüchtete einzugehen. Auch sollen sie mitwirken, dass diese in andere lokale Angebote vermittelt oder gar begleitet werden. Z.B. in Angebote der VHS, des Familienzentrums, des Sportvereines und zu Dorffesten.

Hintergrund

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Flüchtlingssituation im ländlichen Raum Besonderheiten mit sich bringt: Mangels Wohnraums und mangels anderer Infrastruktur auf dem Land, möchten Geflüchtete möglichst schnell in die nächstgelegenen Städte weiterziehen. Sie betrachten sich aufgrund dieser Situation auf dem Dorf häufig nicht als „angekommen“, sind meist kontinuierlich „auf dem Sprung“. Oft über lange Zeit.

Denn ein Umzug in die größeren Städte ist oft nicht oder nicht so schnell realisierbar, wie sie es sich vorstellen. Das heißt, es muss sich intensiv um sie bemüht werden, damit sie Angebote wahrnehmen und sie sich nicht komplett zurückziehen. Flexibles Agieren mit flexiblen Angeboten ist unabdingbar.

Ziel

Hemmnisse der Geflüchteten sich im Dorfgeschehen zu beteiligen, werden durch die Arbeit der Honorarkräfte und auch durch Ehrenamtliche abgebaut. Zugleich werden Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft für die speziellen Nöte und inneren Barrieren der Geflüchteten sensibilisiert.

Projektzeitraum: April 2025 bis Dezember 2025

Dokumentation: Es wird dokumentiert, wie oft Aktionen stattgefunden haben sowie die Anzahl der Teilnehmenden mit und ohne Migrationshintergrund. Besondere Kontaktpunktionen – wie z.B. Vermittlung von Sprachtandem, Patenschaft, Vermittlung in Vereine, Angebote der VHS etc. wird dokumentiert.

Damp 24.03.2025
Ort, Datum, Unterschrift:

Barbara Feyock, Bürgermeisterin
Amt Schlei-Ostsee
Gemeinde Damp
Holm 13
24340 Eckernförde

KOSTENPLAN

Honorarkräfte:

3 Stunden / Woche/ 2 Honorarkräfte = 6 Stunden á 25€ (Bezahlung je nach Qualifikation) = 150€/Woche

40 Wochen im Jahr x 150 € Honorar = 5.400€

Verbrauchsmittel/Materialkosten:

Anschaffungen für Garten, Café, Spiel + Sport-Angebot = 2.000€

Lebensmittel und Getränke für Koch-/Backveranst., Feste = 500€

Material für Bastel-, Werk- und Gartenaktionen = 500€

Das Gartengelände und die genutzten Räumlichkeiten werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Somit fallen für das Projekt keine Miet- oder Pachtkosten an.

Insgesamt:

Personalkosten: = 5.400€

Material+Anschaffung: = 3.000€ = 8.400€

Eigenanteil: Die Gemeinde muss als kommunaler Träger 20% der Kosten tragen. 20% = 1.680€
Beantragungssumme: Nach Abzug des Eigenanteils der Gemeinde, werden **6.720€** beantragt.

Damp 24.03.2025
Ort, Datum, Unterschrift:

B. Feyock
Barbara Feyock, Bürgermeisterin
Amt Schlei-Ostsee
Gemeinde Damp
Holm 13
24340 Eckernförde

Integrationsmittel 2025

Produkt/Teilleistung: 31391000; Kostenstelle: 02300000; Auszahlungskonto 5318; Rückzahlungen auf Konto 4291

Stand

Zur Verfügung stehende Mittel 2025

100.000,00 €

53188 = 81.300 € für VHS RD (SOGA-Beschluss v. 14.11.24, VO345)

27.03.2025

531881 = 101.600 € für Wüstenblumen Tschei khana (Auszahlung zum 01.04.)

531812 = 60.000 € Zuschuss Migrationsberatungsstellen

Bewilligt

Antragsteller	Projekttitle	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe	HA	ausgezahlt
Wüstenblumen e.V. und UTS e.V.	Kueleza Buchclub	Kinder mit und ohne Migrationshintergrund zwischen 6 und 12 Jahren	14.918,78 €	13.02.2025	14.918,78 €
Summe bewilligte Maßnahmen			14.918,78 €	ausgezahlt wurden bisher	14.918,78 €
Noch zur Beantragung stehende Mittel			85.081,22 €	Ausgabereist (Budget-bisherige Ausz)	85.081,22 €
Rückzahlungen anl. Rückforderungen abgeschl. Int.projekte aus Vorjahr			0,00 €		

Beantragte Maßnahmen

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH	Wie Integration "spielend" gelingen kann 20.000 € Höhe Fördersumme	Familien mit und ohne Migrationshintergrund mit Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren	0,00 €
Gemeinde Damp & Familienzentrum Damp	Bunte Begegnung Damp	Geflüchtete und Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft	6.720,00 €
Summe beantragte Maßnahmen			6.720,00 €
Noch zur Verfügung stehende Mittel			78.361,22 €



**Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln -
Antrag der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Förderung
des Projekts "Interkulturelle Wochen 2025" vom
15.09.2025 bis zum 03.10.2025**

VO/2025/122 öffentlich <i>FD 2.3 Zuwanderung</i>	Beschlussvorlage öffentlich Datum: 01.04.2025 Ansprechpartner/in: Christian Ströh Bearbeiter/in: Dennis Staack
---	--

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
29.04.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö
15.05.2025	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Förderung und Durchführung der „Interkulturellen Wochen 2025“ vom 15.09.2025 bis zum 03.10.2025 die Kosten für die Printmedien in Höhe von 2.000,00 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Der Hauptausschuss beschließt, der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Förderung und Durchführung der „Interkulturellen Wochen 2025“ vom 15.09.2025 bis zum 03.10.2025 die Kosten für die Printmedien in Höhe von 2.000,00 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt

Der VHS Rendsburger Ring e.V. hat den als Anlage beigefügten Antrag vom 01.04.2025 auf Bezuschussung der Durchführung der Interkulturellen Woche 2025 gestellt. Hervorzuheben ist, dass die VHS Rendsburger Ring e.V. zusammen mit der UTS e.V. erneut auch Angebote und Aktionen in Eckernförde anbieten wollen.

In diesem Jahr wird das Programm unter dem Motto „dafür!“ in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren, Trägern, Organisationen und Einzelpersonen, die sich dem interkulturellen Ansatz im Kreis stellen, zusammengetragen und angeboten.

Um besonders viele Menschen zu erreichen, sind Printmedien zu

Informationszwecken von Nöten. U.a. für den Druck des Programmheftes erwartet die VHS Kosten von rund 1.800 €. Hinzu kämen 200,00 € für Werbeplakate. Der VHS Rendsburger Ring e.V. beantragt eine Zuwendung i.H.v. 2.000,00 €.

Eine detaillierte Beschreibung des Projektinhalts ist dem Antrag in der Anlage zu entnehmen.

Der Antrag erfüllt die Kriterien der neuen Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Die Verwaltung spricht sich für eine Förderung aus.

Relevanz für den Klimaschutz

keine

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 2.000,00 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 31391000 eingestellt.

Anlage/n:

1	Antrag Kreis IKW 2025
2	HHMittel 2025 04 01_ÜBERSICHT

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
2.3 – Zuwanderung
Fachgruppe Integration und Einbürgerung
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Ansprechperson: Aenne Thode
☎ 04331 – 20 88 31
☎ 04331 – 20 88 30
✉ thode@vhs-rendsbu.de

Rendsburg, den 01.04.2025

Antrag auf Vergabe von Integrationsmitteln - Bezuschussung des IKW-Programms 2025

Sehr geehrte Mitmenschen,

im September 2025 wird es wieder bundesweit Interkulturelle Wochen geben.

Ursprünglich hervorgegangen aus dem 1975 von den großen christlichen Kirchen ins Leben gerufenen „Tag des ausländischen Mitbürgers“ feiern die Interkulturellen Wochen nun ihren 50. Geburtstag. Informationen zu Hintergrund und Geschichte der IKW findet man hier: <https://www.interkulturellewoche.de/geschichte>

Schon längst sind es nicht mehr nur die Kirchen, die sich für ein besseres Miteinander der vielfältigen Kulturen in unserer Gesellschaft engagieren, sondern zahlreiche unterschiedliche Institutionen und Personen. In den vergangenen Jahren wurde und wird es zunehmend wichtiger, Begegnungen und Teilhabe am kulturellen Leben für Menschen zu ermöglichen, die sonst kaum Kontakt zu „Anderen, Fremden“ haben. Das betrifft sowohl Zugewanderte als auch Mitglieder der Aufnahmegesellschaft. Nur wer sich als Teil des Ganzen begreift und fühlt, wird sich auch für den Schutz und Erhalt desselben einsetzen.

Im Rahmen der Interkulturellen Wochen möchten wir mit unseren Veranstaltungen den Gemeinsinn fördern und das Bewusstsein erzeugen, dass jede*r Einzelne zählt, gesehen wird und mitgestalten kann. Besonders in Zeiten, in denen wir uns unserer Freiheit und unserer Sicherheit in einem demokratischen Sozialstaat nicht mehr so gewiss sein können, sollten wir Ebenen schaffen, auf denen verschiedene Menschen sich miteinander treffen und voneinander lernen.

Unter dem Motto **dafür!** zeigen wir in diesem Jahr **vom 15.09. bis zum 03.10.**, wie Vielfalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde gelebt wird. Wir arbeiten zurzeit an den Angeboten: Filme, Lesungen, Vorträge, Diskussionen, Mitmach-Aktionen, Teilhabe für alle, egal woher sie kommen oder welchen Geschlechts oder Alters sie sind. Das Engagement der Anbieter*innen findet mehrheitlich ehrenamtlich und unentgeltlich statt bzw. ist nicht auf wirtschaftliche Vorteile ausgerichtet. Interkulturelle Wochen haben in Rendsburg und auch in Eckernförde eine langjährige Tradition und können weiterhin stattfinden, weil sie von Gestaltenden und Unterstützer*innen aus Politik und Gesellschaft befürwortet und getragen werden.

In Rendsburg und Umgebung sorgt die VHS (Aenne Thode) für die Koordination der Angebote und wird eine gemeinsame Broschüre für beide Städte erstellen. Das Programm wird Ende August im Internet unter <https://www.interkulturellewoche.de/programme> veröffentlicht sowie als Druckversion erscheinen, in den Sozialen Medien und auf der Homepage der VHS verfügbar sein.

Um möglichst viele Menschen zu erreichen, sind Printmedien zu Informationszwecken unverzichtbar. Hierfür benötigen wir finanzielle Unterstützung bei der Produktion der Broschüre sowie von Plakaten und weiteren Druckerzeugnissen. Folgende Kosten entstehen dabei: Das Layout gestalten wir selbst - es stellt unseren Eigenanteil dar, der sich nach vorsichtiger Schätzung auf ungefähr **50 Arbeitsstunden à 17,00 €**, **also insgesamt 850,00 €** beläuft. Die Kosten für den Druck des Programmheftes werden voraussichtlich mindestens **1800,00 €** für 2.500 Exemplare (Inklusive Mehrwertsteuer) betragen. Hinzu kämen ca. **200,00 €** für Werbepлакate. Wir bitten Sie, uns einen Zuschuss in Höhe von **2.000,00 €** für die Printmedien zu gewähren, hilfsweise die noch im Integrationsbudget verbliebenen Mittel.

Wir würden uns sehr über eine positive Antwort freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Aenne Thode
Servicebüro Kulturelle Integration
Kordinatorin Interkulturelle Woche
VHS Rendsburger Ring e.V.



Integrationsmittel 2025

Produkt/Teilleistung: 31391000; Kostenstelle: 02300000; Auszahlungskonto 5318; Rückzahlungen auf Konto 4291

Stand

Zur Verfügung stehende Mittel 2025

100.000,00 €

53188 = 81.300 € für VHS RD (SOGA-Beschluss v. 14.11.24, VO345)

01.04.2025

531881 = 101.600 € für Wüstenblumen Tschei khana (Auszahlung zum 01.04.)

531812 = 60.000 € Zuschuss Migrationsberatungsstellen

Bewilligt

Antragsteller	Projekttitle	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe	HA	ausgezahlt
Wüstenblumen e.V. und UTS e.V.	Kueleza Buchclub	Kinder mit und ohne Migrationshintergrund zwischen 6 und 12 Jahren	14.918,78 €	13.02.2025	14.918,78 €
Summe bewilligte Maßnahmen			14.918,78 €		ausgezahlt wurden bisher 14.918,78 €
Noch zur Beantragung stehende Mittel			85.081,22 €		Ausgabereist (Budget-bisherige Ausz) 85.081,22 €
Rückzahlungen anl. Rückforderungen abgeschl. Int.projekte aus Vorjahr			0,00 €		

Beantragte Maßnahmen

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH	Wie Integration "spielend" gelingen kann 20.000 € Höhe Fördersumme	Familien mit und ohne Migrationshintergrund mit Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren	0,00 €
Gemeinde Damp & Familienzentrum Damp	Bunte Begegnung Damp	Geflüchtete und Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft	6.720,00 €
VHS Rendsburger Ring e.V.	Interkulturelle Wochen 2025	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	2.000,00 €
Summe beantragte Maßnahmen			8.720,00 €
Noch zur Verfügung stehende Mittel			76.361,22 €



Antrag der SSW-Kreistagsfraktion zur Verwendung des Ausschussbudgets: Unterstützung der Siedlergemeinschaft Felm

VO/2025/124	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 07.04.2025
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
29.04.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Beschlussvorschlag

Ein Beschlussvorschlag erfolgt nach Beratung in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigegeführten Antrag der SSW-Kreistagsfraktion vom 14.03.2025.

Relevanz für den Klimaschutz

./.

Finanzielle Auswirkungen

1.000,-- Euro

Anlage/n:

1	Antrag SSW_Siedlergemeinschaft Felm
---	-------------------------------------

An die Vorsitzende
des Sozial- und Gesundheitsausschusses
Fr. von Milczewsky
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg



Felm, den 14.03.2025

Antrag zum Ausschussbudget des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

ich beantrage im Namen der SSW-Fraktion im Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Siedlergemeinschaft Felm Finanzmittel in Höhe von 1.000 € aus dem Ausschussbudget für einen Ausflug zur Arche Warder zu gewähren.

Begründung:

Die Siedlergemeinschaft Felm wurde 1959 als Interessensgemeinschaft gegründet, um mit Eigenleistung und Nachbarschaftshilfe die ersten Häuser zu bauen.

Heute gehört die Siedlergemeinschaft zum Verband Wohneigentum Schleswig-Holstein e.V. und zählt 124 Mitglieder, von denen viele bereits Gründungsmitglieder sind. Die Mehrheit der Mitglieder ist 70 Jahre oder älter und lebt von bescheidenen Renten. Die Gemeinschaft finanziert sich hauptsächlich durch Mitgliedsbeiträge, jedoch gehen 80 % davon als Solidarbeitrag an den Kreisverband. Nur 9 € pro Jahr verbleiben dem Verein, um kleinere Feste zu organisieren. Der finanzielle Anteil, der an den Kreisverband abgeführt werden muss, soll in diesem Jahr aufgrund steigender Kosten weiter erhöht werden, was den Spielraum des Vereines für Veranstaltungen vor Ort noch weiter eingrenzt.

Da die Siedlergemeinschaft verschiedene Geräte für Haus und Garten zur Verfügung stellt, und Festzelte mit Tischen und Bänken für ein geringes Entgelt entleiht, konnten bis heute noch Weihnachtsfeiern und Sommerfeste mit einem geringen finanziellen Eigenanteil der Mitglieder durchgeführt werden. Früher konnte die Siedlergemeinschaft durch den Verleih auch mehrtägige Reisen organisieren, die vielen Mitgliedern die Möglichkeit gaben, neue Orte zu entdecken.

Allerdings fand die letzte Reise 2017 als Tagesausflug statt, da die Einnahmen aus dem Verleih nicht mehr ausreichten. Der Vorstand der Siedlergemeinschaft musste außerdem bereits feststellen, dass die Siedler gemeinsamen Festivitäten fernblieben, wenn der Zusatzbeitrag für Essen und Getränke bei über 10 € lag, was schlichtweg an den kleinen Renten und der zunehmenden Inflation und allgemeinen Verteuerung für den Lebensunterhalt zu begründen ist. Wie bedauern diese Entwicklung sehr, da gerade betagtere Menschen unter Vereinsamung und Isolation leiden. Der Vorstand der Siedlergemeinschaft ist sehr darum bemüht, vor

allein die älteren Mitglieder am Vereinsleben teilhaben zu lassen. Doch dies ist häufig finanziellen Grenzen unterworfen.

Daher bittet der SSW, der Siedlergemeinschaft Felm einmalig 1.000 € aus dem Ausschussbudget zu bewilligen, um den älteren Siedlern noch einmal ein schönes Erlebnis durch einen gemeinsamen Ausflug zu ermöglichen. Der Antrag wurde in einer deutlich unkonkreteren Beantragung in der Sitzung des Ausschusses (VO/2025/065) am 3. März 2025 bereits positiv von den meisten Fraktionen aufgenommen. Der Antrag wurde aber in seiner Zuständigkeit beim Sozial- und Gesundheitsausschuss verortet, weshalb ich ihn hiermit im Sozial- und Gesundheitsausschuss mit einer konkreteren Planung erneut stelle.

Geplant ist ein Ausflug zur Arche Warder mit einer Führung über das Gelände der alten Haustierrassen, gefolgt von einer Kaffeetafel. Die Siedlergemeinschaft hofft, dass der Ausschuss den Vorschlag unterstützt, um den älteren Mitgliedern einen erlebnisreichen Tagesausflug zu ermöglichen.

Die Siedlergemeinschaft wird im Rahmen des Vereinsbudgets einen Eigenanteil zum gewünschten Ausflug beitragen und von den Mitgliedern auch um einen finanziellen Beitrag von 10 € bitten.

Kostenkalkulation

Reisebus ca. 750 € (54 Sitzplätze)

Verpflegung 750.60 € (entsprechend 13.90 € pro Person $\hat{=}$ 54 Personen)

Eintritt Arche Warder 702.00 € (entsprechend 13.00 € pro Person $\hat{=}$ 54 Personen)

Σ 2022.60 € Gesamtsumme

Kostenträger

1.000 € Förderung Ausschussbudget

540 € Siedler/in (10 € pro Person)

662.60 € Eigenanteil Siedlergemeinschaft Felm

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Schunck
SSW-Kreisfraktion

Bankverbindung: Siedlergemeinschaft Felm (Vorsitzender Thomas Falkenstern),

DE73 2105 0170 0002 0833 76



Ergebnis der Organisationsuntersuchung in der Fachgruppe Wohnpflegeaufsicht (vormals Heimaufsicht)

VO/2025/093 öffentlich <i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 20.02.2025 Ansprechpartner/in: Frank Sick Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
29.04.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Sachverhalt

Die Beratungsfirma Kienbaum Management GmbH wurde beauftragt, die Fachgruppe Wohnpflegeaufsicht (ehemals Heimaufsicht) zu untersuchen. Ziel der Untersuchung war eine Optimierung der Arbeitsprozesse und der Organisationsstruktur einschließlich Aufgabenverteilung der Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten sowie der Personalbemessung.

Die Untersuchung basierte auf einem multimethodischen Ansatz unter Einbeziehung aller Mitarbeitenden einschließlich direkter und nächsthöherer Führungskraft. In teilweise parallelen Arbeitsschritten erfolgten die Information der Beschäftigten, Aufgabenerhebung über die Fachgruppenleitung und Interviews mit Beschäftigten und Führungskräften. Nach einer IST Analyse und Durchführung von Workshops mit der gesamten Fachgruppe wurden die Ergebnisse präsentiert.

Es wurden Optimierungsvorschläge für insgesamt 10 Handlungsfelder in drei Kategorien ausgearbeitet:

- Aufbauorganisation, Binnenstruktur und Ressourcensteuerung

- Aufgabenwahrnehmung
- Prozessoptimierung, Einführung Fachanwendung und Digitalisierung

Der Abschlussbericht der Organisationsuntersuchung fasst die durch den Aufgaben- und Personalzuwachs erforderlich gewordene Um- bzw. Neustrukturierung der Fachgruppe zusammen und gibt entscheidende Hinweise zu den aufzugreifenden Handlungsfeldern.

Die größten Optimierungspotenziale wurden im Bereich der Optimierung und Standardisierung von Arbeitsprozessen, bei der Einführung einer datenbankbasierten Fachanwendung sowie bei dem Einsatz von mobilen Geräten zur Ergebnisdokumentation bei den Prüfungen vor Ort gesehen.

Oberstes Ziel der strukturellen Neuausrichtung der Fachgruppe ist die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages der Durchführung von Regel- und Anlassprüfungen in den Einrichtungen der stationären Altenpflege und Eingliederungshilfe für den Kreis Rendsburg-Eckenförde. Die erarbeiteten Optimierungsvorschläge haben konkrete Anhaltspunkte für die ersten Schritte der Neuausrichtung der Fachgruppe geliefert. Die ersten Umsetzungen der empfohlenen Maßnahmen zeigen bereits erste Ergebnisse und führten zu einer Steigerung der Prüfquote von Regelprüfungen in den Einrichtungen (25,4 % in 2023 gegenüber 67,8 % in 2024) sowie einer Stabilisierung des Personalkörpers durch weiteren Personalaufbau bei weniger Personalabgängen.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfordert von allen Beteiligten eine umfangreiche Planung unter Einbettung in die bestehenden Rahmenbedingungen bis die angestrebten fachlichen Veränderungen und die optimierten Abläufe umgesetzt sind. Für den Gesamtprozess der Neuausrichtung gibt die Firma Kienbaum einen erforderlichen Zeitrahmen von 2 bis 3 Jahren an.

Relevanz für den Klimaschutz

./.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Abschlussdokumentation Orga Untersuchung Fachgruppe Heimaufsicht
---	--

Organisationsuntersuchung der Fachgruppe Heimaufsicht

Abschlussdokumentation
20.08.2024

Kienbaum



Kreis
Rendsburg-
Eckernförde

Agenda

Vorstellung der Analyseergebnisse

Thema

- 01 Auftrag, Zielsetzung
- 02 Analyse - Ergebnisse:
 - 2.1 Interviews
 - 2.2 Aufgaben und Personaleinsatz
 - 2.3 Workshop-Ergebnisse
- 03 Soll-Konzeption - Ergebnisse
- 04 Personalbedarfsbemessung
- 05 Vorschlag für das weitere Vorgehen



01

Auftrag und Zielsetzung

Um sich zukunftsfähig aufzustellen wurde eine Organisationsuntersuchung in der Fachgruppe Heimaufsicht von 05-08/2024 durchgeführt

Unser Verständnis der Ausgangssituation und Zielsetzung

Aktuelle Situation

Das SbStG ist 2009 in Kraft getreten und hat durch die erfolgten Änderungen in 2022 für die **Aufsichtsbehörden zu veränderten Aufgabeninhalten**, v. a. zur Stärkung der Rechte von gepflegten und behinderten Menschen, geführt. In S.-H. gibt es keine klare Verortung der Wohnpflegeaufsicht, wobei eine nahezu gleiche Verteilung zwischen Gesundheits- u. Ordnungsämtern besteht.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde gibt es aktuell **~51 Einrichtungen** mit ca. 3.607 Plätzen in der **Altenpflege** sowie **~41 Einrichtungen** der **Eingliederungshilfe** mit 1.127 Plätzen (Stand 2023).

Die Heimaufsicht (Wohnpflegeaufsicht) ist im Kreis Rendsburg-Eckernförde gemeinsam mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst und der Betreuungsbehörde in einem FD verortet. Zusammen mit den FD Soziales und Eingliederungshilfen, Gesundheitsdienste und Infrastruktur bilden sie den Fachbereich Soziales, Gesundheit und Infrastruktur.

Zum Zeitpunkt 31.01.2024 besteht die **Fachgruppe Heimaufsicht** aus insgesamt **9,75 Vollzeitstellen**, aufgeteilt in zwei Bereiche:

- einen Verwaltungsbereich mit 4 Beschäftigten und 1 Beschäftigten für allgemeine Verwaltungsaufgaben
- sowie einen Pflegefachbereich mit 6 Beschäftigten.

Ziele des Projektes



Ziel der Organisationsuntersuchung ist die **Optimierung** der Fachgruppe Heimaufsicht in Bezug auf ihre **Arbeitsprozesse, Organisationsstruktur** und **Personalaufstellung**

Projektergebnisse



Aufgabenkritik und -optimierung

Aufgabenprofil kritisch analysieren und Anpassungen zur Optimierung erarbeiten, Schnittstellenbetrachtung und Synergien aufzeigen



Prozesse innerhalb der Fachgruppe

Optimierungsmöglichkeiten in den Arbeitsprozessen identifizieren und aufzeigen, Schnittstellenbetrachtung und Synergien aufzeigen



Prognose neuer Aufgaben / Rückstände

Gegenüberstellung von Ist-Zustand und Soll-Bedarf zu den Aufgaben unter Berücksichtigung etwaiger Rückstände

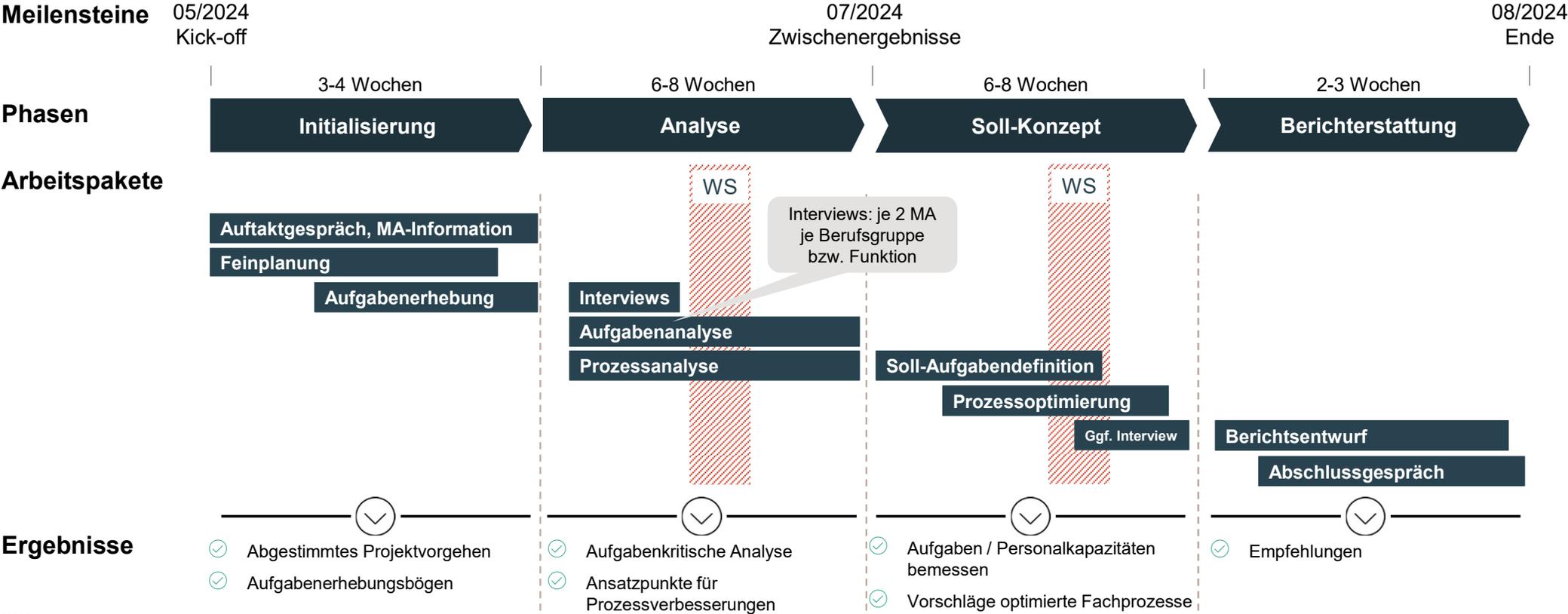


Personalausstattung

Personalbedarf auf Basis der zuvor durchgeführten Aufgabenkritik ermitteln und Stellenprofile evaluieren

Das Projekt wurde termingerecht bearbeitet und konstruktiv von Seiten der Mitarbeitenden und Führungskräfte begleitet

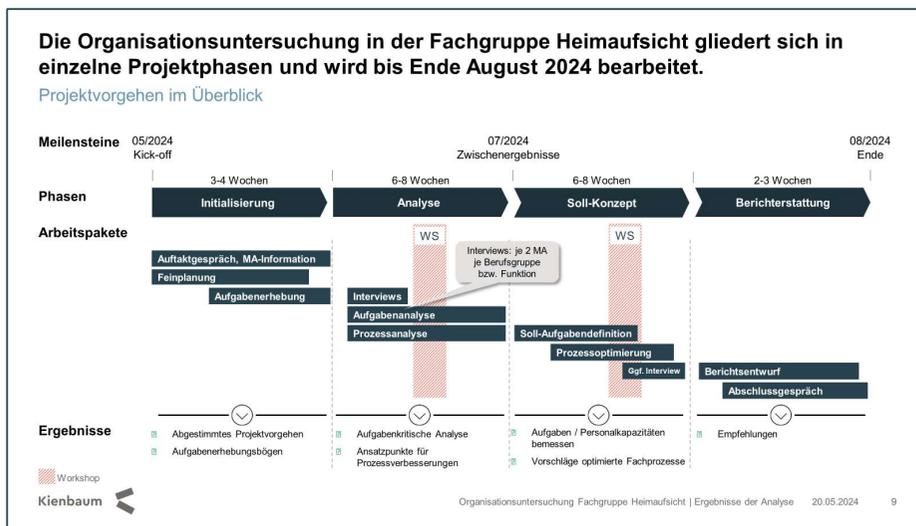
Projektvorgehen im Überblick



Die Ergebnisse der Projektarbeiten basieren auf einem multimethodischen Ansatz und wurden in Abstimmung mit der FG Heimaufsicht erarbeitet

Übersicht der Aktivitäten im Projektverlauf

Methodeneinsatz im Projekt



- Strukturierte Interviews mit FDL und FGL
- Durchführung einer virtuellen Information für die Mitarbeiterinnen der FG einschl. technischer Funktionsprüfung (MSTeams)
- Interviews mit je 2 Vertreterinnen der Funktionen „Pflege“ und „Verwaltung“ und dem Vertreter Personalrat
- Aufbereitung und Analyse der zur Verfügung gestellten Hintergrundinformationen zu: u.a. Personalkennziffern, Bearbeitungstiefen, Dokumentations-, Struktur- und Ordnungsmerkmalen in der WPA
- Entwicklung, Durchführung und Auswertung einer systematischen Aufgabenerhebung für das Erhebungsjahr 2023
- Durchführung monatlicher Jour fixes für den Regelaustausch
- Durchführung von 2 Workshops in der FG Heimaufsicht zu vorab identifizierten und abgestimmtem Themen
- Ergebnisdokumentation und Berichterstellung



Die verschiedenen Methoden zur Ist-Aufnahme, Analyse und Erarbeitung sinnvoller Optimierungsvorschläge in der Fachgruppe Heimaufsicht sichern in ihrer Gesamtheit eine breite und verlässliche Basis für eine zukünftige inhaltliche und organisatorische Neuaufstellung.

02

Analyse – Ergebnisse:

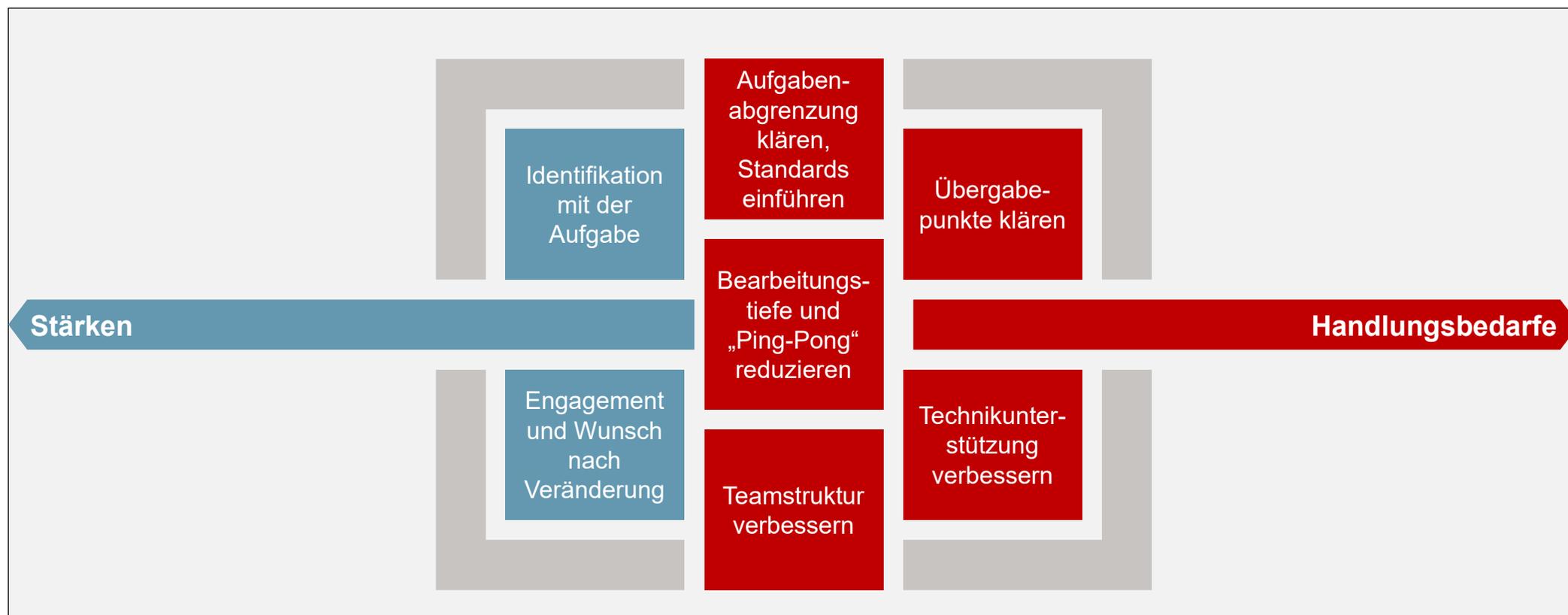
2.1 Interviews

2.2 Aufgaben und Personaleinsatz

2.3 Workshop-Ergebnisse

Die Interviews mit Vertreterinnen der FG verliefen offen-konstruktiv und zeigten große Überschneidungen in den wahrgenommenen Stärken u. Handlungsbedarfen.

2.1 Interviews - Überblick



Die Interviews mit Vertreter:innen der Fachgruppe Heimaufsicht waren von Offenheit, konstruktiver Gesprächsatmosphäre und Bereitschaft für Veränderung geprägt.

2.1 Interviews - Ergebniszusammenfassung Interviews

Aufgaben & Aufgabenentwicklung

- Aufgabenstau im Bereich der Regelprüfungen
- Stetig neu gefüllter „Aufgabenspeicher“ bestimmt den Arbeitsalltag
- Individuelle Wahrnehmung der Fachaufgaben je nach Erfahrungshintergrund und Ausbildung → nur wenige einheitliche Standards
- Lange Einarbeitungszeiten aufgrund komplexer Aufgaben bei gleichzeitig hoher Fluktuation verhindern die Fokussierung auf Fachaufgaben und das Abarbeiten der Aufgaben (Hamsterrad-Effekt)
- Aufgrund historisch bedingter Erwartungen wird davon ausgegangen, dass sowohl die Verwaltung als auch Fachkräfte in der Lage sind, sämtliche Aspekte der Heimaufsicht während Prüfungen zu übernehmen. Dadurch übernehmen sowohl Fach- als auch Verwaltungskräfte ähnliche Aufgaben, wodurch Abgrenzungsprobleme entstehen
- Unterschiedliche und teilweise übermäßige Detailgenauigkeit, z.B. im Rahmen der Bearbeitung von Mängeln und in der Regelprüfung.

Prozesse & IT

- Unscharfe Übergabepunkte und Auslegungsmöglichkeiten, z.B. im Hinblick auf die Unterscheidung zwischen einfacher, erweiterter und komplexer Mängelbeurteilung führen zu Unmut in den Teams.
- Es gibt sowohl für Pflege- als auch Fachkräfte einen hohen Grad an subjektivem und zugestandenem Ermessensspielraum bei der Prüftiefe.
- Die vorhandene technische Grundausstattung unterstützt die Aufgabenwahrnehmung (vgl. App zur Fotodokumentation) nicht optimal
- Der Digitalisierungsgrad ist insgesamt niedrig, analoge Prüfung vor Ort, moderne Kommunikationstools wie Teams werden nicht genutzt.
- Die Dokumentation erfolgt manuell mit parallelen Prozessen und Dopplungen, etwa durch Scans.

Aufgabenverteilung & Teamstruktur

- Bis Februar 2024 gab es ein Großteam, danach führten interne Konflikte zu einer Aufteilung in zwei ungleiche Teams. Team 1 ist deutlich größer und jünger, während Team 2 aus maximal drei erfahrenen Personen besteht.
- Die Teams arbeiten in unterschiedlichen Umgebungen (Großraumbüro vs. Einzelbüros) und sind durch eine „Außenstelle“ vom Haupthaus der Kreisverwaltung getrennt.
- Es herrscht Unklarheit in der Aufgabenverteilung zwischen Pflege und Verwaltung.
- Die Teamstruktur und die Zuteilung von Einrichtungen sind noch im Wandel, eine Regionalisierung und Bildung von Teams nach Wohnorten und Trägern wird diskutiert.
- Atmosphärische Spannungen sind zwischen erfahrenen und neuen Kollegen spürbar, die zu Verstimmungen und einem angespannten Arbeitsklima führen.

Verwaltungskultur & Führungsverständnis

- Führungsstil und Organisationskultur in Fachgruppe geprägt von Wandel von direktivem zu kooperativem Führungsstil.
- Kommunikation und Verwaltungskultur im Kreis wird als nicht zeitgemäß empfunden.
- Mitarbeitergespräche und Beurteilungsgespräche sind Teil der Personalentwicklung
- In Team 1 ist ein 2-stufiger Einarbeitungsplan vorhanden, der für die aktuell stattfindenden Neueinstellungen in beiden Teams eingesetzt wird
- Begrüßungskultur bei Neueinstellungen wird gelebt
- die Kommunikation in der FG insgesamt wird teilweise als nicht homogen bzw. bewusst ausgrenzend wahrgenommen

Die Selbsteinschätzung zu den organisatorischen Rahmenbedingungen in der Fachgruppe zeugt von einer differenziert-kritischen Auseinandersetzung.

2.1 Interviews - Ergebniszusammenfassung Interviews

							Notendurchschnitt	
1	Aufgabenwahrnehmung		2	3	1		2,8	
		Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6	
2	Aufgabenverteilung in der Fachgruppe			3	1	2		3,8
		Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6	
3	Ablauf- und Prozesssicherheit		2	3		1		3,0
		Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6	
4	Technikunterstützung / Digitaler Reifegrad			1	4	1		4,0
		Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6	
5	Aufbauorganisation			4	1			2,6
		Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6	

Die Analyse des aufgabenbezogenen Personaleinsatzes wurde für den Zeitraum 6/2023 bis 6/2024 unter Federführung FGL Heimaufsicht durchgeführt.

2.2 - Übersicht Vorgehen zur Analyse der Aufgaben und des Ressourceneinsatzes

1. Strukturierte Aufgabenerhebung (Excel)



Aufgaben je Funktion

Fach-, Führungsaufgaben, Fachaufgaben, nicht wahrgenommene Aufgaben



Personalressourcen

Zuordnung der Vollzeitkapazitäten zu den Aufgaben im Erhebungsbogen



Mengengerüste/Fallzahlen/Quoten

Zuordnung v. ausgewählten relevanten Fallmengen für einzelne Fachaufgaben



Schnittstellen

Informationen zu Schnittstellen bei der Aufgabenerhebung innerhalb der FG



Reifegrad

Einschätzung und Analyse durch Kienbaum

Aufgabe / Mengentreiber	Personaleinsatz	Fallzahlen/ Mengen	Datenquelle
	(in Vollzeit-äquivalenten per 06/2024)		
	8,83		
Gesamt		06/2023 - 06/2024	
Allgemeine Aufgaben:			
Führungs- und Leitungsaufgaben (MA-Gespräche, Team Sitzungen, organisatorische Aufgaben, Vertretung nach außen etc.)	0,70		Erfahrungswert
Geschäftszimmer- bzw. Sekretariatsaufgaben; z.B. Posteingang/-ausgang/-umlauf, allg. Schriftverkehr, allg. Terminkoordination und Weiterleitung von Anliegen, Gebührenerhebung nach Auftrag und Solistellung im HH	0,60		Schätzung
Teilnahme am Supervisionsprozess der FG	0,00		8
Fachaufgaben:			
Vorbereitung und Durchführung der Regelprüfung für Einrichtungen der Pflege bzw. Eingliederungshilfe inkl. Beratung von Einrichtungen, Bewohnern, Angehörigen etc.	1,00		Abfrage MA
Anzahl der Regelprüfungen in Pflegeeinrichtungen		24	Excel-Tabelle
Anzahl der Regelprüfungen in EGH-Einrichtungen		7	Excel-Tabelle
Erstellung der Prüfberichte nach §20 Abs. 9 SbstG für Einrichtungen der Pflege bzw. Eingliederungshilfe inkl. Bearbeitung der Stellungnahmen, Durchführung des Anhörungsverfahrens (§87 LVwG) und/oder des Anordnungsverfahrens (§23 SbstG)	1,82		Abfrage MA
Vorbereitung und Durchführung anlassbezogener Prüfungen in Einrichtungen der Pflege bzw. Eingliederungshilfe inkl. Beratung von Einrichtungen, Bewohnern, Angehörigen etc.	1,08		Abfrage MA
Anzahl der Anlassprüfungen in Pflegeeinrichtungen		157	Excel-Tabelle
Anzahl der Anlassprüfungen in EGH-Einrichtungen		73	Excel-Tabelle
Erstellung der Prüfberichte nach §20 Abs. 9 SbstG für Einrichtungen der Pflege bzw. Eingliederungshilfe inkl. Bearbeitung der Stellungnahmen, Durchführung des Anhörungsverfahrens (§87 LVwG) und/oder des Anordnungsverfahrens (§23 SbstG) (bis zur Übergabe an den Kreis Diltmarschen)	1,55		Abfrage MA

2. Interviews mit FDL, FGL, PFK, VWK

Aufgabenkritik

Plausibilisierung, Abgleich mit Zielbild, u.a. neue Aufgaben und Schnittstellen



Prozesse

Reifegrad, Ideen zur Optimierung, Digitalisierungspotenziale



Aufbauorganisation

Teamzusammensetzung und Aufteilung der Berufsgruppen und Berufserfahrung



Führung, Leitung, Kommunikation

Regelkommunikation/Routinen, Einschätzung Führungskultur, Transparenz

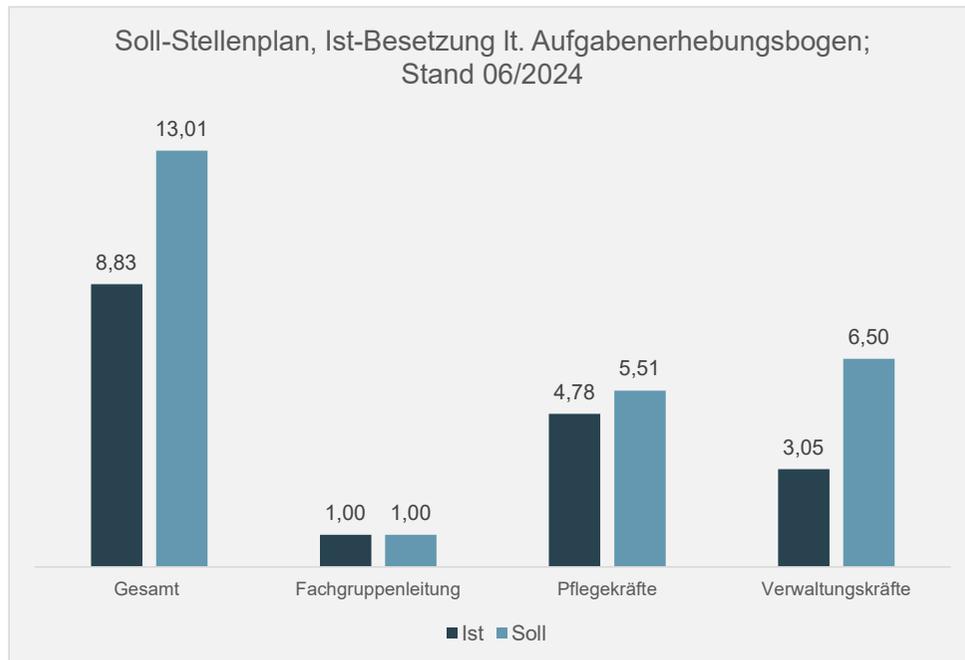


Digitaler Reifegrad
subjektive Beurteilung



Ausgangspunkt der Analyse ist zunächst die Gegenüberstellung von Soll-Stellenplan und Ist-Besetzung.

2.2 Auswertung nach Berufsgruppen



Ergebnisse der Gegenüberstellung

- Der Stellenplan weist ein **Soll von insgesamt 13,01 VZÄ** aus. Zum 01.06.2024 waren davon **8,83 VZÄ besetzt**.
- Neben der Leitung der Heimaufsicht (1,00 VZÄ) sind 5,51 VZÄ im Stellenplan für Pflegekräfte ausgewiesen. Für Verwaltungskräfte sind es 6,50 VZÄ.
- Die **Ist-Besetzung** gesamt lt. Aufgabenerhebung **liegt bei 8,83 VZÄ**, damit liegt der **Stellenbestand bei 68 Prozent** des Stellenplans
- Während die Fachgruppenleitung vollständig besetzt ist, liegen die **Pflegekräfte 13 Prozent** und die **Verwaltungskräfte 47 Prozent** unterhalb des Stellenplans.



Die Fachgruppe Heimaufsicht ist zum 01.06.2024 ggü. Plan zu ca. 30 Prozent unterbesetzt. Während die Leitung vollständig besetzt ist, fehlen 13 Prozent der Pflegekräfte und knapp 50 Prozent der avisierten Verwaltungskräfte. Dies steht im Zusammenhang mit dem politisch motivierten Stellenaufwuchs der Fachgruppe Heimaufsicht durch den Landrat.

In der Fachgruppe Heimaufsicht werden Allgemeine Aufgaben, Fachaufgaben und weitere Aufgaben in einem Umfang von 8,83 VZÄ wahrgenommen.

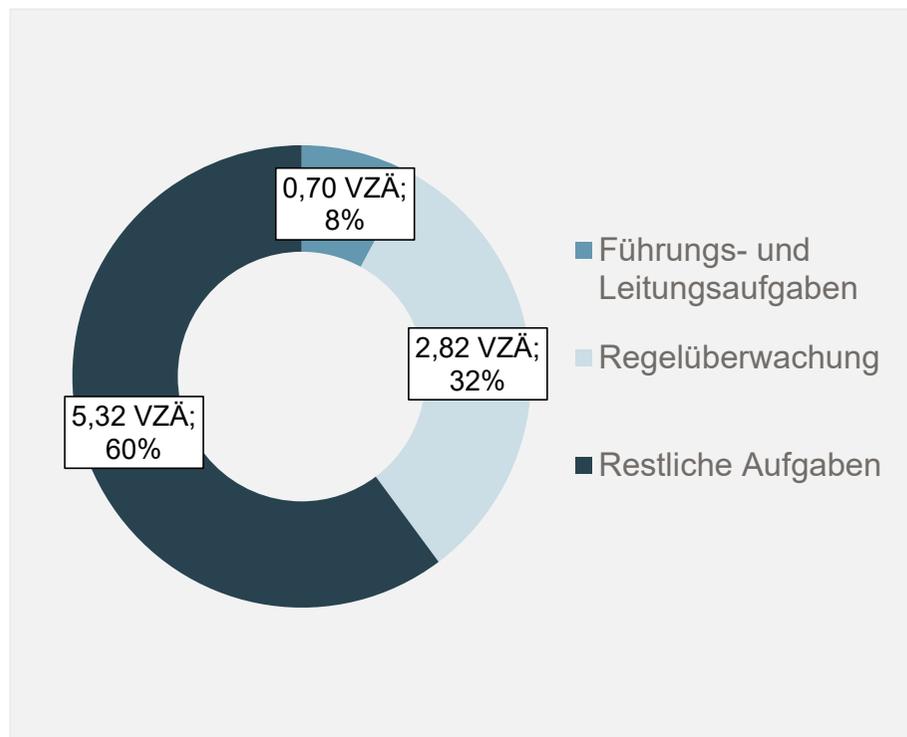
2.2 Aufgabenerhebung Fachgruppe Heimaufsicht (Stand Juni 2024)

Aufgabentyp	VZÄ	Ergänzende Anmerkungen
Allgemeine Aufgaben <ul style="list-style-type: none"> Führungs- und Leitungsaufgaben Geschäftszimmer- bzw. Sekretariatsaufgaben Teilnahme Supervisionsprozess FG (nicht relevant) 	1,30 0,70 0,60 0,00	<ul style="list-style-type: none"> Ein übersichtliches Planung- und Steuerungssystem für die Aufgabenerledigung ist aktuell nicht vorhanden. Vor allem Verwaltungskräfte bearbeiten insb. Altlasten des sog. Aufgabenspeichers, was dazu führt, dass Regelprüfungen immer wieder de-priorisiert werden. Umfangreiche und detaillierte Dokumentation bei anlassbezogenen Berichten und Regelprüfungen führt zu hohem Arbeitsaufwand. In wichtigen Arbeitsprozessen herrscht Unklarheit über Zuständigkeiten und Übergabepunkte zwischen Pflege- und Verwaltungsfachkräften bzw. individualisiertes Vorgehen. Fehlende Fachanwendung führt dazu, dass Prüfungen und Prüfungsergebnisse lediglich mit MS-Office-Unterstützung erstellt wird. Insgesamt geringe Nutzung von Digitalisierungsansätzen und fehlende Umsetzung digitaler Workflows. Die Fachgruppe arbeitet nicht in der Hauptverwaltung des Kreises, sondern in unterschiedlichen Stockwerken (Großraumbüro, Einzelbüro) einer Nebenstelle, was Austausch und Zusammenarbeit innerhalb des Teams erschwert. Aufgabe Anerkennung der PDL und EL durch Pflegekassen ist Regelaufgabe, wird aber häufig aufgrund von Altlasten nicht zeitnah erfüllt. PDL und EL arbeiten daher teilweise ohne offizielle Anerkennung. Wirtschaftskriminalität in Pflegeeinrichtungen ist zunehmend relevant.
Fachaufgaben <ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung und Durchführung Regelprüfung Erstellung Prüfberichte (Regelprüfungen) Vorbereitung und Durchführung Anlassbezogene Prüfungen Erstellung Prüfberichte (Anlassbezogene Prüfungen) Beratungen inkl. Mängelberatungen (Pflege-/EGH-Einr., sonstige Beratungen) Bearbeitung von Betriebsanzeigen (inkl. Stellungnahmen zu Bauvorhaben) Erstellung von Tätigkeitsberichten (z.B. für das Ministerium; Ausschüsse) 	7,48 1,00 1,82 1,47 1,55 0,75 0,85 0,05	
Weitere Aufgaben <ul style="list-style-type: none"> Weiterentwicklung des QM-Systems 	0,05 0,05	
Gesamt	8,83	

Die Regelüberwachung beansprucht 30 Prozent der VZÄ der Fachgruppe. Die Erstellung der Prüfberichte bindet Pflegekräfte stärker als Verwaltungskräfte.

2.2 Gegenüberstellung geschätzte Zeitbedarfe für die Regelüberwachungen durch die FG Heimaufsicht

Verteilung der VZÄ auf unterschiedliche Aufgaben

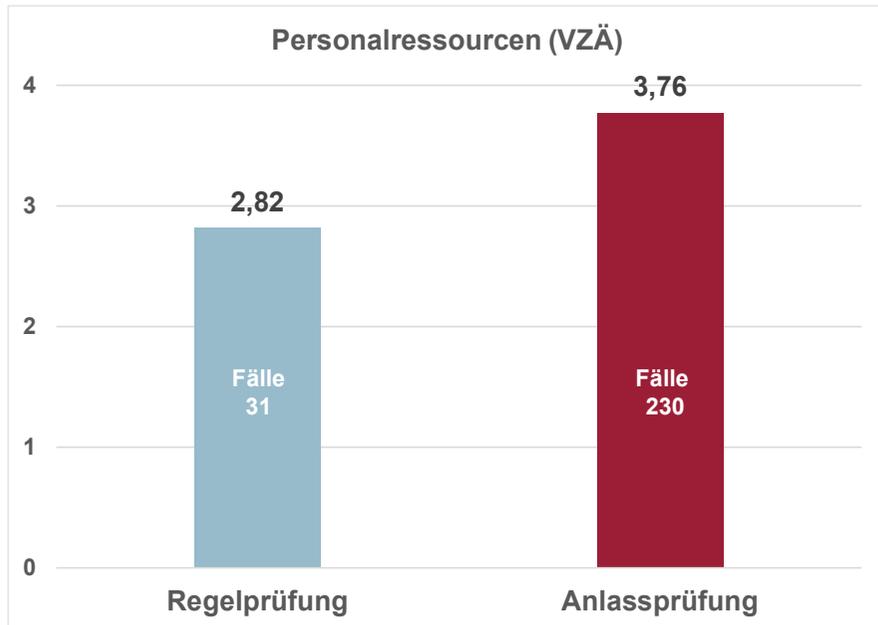


Ergebnisse der Gegenüberstellung

- Über **30 Prozent der Vollzeitkräfte (VZÄ)** der Fachgruppe Heimaufsicht sind mit der Regelüberprüfung betraut.
 - Pflegekräfte** leisten 2,05 VZÄ für die Regelüberprüfung. **Zwei Drittel** ihrer Arbeitszeit widmen sie der **Erstellung des Prüfberichts**, während ein Drittel für die Vorbereitung und Durchführung aufgewendet wird
 - Verwaltungskräfte** tragen mit 0,72 VZÄ zur Regelüberprüfung bei. Dabei verwenden sie etwas mehr als die **Hälfte ihrer Arbeitszeit** für die **Erstellung des Prüfberichts** und etwas weniger als die Hälfte für die Vorbereitung und Durchführung
- Wenn Pflegekräfte künftig auch nur die **Hälfte der Zeit für** Vorbereitung, Durchführung und Berichterstellung aufwenden würden, könnten freiwerdende Ressourcen für den **Ausbau der Regelprüfungen** eingesetzt werden.
- Ein Einsatz **geeigneter Fachanwendungen**, eine **stärkere Standardisierung der Prüfungsaufgaben** und der Einsatz **digitaler Anwendungen** könnten ebenfalls zur Beschleunigung von Prozessen beitragen.

Die anlassbezogenen Prüfungen binden im Erhebungszeitraum den größten Teil der insgesamt 8,83 VZÄ der Fachgruppe.

2.2 Gegenüberstellung der eingesetzten Personalressourcen



Analyse-Ergebnisse

- Die **Regelprüfungen** in den beiden Einrichtungsformen haben im Untersuchungszeitraum **insgesamt 2,82 VZÄ** gebunden. Dabei wurden 31 Einrichtungen regelüberprüft.
- Die **Anlassprüfungen** haben in diesem Zeitraum insgesamt **3,76 VZÄ** gebunden; dabei wurden 157-mal Einrichtungen der Altenhilfe und 73-mal Einrichtungen der EGH geprüft.
- Im Kreis sind insgesamt 51 stationäre AH-Einrichtungen und 41 EGH-Einrichtungen angesiedelt. Es ist davon auszugehen, dass es in beiden Einrichtungsbereichen sogenannte **Problem-Einrichtungen** gibt, die eine **intensivere Befassung** der FG erfordern.
- Rechnerisch ergibt sich hieraus eine anlassbezogene Prüfung von **Faktor 3 je Altenhilfeeinrichtung** und **Faktor 1,7 je Einrichtung in der EGH**.



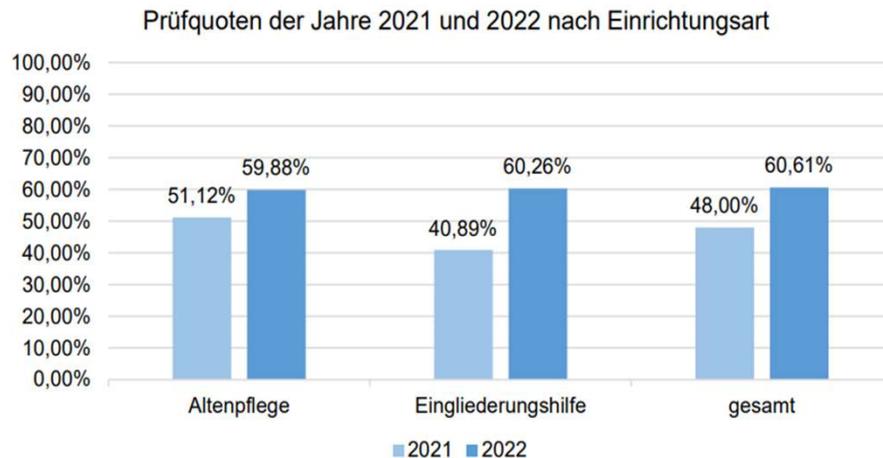
Im Erhebungszeitraum wurden lediglich 31 Einrichtungen regelüberwacht, während es in insgesamt 230 Fällen eine anlassbezogene Prüfung gab. Die Regelüberwachung wird durch die häufigen und nicht planbaren Anlassprüfungen erschwert.

Quelle: Auswertung des Aufgabenerhebungsbogens (AEB), Stand Juni 2024

Trotz des hohen Anteils an Prüfungstätigkeiten ist die Prüfquote im Kreis Rendsburg im Landesvergleich deutlich unterdurchschnittlich.

2.2 Prüfquoten im Landesdurchschnitt

Landesweite Prüfquoten in Schleswig-Holstein in 2021 und 2022



Prüfquoten des Kreises RD für die Regelprüfung in Einrichtungen (2023)

51 Pflegeeinrichtungen

41 Einrichtungen der EGH

48%

22% (2022)

17%

19% (2022)

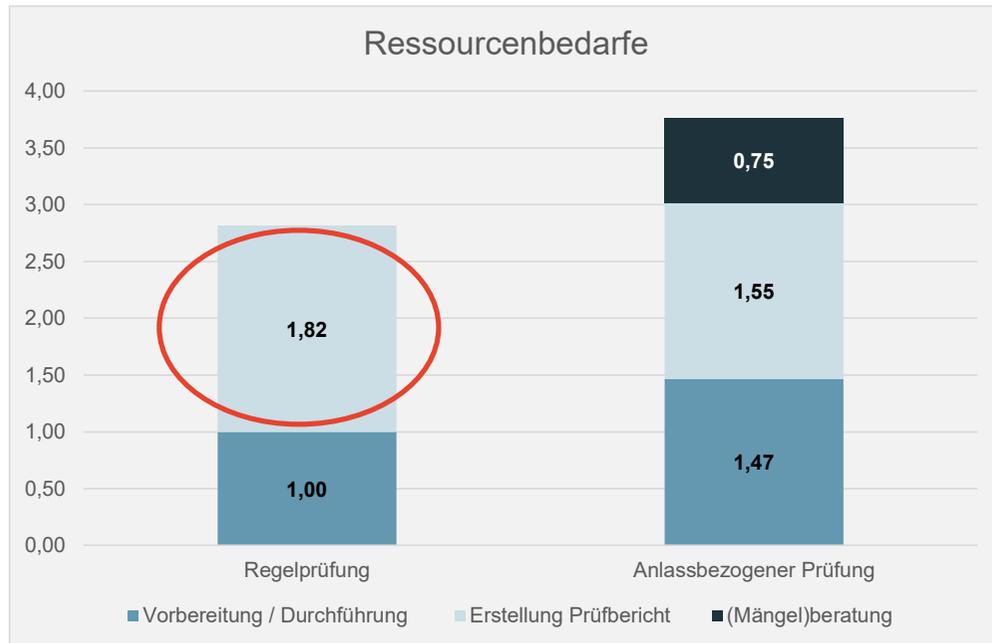
Regelprüfungen waren (nach den Corona-Sonderregelungen) wieder ab dem 28. April 2022 vollumfänglich in Präsenz durchzuführen. Von den insgesamt 339 Prüfungen in der Altenhilfe im Jahr 2022 wurden landesweit 50 verkürzt und präsenzarm durchgeführt (~15%) (Quelle: Landesbericht 2021/2022)

Die **Prüfquote** für die Regelprüfungen lag im Kreis Rendsburg-Eckernförde **erheblich unter dem Landesdurchschnitt**. Die Ursachen liegen aussagegemäß v.a. in der **Fluktuation**, einer zu **großen Prüftiefe**, in besonderen **Problemen mit einigen wenigen Einrichtungen** und den Schwierigkeiten, intern **die Routine** aus der Zeit vor Corona wieder **zurückzugewinnen**.



Bei der Analyse der durchgeführten Aufgabenerhebung fällt v.a. der große Ressourcenbedarf für die Erstellung der Regel-Prüfberichte auf

2.2 Auswertung Ressourcenbedarfe



Ergebnisse

- Im Untersuchungszeitraum wurden insgesamt **24 Regelüberwachungen in Pflegeeinrichtungen und 7 in Einrichtungen der EGH** durchgeführt.
- Der Ressourcenbedarf hierfür lag bei ca. **2,82 VZÄ**, was einem durchschnittlichen **Zeitaufwand von ca. 18,6 Tagen je Einrichtung für die Regelprüfung** entspricht. Hiervon werden **ca. 12 Tage** für die **Berichterstellung** inkl. Anhörungs- und Anordnungsverfahren benötigt.
- **157 anlassbezogene Prüfungen** wurden in **Pflegeeinrichtungen** und **73 in Einrichtungen der EGH** durchgeführt.
- Der Ressourcenaufwand lag hierfür bei ca. **3,77 VZÄ**; das entspricht einem Zeitaufwand von ca. 3,4 Arbeitstagen je Einrichtung. Dabei wurden für die **Vorbereitung und Durchführung ca. 1,47 Tage** und die **Berichterstellung ca. 1,89 Arbeitstage** benötigt.

Der Personalaufwand für die Anfertigung der Prüfberichte nach Regelüberwachung steht in einem sehr ungünstigen Verhältnis zum Zeitbedarf für die Prüfungsdurchführung. Würden alle Einrichtungen im Kreisgebiet mit demselben Zeitbedarf regelüberwacht (=1 Prüfung/Jahr), wäre hierzu ein Ressourcenbedarf von ca. 8,40 VZÄ erforderlich.

Beim Vergleich wesentlicher Kennzahlen werden die erhebliche Spannweite der erreichten Prüfquoten sowie der eingesetzte Ressourcenaufwand deutlich (2022)

2.2 Kennzahlen der TOP 7 Kommunen in S-H nach Gesamt-Einrichtungszahl

Kennzahlenvergleich zur Orientierung

Berichtsjahr 2022							
Rang		Gesamt	Prüfquote Regelüberwachung		VZK PFK	VZK VW	Gesamt VZK
			Pflege	EGH			
1.	Schleswig-Flensburg	130	58,9%	73,2%	3,2	2,6	5,8
2.	Rendsburg-Eckernförde	92	22,0%	19,0%	3,5	3,9	7,4
3.	Ostholstein (2020)	91	100,0%	100,0%	1,5	3,3	4,8
4.	Segeberg	77	96,2%	95,7%	3,0	5,9	8,9
5.	Stormarn	62	75,0%	Error	1,8	3,1	4,9
6.	Herzogtum Lauenburg	61	32,6%	40,0%	1,0	2,0	3,0
7.	Pinneberg	59	93,5%	84,6%	2,0	2,5	4,5



Anmerkungen und Ableitungen für die Bewertung

Prüfquoten

- Es liegen erhebliche **Spannweiten in den Prüfquoten bei der Regelprüfung vor (22%-100%)**.

Ressourceneinsatz

- Die eingesetzte **Gesamt-VZÄ ist nicht proportional** zur Einrichtungszahl.
- Im Kreis S-F ist die Quote VWK/PFK mit 0,81 am niedrigsten; alle anderen variieren zwischen 1,1 und 2,1.
- Landesweit waren 2022 in den 15 WPA des Landes 32.9 VZÄ VWK und 24,6 VZÄ PFK/Soz..Päd. beschäftigt.*

Prüftiefe und Aufgabendurchführung

- Es ist davon auszugehen, dass sich die Vorgehensweisen bei der Durchführung der Regelprüfung zwischen den Kreisen ebenso wie die Prüftiefen und der Einsatz technischer Unterstützungen erheblich unterscheiden.

Quelle: Tätigkeitsberichte der Kreise in der Heimaufsicht im Bezugsjahr 2022

*teilweise zzgl. eines Einsatzes von externen Fachkräften oder Mitarbeitenden aus anderen Fachbereichen bzw. Sachverständigen

In der Analyse wurden erste Handlungsfelder identifiziert und im gemeinsamen Dialog Workshop-basiert folgende Verbesserungsansätze herausgearbeitet.

2.3 Überblick zu den Analyse-Ergebnissen

01

Umfang der Aufgabenerfüllung

- Niedrige Prüfquote und voller Aufgabenspeicher
- Große Prüftiefe in einzelnen Prüfbereichen
- Anspruch, jeder muss alles können → EGH

02

Standards der Aufgabenwahrnehmung

- Anleitungen i.F.v. QM-System in Ansätzen vorhanden, aber eher individualisiertes Vorgehen
- Verschiedene Checklisten für identische Prüfungen

03

Schnittstellen/Aufgabenverteilung innerhalb des/der Teams

- z.T. unklare Aufgabenverteilung zwischen PFK und VW sowie zwischen GZ und VW-MA
- Identische Aufgabenwahrnehmung bei unterschiedlicher Entgeltgruppe bzw. Zulage

04

Fehlendes System der Risiko-clusterung und Einsatzsteuerung

- Passiv gesteuerte ad-hoc-Einsatzplanung mittels Excellisten (z.B. Aufgabenspeicher)
- Fehlende Risiko-Clusterung der Einrichtungen

05

Technische Unterstützung

- Keine Fachanwendung mit Support-Tools zur Unterstützung der Aufgabenwahrnehmung, keine Diktiersoftware für Berichterstellung
- Analoge Prüfung vor Ort
- „herausfordernde“, gewachsene Ordnerstruktur

06

Binnenstruktur/Organisation

- Inhomogene Teamgröße und Verteilung der Qualifikationen
- Zuordnung der Einrichtungen auf Teams
- Prüfungen in 2er Teams und allein

Die Größe der Einrichtungen und das Beschwerdeaufkommen wurden als relevante Kriterien zur künftigen Verteilung der Einrichtungen auf die MA diskutiert.

2.3 Workshop-Ergebnisse zu geeigneten Verteilungskriterien

		Vorteile / Chancen	Nachteile / Risiko	Bewertung
1	Größe nach Platzzahl	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtungsgröße i.d.R. proportional zum Aufwand für Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung 	<ul style="list-style-type: none"> Auch kleine Richtungen können bzgl. Prüfaufwand intensiv sein 	Relevant
2	Einrichtungsart	<ul style="list-style-type: none"> Kommt individuellen Präferenzen entgegen Erfahrene MA können gezielt EGH prüfen, um Prüfquote kurzfristig schnell zu heben 	<ul style="list-style-type: none"> Stellenbeschreibung und gesetzlicher Auftrag sehen beide Einrichtungsformen (AH/EGH) als relevant voraus 	Kein Kriterium
3	Region/Bezirk	<ul style="list-style-type: none"> Reduzierung der Fahrzeiten 	<ul style="list-style-type: none"> Persönliche Involviertheit, Abgrenzung bei Wohnortnähe Schiefe (Ungleichverteilung) "Belagerung", Nachstellen bei Konfliktsituationen 	Kein Kriterium, aber Fahrzeit kritisch
4	Bekanntheit	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhtes Sicherheitsgefühl („Stammmitarbeitende“) Prüfaufwand geringer Vertrauensverhältnis und entsprechende Offenheit 	<ul style="list-style-type: none"> Betriebsblindheit Korruption Wenig Abwechslung, frischer Blick geht verloren 	Relevant, Wechsel-Rhythmus z.B. alle 5 Jahre
5	Beschwerdeaufkommen	<ul style="list-style-type: none"> Gleichbehandlung 	<ul style="list-style-type: none"> Aktuell mehr Mitarbeitende als Problemeinrichtungen (4) Volatilität Punktueller Überforderung ohne Unterstützung 	Kein Kriterium, relevant für Risikocluster
6	Neigung	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitszufriedenheit 	<ul style="list-style-type: none"> Hoher Steuerungsaufwand 	Kein Kriterium
7	Erfahrungswerte		<ul style="list-style-type: none"> Persönliche Rosinenpickerein 	Kein Kriterium
8	Individuelle Situation	<ul style="list-style-type: none"> Härtefälle finden Berücksichtigung (z.B. sollte ehemalige Heimleitung nicht entsprechendes Heim prüfen) 		Relevant

Die Regelprüfung wird grundsätzlich von Pflegekräften durchgeführt. Ab einer bestimmten E-Größe werden künftig zwei Personen eingesetzt.

2.3 Workshop-Ergebnisse Teamverteilung

Teamverteilung

Vereinbarungen

1. Regelprüfungen werden **grundsätzlich von Pflegekräften** durchgeführt. Die Einrichtungen werden dementsprechend auf die vorhandenen Pflegekräfte verteilt.
2. **Verwaltungskräfte** werden ebenso wie Pflegekräfte bestimmten **Einrichtungen zugeordnet**.
3. Größere Einrichtungen werden **künftig zu zweit** regelüberwacht (ab 80 Plätze). Der Vorteil liegt in einer **Parallelisierung** der Arbeit und der Vermeidung mehrfacher Anreisen zu den Einrichtungen.
4. Die konkrete Besetzung des Teams bei größeren Einrichtungen wird nach **vorhandenen Ressourcen** und **etwaigen inhaltlichen Voraussetzungen** an die Regelprüfung im Team geplant.
5. Bei größeren Einrichtungen ist eine **Interdisziplinarität des Teams nicht zwingend** erforderlich.
6. Bei absehbaren **ordnungsrechtlichen Angelegenheiten** ist es sinnvoll, in einem **interdisziplinären Team** aus **Pflege- und Verwaltungskraft** zu prüfen.

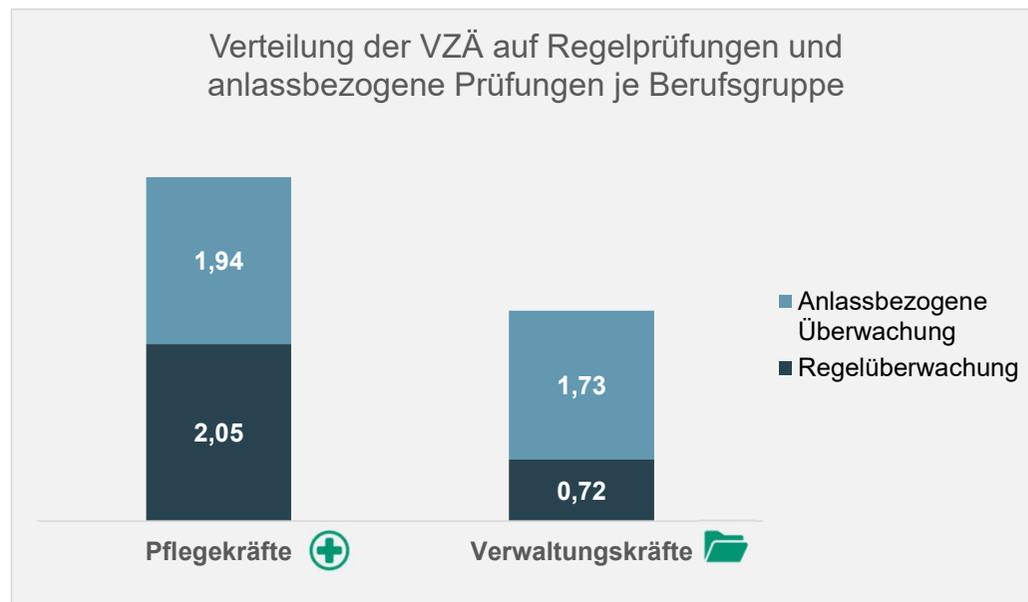
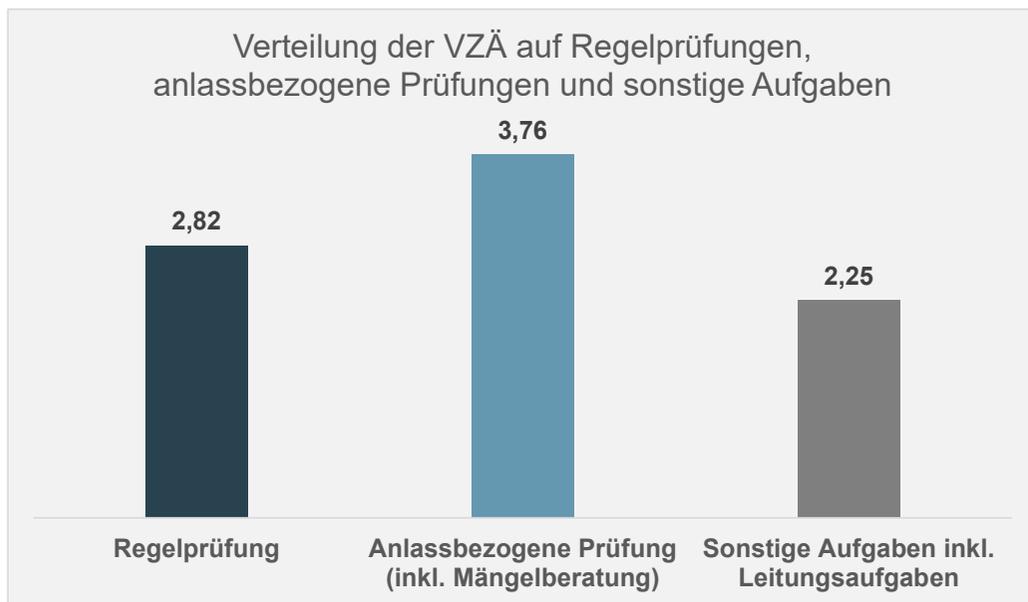
Für eine perspektivisch sinnvolle Risiko-Clusterung der Einrichtungen wurden u.a. folgende Kriterien als geeignet angesehen.

2.3 Workshop-Ergebnisse Risiko-Clusterung

Nr.	Kriterium	Hintergrund	Ausprägung Risikodifferenzierung
1	Einrichtungsleitung vorhanden	Fehlende Führung, Mangelnde Qualitätssicherung etc.	Ja / Nein
2	Einrichtungsleiterwechsel	Verlust von vertrauten Bezugspersonen und Routinen	Wechsel vor x Monaten
3	Auffällige Fluktuation PDL / EL	Fehlende Führung, Mangelnde Qualitätssicherung etc.	Wechsel alle x Monate
4	Fachkraftquote	Mangelnde Qualitätssicherung aufgrund von Arbeitsverdichtung	Nichterfüllung vorgegebener Kennzahlen der Personalbesetzung
6	Pflegemängel	z.B. Freiheitsentziehende Maßnahmen, Mängel in der Arzneimittelversorgung, Hygienemängel, Mängel bei der Ernährung, Gefährdung von Leib und Leben	Ja / Nein; Schweregrad der Mängel
7	Größe der Einrichtung	Nicht als eigenständiges Risikokriterium zu betrachten, erhöht jedoch den Arbeitsaufwand, wenn weitere Risikofaktoren vorliegen	Unter 80 / Über 80
8	Finanzlage / Liquidität	Insbesondere bei größeren Einrichtungen	Ja / Nein
9	Klientel Schwerst-Mehrfachbehinderung / Demenz	<ul style="list-style-type: none"> Nachbearbeitung extrem aufwändig, z.B. bei der Unterbringung Rechtliche Auswirkungen, wie die Abweisung einer Betriebsuntersagung durch das Gericht Prüfungen erschwert, da die Klientel sich nicht mitteilen kann und Bestätigungen von Beschwerden nur erschwert erfolgen können 	Ja / Nein
10	Schwerwiegende bauliche Mängel	Insb. Brandschutz	Ja / Nein
11	Mängel bei Hilfsmitteln		Ja / Nein

Anlassbezogene Prüfungen binden mehr als 40 Prozent der insgesamt 8,83 VZÄ der Fachgruppe - sowohl bei den Pflege- als auch bei den Verwaltungsfachkräften.

2.3 Workshop-Ergebnisse: VZÄ-Einsatz für Regelprüfungen / anlassbezogene Prüfungen je Berufsgruppe

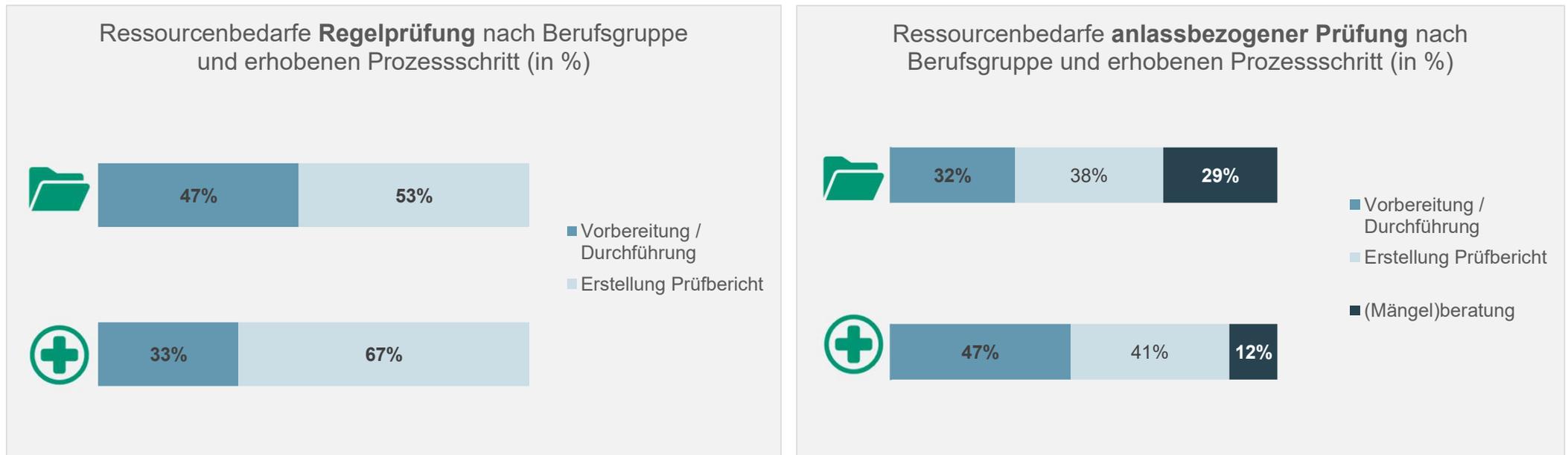


Im Erhebungszeitraum wurden **knapp drei Viertel der verfügbaren Personalressourcen für Regelprüfungen und anlassbezogene Prüfungen** eingesetzt. Während Pflegekräfte etwa gleich viel Zeit für beide Prüfungsarten aufwenden, sind Verwaltungskräfte relativ betrachtet zu einem größeren Anteil ihrer Zeit in anlassbezogenen Prüfungen gebunden.

Quelle: Auswertung des Aufgabenerhebungsbogens (AEB), Stand Juni 2024

Der Dokumentationsaufwand im Rahmen von Prüfungen ist für beide Berufsgruppen und beide Prüfungsarten ungünstig.

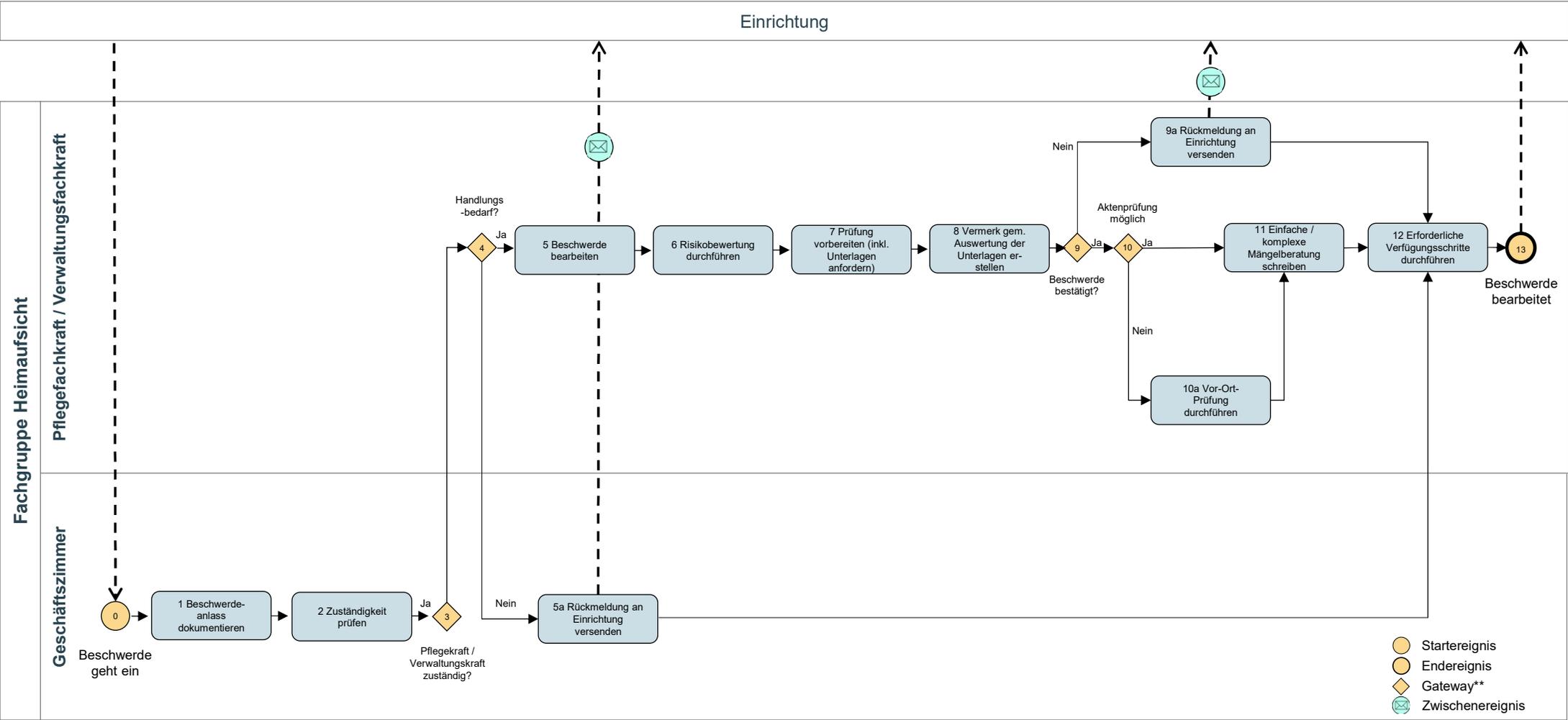
2.3 Workshop-Ergebnisse Regelprüfungen/anlassbezogene Prüfungen je Berufsgruppe/erhobenem Prozessschritt



Bei beiden Prüfungsarten zeigt sich, dass erhebliche **Ressourcen für die Dokumentation** aufgewendet werden.

Quelle: Auswertung des Aufgabenerhebungsbogens (AEB), Stand Juni 2024

Prozessmodell*: Anlassprüfung auf Basis eines festgestellten Handlungsbedarfs mit Mängelberatung durchführen



*Im Workshop erwähnte Beispiele von BPMN-konformer Modellierungssoftware: Picture, Adonis, ARIS tool, Ibo Prometheus ** Entweder-Oder-Entscheidung

Neben dem Prozess der Anlassprüfungen wurden auch Details zur Unterscheidung von Mängelberatungen bei Regelprüfungen erarbeitet.

2.3 Workshop-Ergebnisse: Unterscheidung einfach / nicht einfache Mängelberatung bei Regelprüfungen

		Mängelberatungen
1	Einfach	<ul style="list-style-type: none"> - Kurzfristig behebbar - Keine gravierenden Auswirkungen - Wahrscheinlichkeit gering für einen nachfolgenden/erforderlichen Verwaltungstakt - 80% sind <i>einfach</i>
2	<u>Nicht einfach</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhebliche Mängel (die Ordnungswidrigkeitsverfahren nach sich ziehen, entsprechend neue DVO (kommt noch): v.a. <ul style="list-style-type: none"> - Personalausstattung - Fachkraftquote - Arzneimittelversorgung - keine klaren Strukturen vor Ort
3	<u>Unklarer Sachstand</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Fallbesprechung zwischen Pflegefachkraft und Verwaltungsfachkraft bei 2 und 3

Vor dem Hintergrund der Besetzung der Stelle *Allgemeine Verwaltung (Geschäftszimmer)* wurden die Aufgaben geschärft.

2.3 Workshop-Ergebnisse: Aufgaben Geschäftszimmer

	Verwaltungs- und organisatorische Aufgaben	Kommunikations- und Koordinationsaufgaben
Aufgaben der Allgemeinen Verwaltung / des Geschäftszimmers	<ul style="list-style-type: none">- Gebührenerhebung nach Auftrag und Sollstellung im H+H- Anzeige für PDL / EL / GF vorbereiten- Koordinierung Website (Veränderungen)- Fertigung von Protokollen- Ablage, Archivierung, analoge Ordnerpflege (künftig digital)- Aktualisierung Pflegeaktenvorblatt (z.B. Vorlage Bewohnerbeirat Mitbestimmung)- Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten (Scan und Druck von Unterlagen)- Bearbeitung von Anfragen bzgl. Akteneinsicht (z.B. in PDF-Form überführen, anonymisieren, schwärzen etc.)	<ul style="list-style-type: none">- Posteingang/-ausgang/- umlauf- Koordinierung der E-Mail-Eingänge- Telefonannahme / Erstkontakt- allg. interne Terminkoordination der Fachgruppe- Raumbuchung- Weiterleitung von Anliegen

03

Soll-Konzeption– Ergebnisse:

Die Handlungsfelder zur Optimierung der FG Heimaufsicht wurden als Maßnahmenbeschreibungen in drei Kategorien ausgearbeitet

Übersicht zur Strukturierung der Optimierungsvorschläge und Vorschlag zur Umsetzung

A

Aufbauorganisation, Binnenstruktur, Ressourcensteuerung

- 1) Künftige Aufbauorganisation der FG Heimaufsicht und Binnenstruktur
- 2) Risikogewichtete bzw. -adjustierte Steuerung des Ressourceneinsatzes
- 3) Räumliche Zusammenführung der Fachgruppe
- 4) Anpassung der Kommunikationsroutinen
- 5) Supervision

B

Aufgabenwahrnehmung

- 1) Verteilung der Einrichtungen auf die Mitarbeitenden
- 2) Schnittstellen und Aufgabenverteilung innerhalb des/der Teams
- 3) Standardisierung und Vereinheitlichung der Prüfungen (Inhalte, Tiefe, Dokumentation)

C

Prozessoptimierung, Einführung Fachanwendung und Digitalisierung

- 1) Einführung einer Fachanwendung
- 2) Einsatz von Surfaces/Tablets/lpads für die Prüftätigkeit im Außendienst



Empfohlene Vorgehensweise und Projektstruktur für die Fortsetzung des Veränderungsprozesses in der Fachgruppe

Die Aufgabenwahrnehmung kann bei klarer Aufgabenverteilung zwischen den Professionen und Funktionen in einer Organisationseinheit erfolgen

Handlungsfeld A1: Aufbauorganisation der FG Heimaufsicht und Binnenstruktur

<h3>Ergebnisse der Analyse</h3>	<h3>Empfehlung</h3>	<h3>Verantwortlich</h3>
<p>Ausgelöst durch verschiedene interne und externe Einflussgrößen (Fluktuation, Aufgabenlast, Leitungswechsel etc.) wurden in der Fachgruppe Heimaufsicht unterschiedliche Modelle einer Binnenstrukturierung - teilweise als Interimslösung - umgesetzt. Der kontinuierliche Wechsel von Zuständigkeiten für Einrichtungen bzw. inhaltliche Verantwortungen im aufwachsenden Gesamtteam hat zurückliegend viel Unruhe und die Notwendigkeit neuer Einarbeitungen mit sich gebracht. Aufkommende Störungen wurden durch eine begleitende Supervision bearbeitet und sind zum Untersuchungszeitpunkt weiter relevant.</p> <p>Von großer Bedeutung ist es, einerseits Kontinuität und Beständigkeit aufzubauen bei gleichzeitigem Erfahrungswissen, dass die FG Heimaufsicht einen Veränderungsprozess durchlaufen muss, um interne Stabilität und größere Effizienz in der Aufgabenwahrnehmung zu erreichen.</p>	<p>1) Auflösung der interimswise eingeführten Binnenstrukturierung der FG in zwei Teams und Zusammenführung in einem Gesamtteam</p>	<p>FG-Leitung in Abstimmung mit der FD-Leitung</p>
<h3>Maßnahmenbeschreibung</h3>	<h3>Anforderungen / Voraussetzungen</h3>	<h3>Dringlichkeit</h3>
<p>1) Kienbaum empfiehlt, die FG Heimaufsicht in einer Organisationseinheit ohne weitere Binnenstrukturierung aufzustellen. Die Mitarbeitenden der Fachgruppe werden durch die Fachgruppenleitung geführt. Diese Organisationsstruktur unterstützt die im OU-Prozess neu entwickelte Aufgabenwahrnehmung und Festlegung der Verantwortungsbereiche am besten. Zudem fördert sie die Entwicklung eines gemeinsamen Teamverständnisses und das Zusammenwachsen als eine Einheit. Dementsprechend sind Stellenbeschreibungen zu aktualisieren.</p> <p>2) Die Leitungsspanne beträgt in dieser künftigen Organisationsstruktur rechnerisch 1:10 (nach vollem Personalaufwuchs). In einer Übergangsphase - bis zur Umsetzung der hier aufgeführten Optimierungsmaßnahmen - wird der Führungsanteil bei ca. 0,9 VZK liegen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Grundsatzentscheidung der Fachdienstleitung 	 <p>niedrig hoch</p>
<h3>Erwartete Effekte</h3>		
<ul style="list-style-type: none"> Förderung des Zusammenwachsens der Fachgruppe zu einem Team und Überwindung der aktuellen Aufgaben-bezogenen Abstimmungsprobleme und persönlichen Störungen Verbesserte gegenseitige Unterstützungsmöglichkeiten bei fachlichen Fragen oder akuten Ressourcenengpässen Vereinfachung von Vertretungsmöglichkeiten im Gesamtteam Erleichterte und einheitliche Führung und Steuerung der Fachgruppe 		

Ein Risiko-adjustiertes Bewertungsraster unterstützt zukünftig die Einsatzplanung und Schwerpunktsetzung in der Fachgruppe

Handlungsfeld A 2: Risikogewichtete bzw. -adjustierte Steuerung des Ressourceneinsatzes

<h3>Ergebnisse der Analyse</h3>	<h3>Empfehlung</h3>	<h3>Verantwortlich</h3>
<p>Aktuell wird die Fachgruppe Heimaufsicht als Aufsichtsbehörde vornehmlich durch die Anzahl und Schwere von eingehenden Beschwerden, die bearbeitet werden, „fremdbestimmt“. Im Aufgabenbereich der „Regelprüfungen“ (RP) liegen die Prüfquoten im Kreis Rendsburg-Eckernförde erheblich unter dem Landesdurchschnitt. Sie betragen im Erhebungszeitraum der Aufgabenanalyse für Einrichtungen der Altenpflege 48% und für die der EGH 17% (Landesdurchschnitt: im Jahr 2022 ca. 60%). Das bedeutet, dass für einen Großteil der stationären Einrichtungen in der FG aktuell keine Informationen darüber bekannt sind, ob ggf. schwerwiegende Mängel vorliegen.</p> <p>Es sollte das Ziel sein, durch eine hohe Quote der Regelprüfung eine bestmögliche Einschätzung der Gefährdungslage zu erhalten. Kienbaum empfiehlt deshalb eine Kriterien-gestützte Risikoklassifikation der Einrichtungen als Steuerungsinstrument für den künftigen Ressourceneinsatz; dabei wird der Spielraum einer Ausweitung von Intervallen der RP nach §21 SbStG berücksichtigt.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1) Fortsetzung der Konkretisierung/Zusammenfassung der entwickelten Kriterien in der FG Heimaufsicht 2) Festlegung der Merkmalsausprägungen in Verbindung mit dem Gefährdungspotential im Team 3) Erprobung und Anpassung des Systems (Fachanwendung oder Excel-basiert) 	<p>FG-Leitung</p>
<h3>Maßnahmenbeschreibung</h3>	<h3>Anforderungen / Voraussetzungen</h3>	<h3>Dringlichkeit</h3>
<ol style="list-style-type: none"> 1) Aufbau einer Kriterien-gestützten Risiko-Clusterung der Einrichtungen nach Regelprüfung: In einem gemeinsamen Workshop mit der Fachgruppe Heimaufsicht wurden die Kriterien herausgearbeitet, die geeignet sind, zukünftig eine Risikoadjustierung vorzunehmen. Hierzu zählen u.a.: a) fehlende Kontinuität der Einrichtungsleitung/PDL, b) schwerwiegende Pflegemängel, c) betreute Klientel 2) Die erarbeiteten Kriterien müssen in einem nächsten Schritt weiter verdichtet und quantitativ bzw. qualitativ innerhalb der FG weiter konkretisiert werden. Nach Einführung einer geeigneten Fachanwendung (bis dahin: Pflege in einer der aktiv genutzten Exceldateien) führt die Bewertung der ausgewählten Kriterien zu einer Art Frühwarnsystem (Ampelsystem), die einen gezielteren Ressourceneinsatz i.R.d. Jahresplanung bzw. eine bewusste Schwerpunktsetzung ermöglicht. 	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit bzw. Umsetzbarkeit sollte im Auswahlprozess einer geeigneten Fachanwendung berücksichtigt werden (z.B. Filtermöglichkeiten, Erinnerungssystematik) 	
<h3>Erwartete Effekte</h3>		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer aktiven Steuerung des Aufgabenbereichs ▪ Jahresplanung für die Regelprüfungen unterstützt eine aktive Ressourcensteuerung ▪ Identifikation der Risiko-behafteten Einrichtungen und Möglichkeit der eigenen Schwerpunktsetzung und Festsetzung von Freiräumen = „Führen mit Sicht“ ▪ Ausnutzung der gesetzlich vorgesehenen Freiräume bei der Umsetzung von <i>Regelprüfungen in größeren Zeitabständen</i> (§ 21 SbStG) 		

Eine Zusammenführung der FG Heimaufsicht in einer räumlichen Nähe unterstützt den erforderlichen Austausch und das Zusammenwachsen des Gesamtteams

Handlungsfeld A 3: Räumliche Zusammenführung der Fachgruppe

Ergebnisse der Analyse	Empfehlung	Verantwortlich
<p>Die FG Heimaufsicht arbeitet nach dem deutlichen Stellenzuwachs der letzten Monate verteilt über 2 Etagen. Die aktuelle Aufteilung in zwei Teams (Interimslösung) wird hierbei nicht durchgängig berücksichtigt. Die Home-office-Möglichkeit erfordert zudem neue Abstimmungsmethoden für den regelhaften und spontanen Abstimmungsbedarf.</p> <p>Kienbaum empfiehlt die Zusammenführung der FG Heimaufsicht in räumlicher Nähe, um das Zusammenwachsen des heterogenen Gesamtteams zu einer Einheit, die Standardisierung zu unterstützen und die Aufgaben-bezogene Zusammenarbeit zu fördern.</p>	<ol style="list-style-type: none">1) Zusammenführung des Gesamtteams in räumlicher Nähe2) Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten zur Einführung des Desk sharings	?
Maßnahmenbeschreibung	Anforderungen / Voraussetzungen	Dringlichkeit
<ol style="list-style-type: none">1) Zusammenführung des Gesamtteams in enger räumlicher Nähe2) Reflektion innerhalb der Fachgruppe zu den Optionen des Desk sharings	<ul style="list-style-type: none">• Vorhandene Raumkapazitäten• Bereitschaft und technische Möglichkeiten zur Umsetzung von Desk sharing	<p>niedrig hoch</p>
Erwartete Effekte		
<ul style="list-style-type: none">▪ Erleichterung von Abstimmungsprozessen▪ Förderung der Teambildung		

Nach Umsetzung der inhaltlichen und prozessualen Optimierungen werden die Kommunikationsroutinen in der FG Heimaufsicht angepasst

Handlungsfeld A 4: Anpassung der Kommunikationsroutinen

<h3>Ergebnisse der Analyse</h3>	<h3>Empfehlung</h3>	<h3>Verantwortlich</h3>
<p>Die FG Heimaufsicht befindet sich aktuell in einem personellen und inhaltlichen Wandel. Mit neuer Übernahme der FG-Leitung im März 2024 sind auch die Abstimmungsrunden innerhalb der Fachgruppe verändert. 1/Woche werden Besprechungen im Gesamtteam und jeweils innerhalb der beiden „Bearbeitungsteams“ durchgeführt. Zudem ist eine Besprechungsrunde in einem 3-Team zwischen der FGL und den Mitarbeitenden, die Bau Themen bearbeiten, eingerichtet. Die Besprechungsrunden befinden sich aktuell in der Erprobungs- und Analysephase und werden fortlaufend weiterentwickelt.</p> <p>Kienbaum empfiehlt, die Weiterentwicklung fortzusetzen, eine klare Zielsetzung und Agenda für die unterschiedlichen Runden festzulegen und durch virtuelle Formate den Teamaustausch zu unterstützen (z.B. Videokonferenzen).</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1) Weiterentwicklung der Kommunikationsroutinen in Abstimmung mit der Binnenstruktur des Gesamtteams und Bedarf des Austausches 2) Anpassung der Besprechungspunkte u.a. nach Einführung der optimierten Einrichtungszuteilung, Risikoadjustierung etc. 	<p>?</p>
<h3>Maßnahmenbeschreibung</h3>	<h3>Anforderungen / Voraussetzungen</h3>	<h3>Dringlichkeit</h3>
<ol style="list-style-type: none"> 1) Regelmäßiger Austausch mit angepasster, bedarfsorientierter Tagesordnung und Protokoll unter Führung der FGL 2) Zeitnaher und unmittelbarer Austausch zwischen Pflegefachkraft und Verwaltungsfachkraft zu allen inhaltlichen und verfahrensrechtlichen Fragestellungen und Abstimmungsbedarfen 3) Einführung virtueller Besprechungsformate bei Home-office, Außendienst oder anderen Abwesenheiten 4) Im Zeitraum der Umsetzung der Optimierungen werden die Regelformate durch Projekt-Abstimmungen ergänzt bzw. erweitert 	<ul style="list-style-type: none"> • Feedback von FGL und Team zu den notwendigen und sinnvollen Agendapunkten • Nach Umsetzung der Handlungsfelder ggf. Anpassung der Intervalle 	
<h3>Erwartete Effekte</h3>		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Homogener Kenntnisstand innerhalb des Teams ▪ Einbindung aller Mitarbeitenden in den Veränderungsprozess und Übernahme aktiver Rollen ▪ Verbesserung der Akzeptanz für Entscheidungen ▪ Harmonisierung der Durchführungsstandards 		

Die begonnene Supervision sollte den weiteren Veränderungsprozess innerhalb der Fachgruppe hilfreich unterstützen

Handlungsfeld A 5: Supervision

<h3>Ergebnisse der Analyse</h3>	<h3>Empfehlung</h3>	<h3>Verantwortlich</h3>
<p>Im Team gibt es aktuell inhaltlich-fachlich, mit Blick auf den jeweiligen Erfahrungshintergrund und die Rolle in der Aufgabenwahrnehmung große intraindividuelle Unterschiede und persönliche Befindlichkeiten. Für die bevorstehenden inhaltlichen und prozessualen Veränderungen und Optimierungsschritte ist die Formierung eines Teams notwendig und hilfreich.</p> <p>Die von Kienbaum positiv wahrgenommene Aufbruchstimmung in der FG Heimaufsicht kann durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Schärfung der begonnenen Optimierung weitergetragen werden. Neben der Befassung mit reinen Sach- und Prozessfragen ist hierbei auch die Berücksichtigung der individuellen, teilweise verdeckten, stattgehabten Verletzungen sinnvoll.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1) Berücksichtigung der bevorstehenden Teamveränderung im laufenden Supervisionsprozess 2) Aufgaben- und Stärkenbasierte Einbindung der Teammitglieder in den bevorstehenden Transformationsprozess 	<p>FGL</p>
<h3>Maßnahmenbeschreibung</h3>	<h3>Anforderungen / Voraussetzungen</h3>	<h3>Dringlichkeit</h3>
<ol style="list-style-type: none"> 1) Fortsetzung der begonnen Supervision zur Unterstützung der Teambildung 2) Stärkung eines positiven Teamgefühls durch eine konstruktive und zukunftsgerichtete Verbesserung der inhaltlichen und prozessualen Aufgabenwahrnehmung 3) Unterstützung einer offen-kritischen Teamatmosphäre durch Vorbild und eine abgestimmte Feedbackkultur 	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch und gemeinsame Zielsetzung von Supervision und FGL 	
<h3>Erwartete Effekte</h3>		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenwachsen einer aktuell inhomogenen Gruppe und dadurch Förderung der Arbeitsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit ▪ Verringerung der Gefahr der Fluktuation oder der inneren Blockade ▪ Steigerung des Selbstwertgefühls, der Selbstbestimmtheit und der Autonomie 		

Die Verteilung der Einrichtungen auf die Mitarbeitenden wurde anhand definierter Kriterien neu entwickelt

Handlungsfeld B 1: Verteilung der Einrichtungen auf die Mitarbeitenden

<h3>Ergebnisse der Analyse</h3>	<h3>Empfehlung</h3>	<h3>Verantwortlich</h3>
<p>Zurückliegend hat es verschiedene Ansätze gegeben, die anfallenden Aufgaben auf die Mitarbeitenden zu verteilen. Gekennzeichnet waren diese u.a. dadurch, die v.a. anlassbezogenen Prüfungen einerseits auf die erfahrenen Mitarbeitenden zu legen, teilweise Mitarbeitenden Zulagen zu gewähren, die Aufgaben übernehmen, die über den ursprünglichen Arbeitsbereich hinausgehen, gleichzeitig neue Mitarbeitende einzuarbeiten und auf Basis eines „Aufgabenspeichers“ die Arbeitslast zu bewältigen. Die Einarbeitung in eine neu übernommene Einrichtung erfordert nicht zuletzt aufgrund der komplexen Ordnerstruktur, in der Einrichtungsunterlagen bearbeitet und abgelegt werden, einen erheblichen Zeitaufwand. Eine Datenbank-basierte Fachanwendung kann hier künftig deutliche Vorteile bringen, da alle relevanten Einrichtungs-informationen in einer Datei hinterlegt und strukturiert abgerufen werden können. Gemeinsam mit den Mitarbeitenden wurden Kriterien der zukünftigen Verteilung der Einrichtung entwickelt. Berücksichtigt wird bei der Verteilung auch die etwaige persönliche Befangenheit / Involvierung bzw. der Wohnortbezug mit der Gefahr einer unangenehmen Nachstellung durch Dritte in Konfliktsituationen.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1) Neuaufteilung der Einrichtungen auf die PFK und VWK auf Basis der ausgewählten Kriterien 2) Teilrotation der Einrichtungen nach einem Intervall von ca. 5 Jahren 	<p>FGL</p>
<h3>Maßnahmenbeschreibung</h3>	<h3>Anforderungen / Voraussetzungen</h3>	<h3>Dringlichkeit</h3>
<ol style="list-style-type: none"> 1) Regelprüfungen werden grundsätzlich von Pflegekräften durchgeführt. Die Einrichtungen werden dementsprechend auf die vorhandenen Pflegekräfte verteilt. Verwaltungskräfte werden ebenso wie Pflegekräfte Einrichtungen zugeordnet. 2) Größere Einrichtungen werden künftig zu zweit regelüberwacht (ab 80 Plätzen). Der Vorteil liegt in einer Parallelisierung der Arbeit und der Vermeidung mehrfacher Anreisen zu den Einrichtungen. 3) Die konkrete Besetzung des Teams bei größeren Einrichtungen wird nach Ressourcen und etwaigen inhaltlichen Voraussetzungen an die Regelprüfung im Team geplant. 4) Bei absehbaren ordnungsrechtlichen Angelegenheiten bzw. Nacharbeiten ist es sinnvoll, in einem interdisziplinären Team aus Pflege- und Verwaltungskraft zu prüfen. 5) Nach einem Intervall von ca. 5 Jahren wechseln jeweils (einige) Einrichtungen von einer PFK-Zuständigkeit in eine andere, um einerseits Korruption zu verhindern und zudem einen „unvoreingenommenen, neuen Prüfblick“ auf die Einrichtung sicher zu stellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer Verteilungslogik, die die ausgesuchten Kriterien bestmöglich berücksichtigt 	 <p>niedrig hoch</p>
<h3>Erwartete Effekte</h3>		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung der Klarheit und Transparenz von Verantwortungsbereichen ▪ Definierte Ansprechpartner für die Bearbeitung bei „nicht-einfachen“ bzw. unklaren Mängeln im Verwaltungsbereich ▪ Individuelle Abstimmungen und Absprachen zwischen PFK und VFK fördern die Prozessgeschwindigkeit 		

Die Schnittstellen und Übergabepunkte zwischen PFK und VWK wurden analysiert und für ein abgestimmtes Vorgehen nach fachlicher Qualifikation neu vereinbart.

Handlungsfeld B 2: Schnittstellen und Aufgabenverteilung innerhalb des/der Teams

<h3>Ergebnisse der Analyse</h3>	<h3>Empfehlung</h3>	<h3>Verantwortlich</h3>
<p>Zum Untersuchungszeitpunkt herrscht eine in weiten Teilen unscharf abgegrenzte und gewachsene Aufgabenverteilung zwischen PFK und VWK sowie zwischen allgemeiner Verwaltungstätigkeit (Geschäftszimmer) und anderen Fachkräften vor. Die Orientierung für neue Mitarbeitende ist erschwert, die Zusammenarbeit zwischen PFK und VWK basiert folglich auf der jeweils individuellen Berufserfahrung und Verwaltungszugehörigkeit der PFK bzw. VWK sowie auf verhandelten Zulagen für eine vorübergehende Übernahme von „nicht-originären“ Aufgaben.</p> <p>Obwohl die FG Heimaufsicht im Landesvergleich personell sehr gut ausgestattet ist, wird nur eine deutlich unterdurchschnittliche Prüfquote in der Regelüberwachung erreicht. Strategische Zielsetzung sollte sein, über eine gute Kenntnis der Einrichtungen bzw. des Einrichtungsgeschehens (als Ergebnis der Regelprüfung) die Zahl der anlassbezogenen Prüfungen zu verringern.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1) Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung bzw. Vereinheitlichung der Durchführungspraxis auf Basis der im Projekt erarbeiteten Absprachen und fortlaufende Adaptation bei Bedarf 2) Klare Fixierung der „Zuständigkeiten“ 	<p>FGL</p>
<h3>Maßnahmenbeschreibung</h3>	<h3>Anforderungen / Voraussetzungen</h3>	<h3>Dringlichkeit</h3>
<ol style="list-style-type: none"> 1) Regelprüfungen werden grundsätzlich für beide Einrichtungsarten durch Pflegekräften durchgeführt; Verwaltungskräfte werden ergänzend fest den Einrichtungen zugeordnet. 2) Eine einfache Mängelberatung (MB) i.R. der RP wird nach noch weiter zu vereinbarenden Dokumentationsstandards durch die PFK durchgeführt; dabei dient als Orientierung für die Definition der <u>einfachen</u> MB: Mangel kurzfristig behebbar, keine gravierenden Auswirkungen erwartet, geringe Wahrscheinlichkeit eines resultierenden Verwaltungsakts 3) <u>Nicht-einfache</u> MB: festgestellte Mängel sind erheblich, d.h. Mängel betreffen die Personalausstattung, die FK-Quote, Arzneimittelversorgung bzw. klare Strukturen vor Ort fehlen 4) <u>Unklarer Sachstand</u> der MB: die bilaterale Abstimmung im Einrichtungs-Tandem PFK-VWK führt zur Aufgabeklä rung 	<ul style="list-style-type: none"> • Standards zur Durchführung u. Dokumentation der unterschiedlichen Prüfungen sind gemeinsam festgelegt • Alle Einrichtungen sind auf jeweils eine PFK und VWK aufgeteilt 	 <p>niedrig hoch</p>
<h3>Erwartete Effekte</h3>		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhebliche Reduzierung des Ressourcenaufwands für die Prüfungstätigkeit durch Standardisierung und Benennung klarer Zuständigkeiten ▪ Erhöhung der Effizienz der Aufgabenwahrnehmung durch die klare Zuordnung von PFK und VWK auf die Einrichtungen ▪ Vereinheitlichung der Prüftätigkeiten und -tiefen und damit einheitliche Wahrnehmung der Prüftätigkeit gegenüber Dritten 		

Die Standardisierung der Prüfvorgänge erleichtert die Aufgabenwahrnehmung und sichert eine angemessene Prüftätigkeit gegenüber den Einrichtungen.

Handlungsfeld B 3: Standardisierung und Vereinheitlichung der Prüfungen (Inhalte, Tiefe, Dokumentation)

<h3>Ergebnisse der Analyse</h3>	<h3>Empfehlung</h3>	<h3>Verantwortlich</h3>
<p>Fehlende, gemeinsam erarbeitete Standards zur Aufgabenwahrnehmung, zu Erledigungstiefe und Dokumentation von Prüfaufgaben bzw. Mängelberatungen haben eine eher individuelle Vorgehensweise ausgeprägt. Die Ressourcenbedarfe für die Regel- und anlassbezogene Prüfung unterscheiden sich aktuell deutlich zwischen PFK und VWK.</p> <p>Für beide Berufsgruppen fällt der extrem große Ressourcenbedarf für die Dokumentation der Prüfergebnisse auf in der Regelüberwachung, der für die VWK für die RP bei ca. 53% und für die PFK bei ca. 67% liegt. Hier spielen einerseits die fehlenden Vorgaben und Standards, die z.T. mangelnde Erfahrung und v.a. die fehlende technische/digitale Unterstützung des Dokumentationsprozesses eine ursächliche Rolle. Die Prüfungen erfolgen analog vor Ort auf Basis der Prüfkapitel der DVO und werden im Anschluss verschriftlicht.</p>	<p>1) Festlegung eines praktikablen Prüfstandards auf Basis der DVO des SbStG, der im Rahmen der notwendigen Digitalisierung ebenfalls als Prüf- und Dokumentationsgrundlage dienen kann</p>	<p>FGL</p>
<h3>Maßnahmenbeschreibung</h3>	<h3>Anforderungen / Voraussetzungen</h3>	<h3>Dringlichkeit</h3>
<ol style="list-style-type: none"> 1) Erarbeitung einheitlich verwendeter Standards für die Durchführung der Regelprüfung auf Basis der gesetzlichen Vorgaben 2) Anpassung der Vorgehensweise bei verschiedenen Anlässen einer durchgeführten Risikobewertung im Rahmen der anlassbezogenen Prüfung (siehe hierzu auch Protokoll der Prozessdokumentation im WS 2, Prozessschritt 6) 	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung eines gemeinsam erarbeiteten Prüf- und Dokumentationsschemas • Vereinbarungen sind gleichzeitig Grundlage für die Erarbeitung eines Anforderungsprofils an die künftige Fachanwendung als Teil des Pflichtenhefts 	
<h3>Erwartete Effekte</h3>		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhebliche Reduzierung des Ressourcenaufwands für die Prüfungstätigkeit durch Standardisierung ▪ Vermeidung ungleicher Prüftiefen und Bewertungsmaßstäbe ▪ Professionelles Auftreten gegenüber den Einrichtungen 		

Die Auswahl und Einführung einer unterstützenden Fachanwendung erleichtert die Steuerung und Wahrnehmung der Prüfaufgaben in der Fachgruppe

Handlungsfeld C 1: Einführung einer Fachanwendung

<h3>Ergebnisse der Analyse</h3>	<h3>Empfehlung</h3>	<h3>Verantwortlich</h3>
<p>Die Aufgabenwahrnehmung der Fachgruppe erfolgt ohne Einsatz einer Fachanwendung allein unter Anwendung der MS Office Programme Excel und Word. Das bedeutet, dass für alle ca. 90 Einrichtungen Einzelordner mit nachgeordneter Gliederungssystematik auf dem Laufwerk W vorliegen. Die Ablage in den Unterordnern erfolgt individuell. Offene Aufgaben, Auffälligkeiten und Beschwerden werden zusätzlich in parallel gepflegten Exceldateien dokumentiert, welche derzeit die Basis der Aufgabenabstimmung im Team/in den Teams darstellt. Ein Wechsel der Zuständigkeit für eine Einrichtung ist durch die fehlenden Dokumentationsstandards erschwert und erfordert eine erhebliche Einarbeitungszeit.</p> <p>Unterlagen der Einrichtungen werden zwar per Mail versendet, sind aber i.d.R. im pdf-Format und können nicht digital ausgewertet oder weiterbearbeitet werden.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1) Auswahl einer geeigneten Fachanwendung und Einsatz von mobilen Geräten für die Ergebnis-Dokumentation der Prüfung vor Ort 2) Übertragung der Prüfkopie der DVO nach SbStG als digital befüllbare Formulare und Übernahme der Ergebnisse in die Stammakte 	<p>FGL und FDL</p>
<h3>Maßnahmenbeschreibung</h3>	<h3>Anforderungen / Voraussetzungen</h3>	<h3>Dringlichkeit</h3>
<ol style="list-style-type: none"> 1) Auswahl bzw. Entwicklung einer Datenbank-gestützten Fachanwendung, in der u.a. alle Stammdaten, Prüfergebnisse, Schriftverkehr und der jeweilige Bearbeitungsstand hinterlegt werden können 2) Vorbereitung von Auswertungshilfen/-rastern, die wiederkehrende Prüftätigkeiten erleichtern (z.B. Personalschlüssel, FK-Quote) 3) Implementierung von Erinnerungs- und Suchfunktionen und (teil-)automatisierten statistischen Auswertungsmöglichkeiten 4) Abwägung, welche weiteren Effekte durch den Einsatz einer Diktiersoftware zur Berichterstellung und Schriftguterstellung erzielt werden kann 	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung des Anforderungsprofils an die künftige Fachanwendung • Prozesserhebung der Kernprozesse in der FG • Schulungen 	<p>niedrig hoch</p>
<h3>Erwartete Effekte</h3>		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine standardisierte Datenerfassung verbessert die Effizienz der Aufgabenwahrnehmung und die Transparenz zum Prüfstatus und -ergebnis der Einrichtungen ▪ Erhebliche Verbesserung der Datenqualität, der Auswertungsoptionen, Suchfunktionen und Abfragen, Reduzierung von Fehlern ▪ Erleichterte Einarbeitung in neue Einrichtungen und bessere Vertretungsmöglichkeit ▪ Unterstützung der notwendigen Standardisierung der Prüftätigkeiten ▪ Professionelles Auftreten gegenüber den Einrichtungen 		

Die digitale Dokumentation der Prüftätigkeit im Außendienst führt zu erheblichen Zeitersparnissen und professionalisiert die Prüftätigkeit

Handlungsfeld C 2: Einsatz von Surfaces / Tablets/ I pads für die Prüftätigkeit im Außendienst

Ergebnisse der Analyse	Empfehlung	Verantwortlich
Die Prüfung erfolgt analog mit Papier vor Ort und zieht eine zweizeitige Ergebnisdokumentation nach sich. Angeforderte Unterlagen der Einrichtungen (z.B. Personaltabellen) gehen i.d.R. als pdf-Format ein und müssen zur Auswertung abgeschrieben bzw. händisch bearbeitet werden.	<ol style="list-style-type: none">1) Auswahl einer geeigneten Fachanwendung und Einsatz von mobilen Geräten für die Dokumentation der Prüfung vor Ort2) Übertragung der Prüfkapitel der DVO nach SbStG als digital befüllbare Formulare	FGL und FDL
Maßnahmenbeschreibung	Anforderungen / Voraussetzungen	Dringlichkeit
<ol style="list-style-type: none">1) Digitalisierung der Prüfkapitel für beide Einrichtungsarten, um eine Befüllung vor Ort inkl. späterer Übernahme in die Dokumentation/Berichterstellung sowie in die Einrichtungs-Stammakte mit Hilfe eines Tablets/Surface oder I pads zu gewährleisten2) Fotodokumentation mittels Tablet/Surface/Ipad und Übernahme in die Fachanwendung3) Programmierung von Exportfunktionen bzw. Entwicklung von Standardtexten aus der Fachanwendung für die digital unterstützte Prüfberichterstellung	<ul style="list-style-type: none">• Formularerstellung der Prüfkapitel für eine Befüllung im Außendienst• Hardwareausstattung in Abstimmung mit der Kommunit und den allgemeinen Vorgaben des Kreises• Schulungen	 <p>niedrig hoch</p>
Erwartete Effekte		
<ul style="list-style-type: none">▪ Reduzierung des Ressourcenaufwands für die Prüfungstätigkeit bzw. Berichterstellung durch den Entfall einer doppelten Dokumentation und eine teilautomatisierte Übernahme der Ergebnisdokumentation in den Prüfbericht▪ Fotodokumentationen bei der Prüftätigkeit erfolgen mit Hilfe des Tablets und können in die Dokumentation eingepflegt werden▪ Professionelles Auftreten gegenüber den Einrichtungen▪ Unterstützung der notwendigen Standardisierung der Prüftätigkeiten		

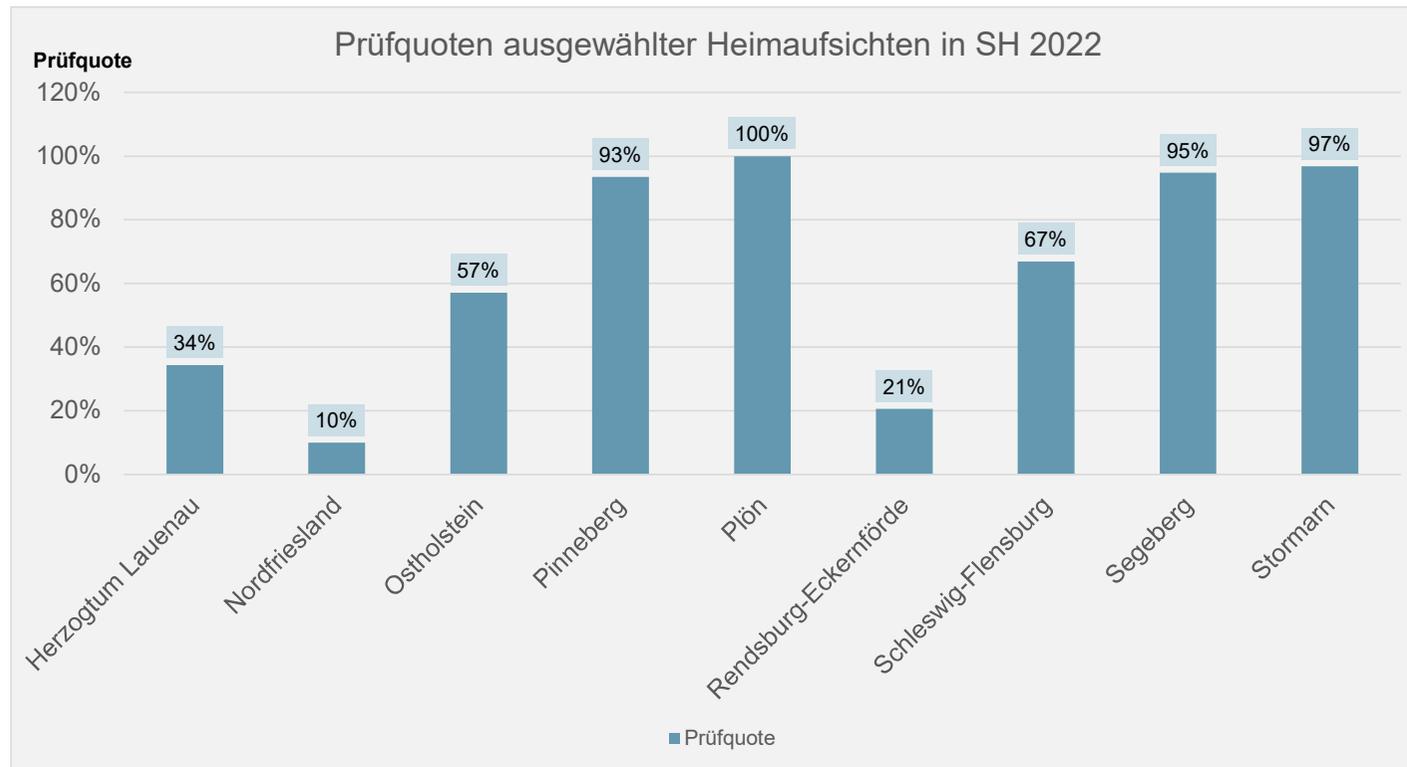
04

Personalbedarfsbemessung



Perspektivisch muss die Prüfquote für die Regelprüfung deutlich steigen und wird für die Personalbemessung mit 90% angesetzt

Regelprüfungen im Landesvergleich zeigen den Handlungsbedarf auf



Quelle: Tätigkeitsberichte der Heimaufsichten in Schleswig-Holstein, 2022

Ergänzende Anmerkungen

- Im Benchmarking der TOP 9-Kreise nach Einrichtungszahl in SH zeigt der Kreis RD bei der **Prüfquote der Regelprüfungen mit 21%** eine **deutliche Unterperformance**.
- Besonders vor dem Hintergrund des entschiedenen **Personalaufwuchses** in 2024, bei dem der Kreis RD die höchste Personalstärke aufweist, ist eine **Prüfquote von ca. 90 Prozent als Zielvorgabe anzusetzen**. Dies entspricht ca. **83 RP** pro Jahr.
- Dabei wird auch die fachgerechte Anwendung des §21 SbStG zugrunde gelegt.

Bei der Berechnung des Personalbedarfs wurden verschiedene Prämissen bzw. Annahmen zugrunde gelegt.

Übersicht

Prämissen und Annahmen

Effekte



Die zukünftige Prüfquote für die Regelüberwachung der Einrichtungen fokussiert auf ca. 90%, was ca. 83 Regelprüfungen pro Jahr entspricht.



Die sukzessive Erhöhung der Regel-Prüfquote wird mittelfristig (nach 4-6 Jahren) dazu führen, dass sich die Anzahl der Anlassprüfungen reduziert und sich der Prüfaufwand je Einrichtung verringert.



Überblick über alle Einrichtungen gewinnen



Wenn möglich und sinnvoll, findet der §21 SbStG Anwendung, der es erlaubt „auf Antrag oder von Amts wegen“ die Regelprüfungen in größeren Zeitabständen durchzuführen.



Freiräume nutzen



Die Altersentwicklung der Bevölkerung, der weiter zunehmende Fachkräfte-Engpass und der wachsende wirtschaftliche Druck der Einrichtungen sind Treiber steigender Pflegeplatzzahlen und absehbar wachsender Mängel- bzw. Beschwerdeoptionen.



Wachsender Aufgabenbereich



Der interne **Transformationsprozess** wird ca. 2-3 Jahre beanspruchen u. beinhaltet die Umsetzung der formulierten Handlungsempfehlungen (z.B. Fachanwendung, Standards, Aufgabenverteilung etc.)



Effizienzsteigerung der Aufgabenwahrnehmung

Die Personalbedarfsbemessung wurde unter Berücksichtigung der Prämissen und Annahmen als Ziel-Personalbedarf berechnet und ausgewiesen.

Ziel-Personalbedarf nach Umsetzung der Optimierungsmaßnahmen (Zeitraum 2-3 Jahre)

Exemplarische Darstellung. Details siehe Excel-Datei!

- Der **Ziel-Personalbedarf** bei einer 90%-igen Prüfquote sieht einen Stellenumfang von insgesamt **8,96 VZK**. Die Ist-Stellenbesetzung per 06/2024 entsprach 8,83 VZK.

- Die Ziel-Personalbedarfsbemessung geht davon aus, dass die im Projekt erarbeiteten **Optimierungsmaßnahmen in der Fachgruppe Heimaufsicht umgesetzt** sind. Die erwarteten **Effektivitäts- und Effizienzgewinne** führen dazu, dass die Prüfquote bei gleichem Personalkörper sukzessiv gesteigert werden kann. Für die Umsetzung der Optimierungsmaßnahmen ist eine entsprechende Anstrengung von Seiten der Fachgruppe Heimaufsicht erforderlich. Hierfür sind **personelle Ressourcen über die berechnete Ziel-Personalausstattung hinaus** vorzusehen.

- Für eine **erfolgreiche Umsetzung** der Optimierungsmaßnahmen ist eine strukturierte Planung der Aktivitäten erforderlich und notwendig.



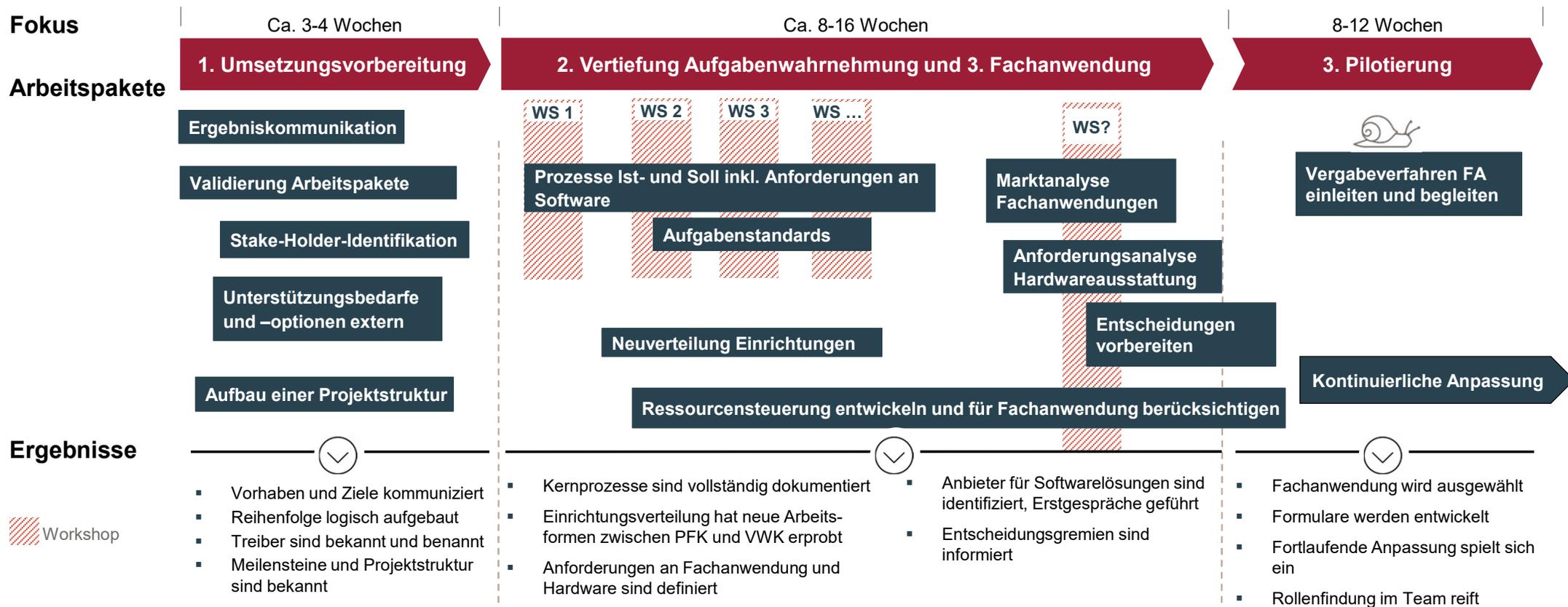
Hd. Nr.	Bemessungsgröße	Einh.	Fallzahl / Menge	Richtwert	IST		SOLL		Delta SOLL-IST		Anmerkungen	
					Personalleistung Std.	VZA	Personalleistung Std.	VZA	Personalleistung Std.	VZA		
Allgemeine Aufgaben und Verwaltung												
1	Führungs- und Leitungsaufgaben	durchschnittliche Leitungsspanne	VZA	9 VZA	1 VZA; 10 VZA	1.073	0,70	1.242	0,81	169	0,11	temporär erhöht durch Transformationsprozess und bestehende Teamkonflikte
2	Sekretariatsaufgaben z.B. Posteingang-/ausgangsumlauf allg. Schriftverkehr, allg. Termin coordination und Weiterleitung von Anlagen	Setzung	VZA			925	0,60	1.533	1,00	608	0,40	Einstellung Geschäftszimmer; Aufgaben wurden im WS in Abgrenzung zu den Aufgaben der VWK erarbeitet, nach vollständiger Einarbeitung werden die WK entlastet
Fachaufgaben												
1	Vorbereitung und Durchführung der Regelprüfung für Einrichtungen der P-Flege bzw. Eingliederungshilfe inkl. Beratung von Einrichtungen, Bewohnern, Angehörigen etc.	Tage je Einrichtung	VZA	90 Prozent Prüfquote = 83 Einrichtungen	4 Tage / Einrichtung	1.533	1,00	2.656	1,73	1.123	0,73	83 Einrichtungen a 4 Tage; Aufgabe wird nach Einführung einer Fachanwendung und nach Umsetzung der formulierten Maßnahmen deutlich effizienter (-30%) wahrgenommen, Prüfquote wird auf 90% angehoben; 20% der Einrichtungen haben mehr als 80 Plätze und werden perspektivisch zu zweit geprüft; Zieldauer für die RP im Durchschnitt: 4 AT Vorbereitung und Durchführung, 2 AT Dokumentation (aktuell 18,6 Tage)
2	Erstellung der Prüfberichte nach §20 Abs. 9 SbstSG für Einrichtungen der P-Flege bzw. Eingliederungshilfe inkl. Bearbeitung der Stellungnahmen, Durchführung des Anhörungsverfahrens (§87 LWVG) und/oder des Änderungsverfahrens (§23 SbstSG)	Tage je Einrichtung	VZA	90 Prozent Prüfquote = 83 Einrichtungen	2 Tage / Einrichtung	2.787	1,82	1.328	0,87	-1.459	-0,95	83 Einrichtungen a 2 Tage; Zieldauer für die RP im Durchschnitt: 4 AT Vorbereitung und Durchführung, 2 AT Dokumentation (aktuell 18,6 Tage)
3	Vorbereitung und Durchführung anlassbezogener Prüfungen in Einrichtungen der P-Flege bzw. Eingliederungshilfe inkl. Beratung von Einrichtungen, Bewohnern, Angehörigen etc.	Tage je Einrichtung	VZA	Anzahl anlassbezogene Prüfungen: 200	1,5 Tage / Einrichtung	2.249	1,47	2.400	1,57	151	0,10	Anzahl der anlassbezogenen Prüfungen wird durch die Steigerung der Prüfquote der RP tendenziell sinken. Als Folge der stärkeren und risikoadjustierten RP wird die Anzahl anlassbezogener auf ca. 200 (statt 230) angenommen. Aktuell werden 3,4 Tage pro Anlassprüfung benötigt; durch die Optimierungen mit Fachanwendung und besserer Aufgabenabstimmung im Team kann diese auf 3,0 Tge //fall geschätzt werden
4	Erstellung der Prüfberichte nach §20 Abs. 9 SbstSG für Einrichtungen der P-Flege bzw. Eingliederungshilfe inkl. Bearbeitung der Stellungnahmen, Durchführung des Anhörungsverfahrens (§87 LWVG) und/oder des Änderungsverfahrens (§23 SbstSG) bis zur Übergabe an den Kreis Dithmarschen	Tage je Einrichtung	VZA	Anzahl anlassbezogene Prüfungen: 200	1,5 Tage / Einrichtung	2.377	1,55	2.400	1,57	23	0,02	s.o.
5	Beratungen (inkl. Mängelberatungen P-Einrichtungen, EGH-Einrichtungen, sonstige Beratungsmenschen (individuell, Angehörige) / Einrichtungen, die Beratung wünschen)	s.o.				1.145	0,75			-1.145	-0,75	s.o.
6	Bearbeitung von Betriebsanzeigen nach §15 SbstSG einschl. Beratung und Stellungnahmen zu Bauvorhaben	Plausibilisierter Ist-Wert	VZA			1.302	0,85	1.303	0,85	1	0,00	
7	Erstellung von Tätigkeitsberichten (z.B. für das Ministerium, Ausschüsse)	Plausibilisierter Ist-Wert				77	0,05	77	0,05	0	0,00	übernimmt weiterhin FGL, künftig als Statistik aus der Fachanwendung zu extrahieren, aber insgesamt unverändert
8	ggf. Teilnahme bzw. Vorsitz und Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft nach §19 SbstSG	Tage / Jahr			5 Tage / Jahr	0	0	40	0,03	40	0,03	Pflichtaufgabe, die bislang nicht wahrgenommen wird
Weitere Aufgaben												
1	Weiterentwicklung des QM-Systems	Setzung				77	0,05	383	0,25	307	0,20	
2	Digitalisierung, Fachverfahrenbetreuung	Setzung						383	0,25	383	0,25	Digitalisierung, Fachverfahrenbetreuung; bisher keine Fachanwendung in Nutzung
Gesamt					IST	SOLL	Delta SOLL-IST					
					13.545	8,83	13.363	8,96	201	0,13		

05

Vorschlag für das weitere Vorgehen

Für eine erfolgreiche Umsetzung der notwendigen Maßnahmen empfehlen wir die Ausarbeitung eines Projektplans

Vorschlag für die Bearbeitung der Aufgabenpakete innerhalb des Projektplans



Ansprechpartner:innen

Iris Oguz-Burchart
Senior Manager

Mobil: +49 170 46 33 708

Iris.oguz-burchart@kienbaum.de

Dr. med. Melanie Kuns, MPH
Projektpartnerin

Mobil: +49 172 99 75 969

m.kuns@t-online.de

Timo Unger
Senior Consultant

Mobil: +49 172 23 66 915

Timo.Unger@kienbaum.de

Kienbaum





Bericht zur Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Kreis Rendsburg-Eckernförde (Krisendienst) 2024

VO/2025/129 öffentlich <i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 15.04.2025 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
29.04.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Sachverhalt

Im beigefügten Bericht für das Jahr 2024 sind die Daten der Kriseneinsätze gemäß PsychHG SH (Gesetz zur Hilfe und Unterbringung von Menschen mit Hilfebedarf infolge psychischer Störungen) des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Kreises Rendsburg-Eckernförde aus Rufbereitschafts- und Tagesdienst zusammengefasst. Zum Vergleich und zur besseren Einordnung sind die Vergleichswerte der Jahre 2020 bis 2023 den aktuellen Zahlen gegenübergestellt.

Im weiteren Verlauf werden die Anzahl der Kriseneinsätze sowie deren Verteilung auf Tages- und Rufbereitschaftsdienst, die kontaktaufnehmenden Stellen wie auch die Merkmale der betroffenen Bürgerinnen und Bürger (Geschlecht, Alter, Familienstand und Wohnsituation) näher analysiert.

Relevanz für den Klimaschutz

./.

Finanzielle Auswirkungen

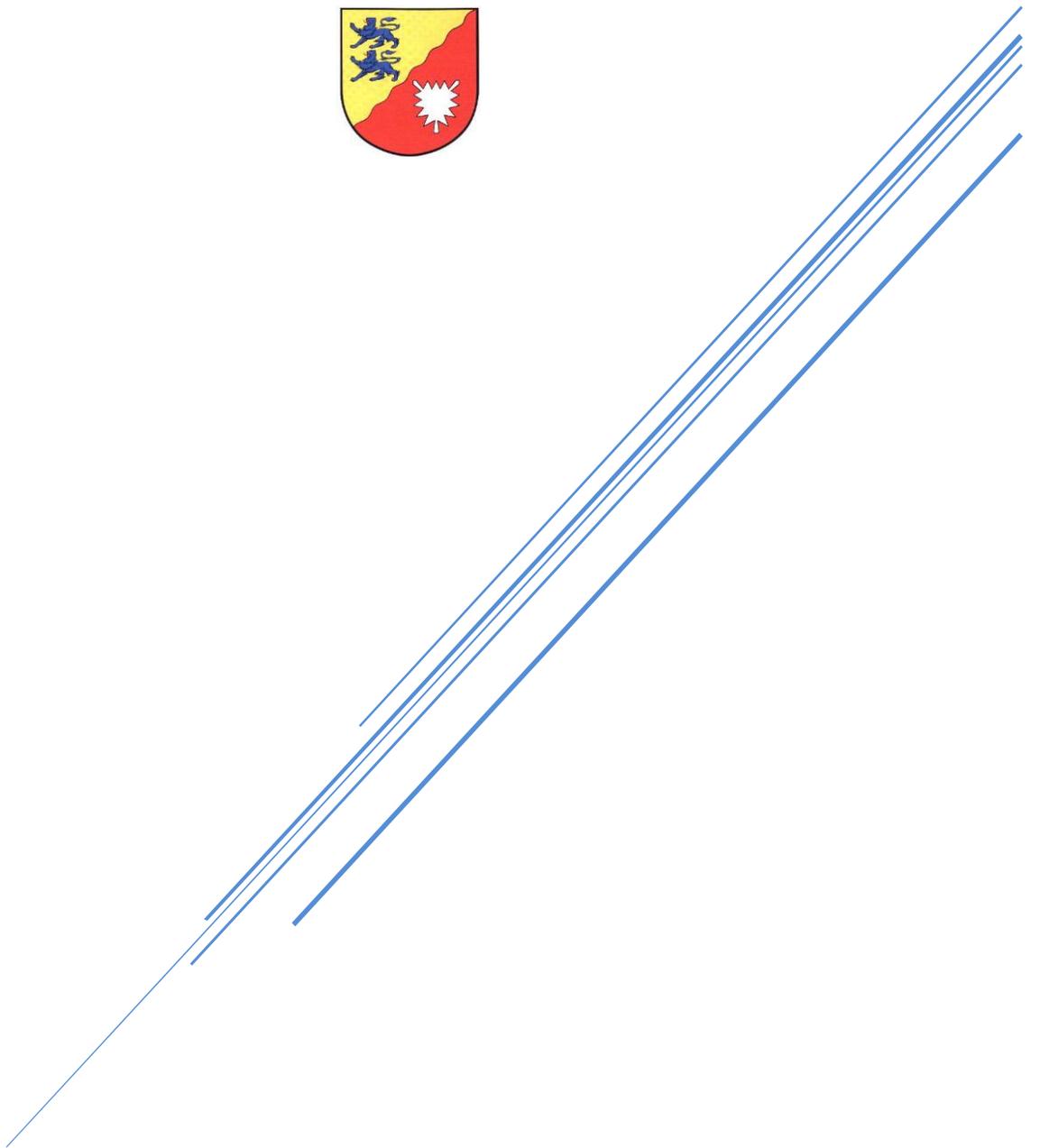
./.

Anlage/n:

1	Bericht Krisendienst PsychHG SpDi RD-ECK_2024
---	---

Bericht des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Krisendienst gem. PsychHG-SH

Bericht 2024



Einleitung

Der vorliegende Bericht beschreibt **ausschließlich** den Bereich des Krisendienstes (Kriseneinsätze) innerhalb des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Kreis Rendsburg-Eckernförde im Jahr 2024.

*In diesem Bericht wird **nicht** die niedrigschwellige Beratung von Betroffenen, deren Angehörigen und deren sozialem Umfeld, sowie beteiligter Institutionen dargestellt. Diese Tätigkeit findet im Sozialpsychiatrischen Dienst in großem Umfang neben der Krisendiensttätigkeit statt, und hat nach dem PsychHG-SH Vorrang, weil so u.a. freiheitsentziehende Unterbringungen verhindert werden sollen.*

Ein Kriseneinsatz ist dann gegeben, wenn sich nach Eingang von Eigen- oder Fremdanfragen ein dringender zeitnahe Handlungsbedarf ergibt.

Dieses ist gegeben bei:

- allen Überprüfungen gemäß dem PsychHG-SH
- bei allen Telefonaten und Berichten der Polizei, von Ämtern und Behörden, von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, von Krankenhäusern, aus dem sozialen Umfeld, von Vermieterinnen und Vermietern und Wohnungsbaugesellschaften, gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Amtsgerichten und selbstverständlich von Betroffenen etc., in denen eine mögliche Gefährdung gemeldet wird, die ein hoheitliches Handeln auch notfalls ohne oder gegen den Willen der Betroffenen in behördlichem Auftrag erforderlich machen.

Zum Vergleich und besseren Einordnung sind die Zahlen aus den Jahren 2020 bis 2023 den aktuellen Zahlen aus 2024 gegenübergestellt.

Auslastung

Tabelle 1 zeigt die Kriseneinsatzzahlen der Jahre 2020 bis 2024, die insgesamt im Tages- und Rufbereitschaftsdienst bearbeitet wurden. Im Jahr 2024 waren es **1581 Krisen**.

Tabelle 1

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Einsätze ges.	1452	1508	1550	1455	1581

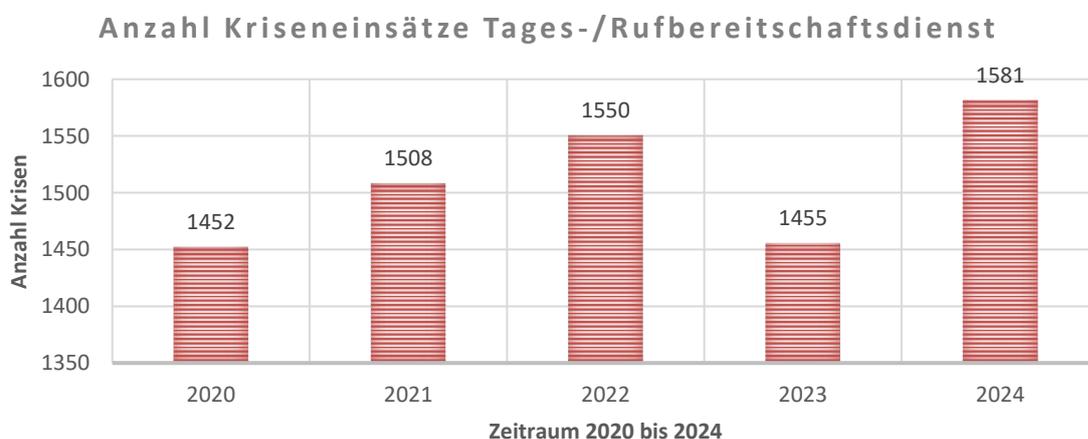


Diagramm zu Tabelle 1

Tabelle 2 zeigt die Verteilung der Einsätze auf Tagesdienst und Rufbereitschaft.

Tabelle 2

Verteilung der Einsätze	2020	2021	2022	2023	2024
Tag	707	717	698	611	692
Rufbereitschaft	745	791	852	844	889

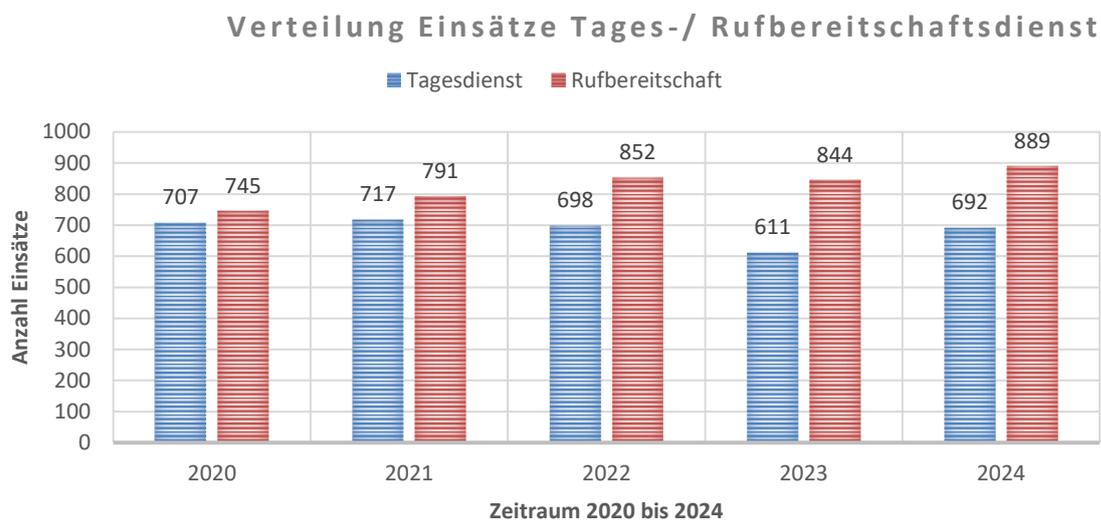


Diagramm zu Tabelle 2

Kontakt aufnehmende Stellen

Im Tagesdienst kann sich jede Bürgerin und jeder Bürger direkt hilfeschend an den Sozialpsychiatrischen Dienst wenden. Der Rufbereitschaftsdienst des Sozialpsychiatrischen Dienstes wird entweder durch die Rettungsleitstelle oder durch die ärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik sowie konsiliarische Neurologie, Zentrale-Notaufnahme und Intensivstation der Inland-Klinik Rendsburg sowie der inland Klinik Eckernförde (Zentrale Notaufnahme und Intensivstation) aktiviert. Tabelle 3 zeigt die Anzahl der unterschiedlichen Zugangswege.

Tabelle 3

Kontakt aufnehmende Stelle	2020	2021	2022	2023	2024
Psychiatrische Klinik RD	282	324	296	251	292
Polizei	279	292	306	347	345
ärztlicher Notruf / Feuerwehr	50	43	41	39	66
Angehörige/Partner*innen	217	229	200	190	226
Freunde/Bekannte/Nachbarn	43	51	54	52	63
Pflegeeinrichtung	46	58	58	50	43
Hausarzt/ Hausärztin	31	25	28	19	20
Sozialpsychiatrische Institut.	85	97	55	74	71
sonstige (Ärzte/Behörden)	143	127	126	106	120
anderes Krankenhaus	188	182	271	213	192
Betroffene selbst	88	70	93	83	101

KONTAKTAUFNEHMENDE STELLEN IN FALLZAHLEN

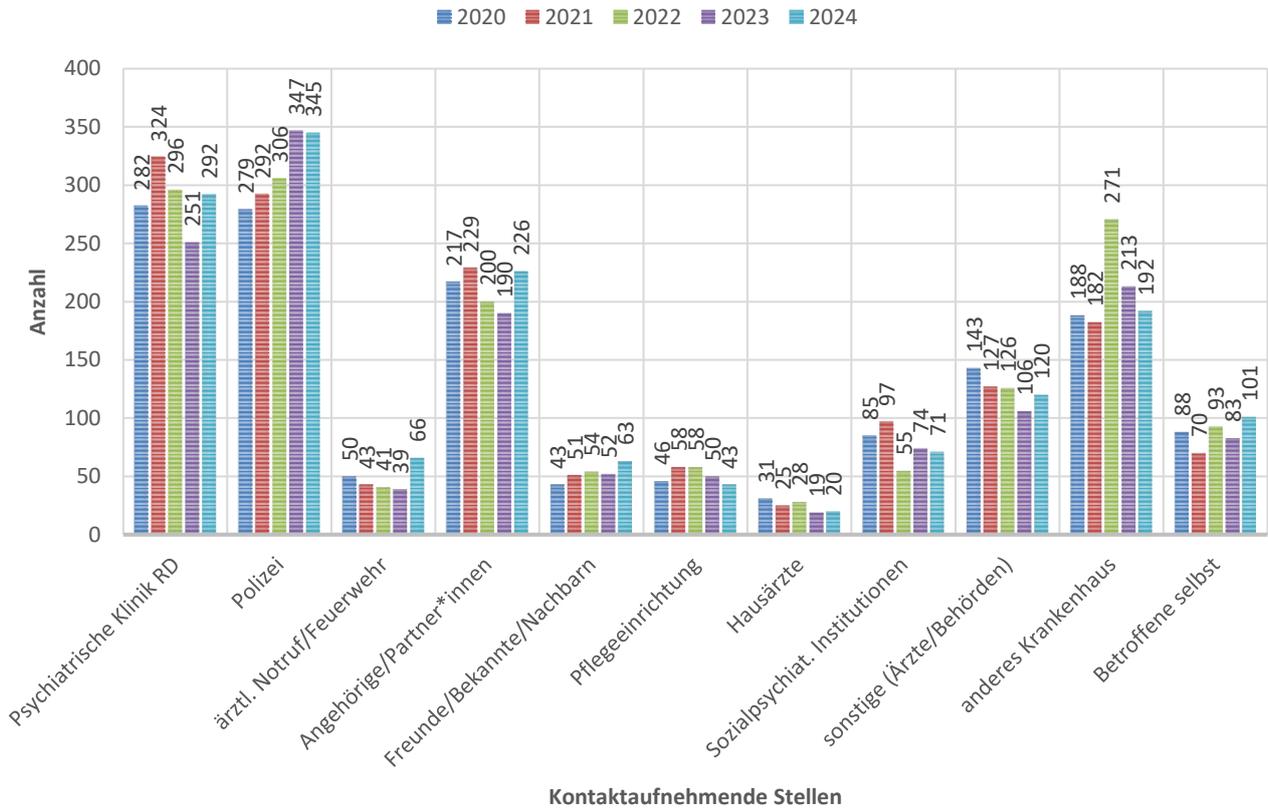


Diagramm zu Tabelle 3

Merkmale betroffener Bürgerinnen und Bürger

Tabelle 4 zeigt die Verteilung der Kriseneinsätze von 2020 bis 2024 auf die Geschlechter. In 2024 waren es **Kriseneinsätze bei 800 Männer und 781 Frauen**.

Tabelle 4

Geschlecht	2020	2021	2022	2023	2024
Männer	800	864	869	788	800
Frauen	652	644	681	667	781
Divers	0	0	0	0	0

Kriseneinsätze nach Geschlecht

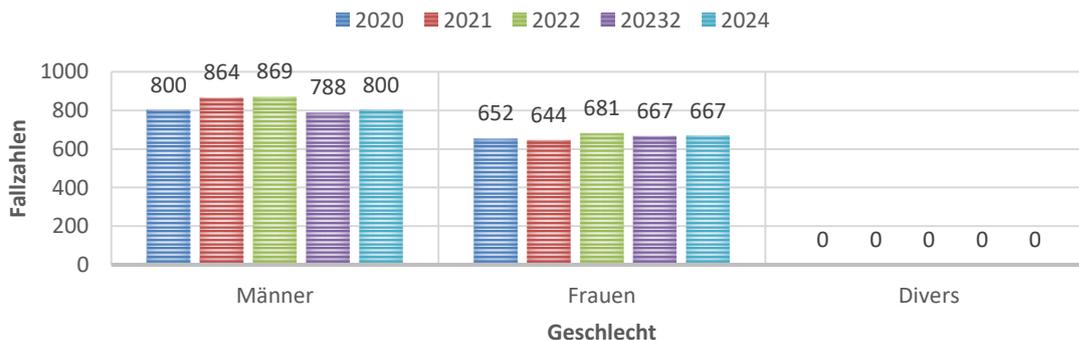


Diagramm zu Tabelle 4

Tabelle 5 zeigt die in den Kriseneinsätzen vorgefundene Altersstruktur der Betroffenen auf.

Tabelle 5

Alter	2020	2021	2022	2023	2024
unter 18	77	82	98	77	80
18-25	183	155	130	174	180
26-40	292	332	304	314	325
41-65	487	529	504	462	532
über 65	413	409	514	425	464

ALTERSTRUKTUR DER KRISENFÄLLE

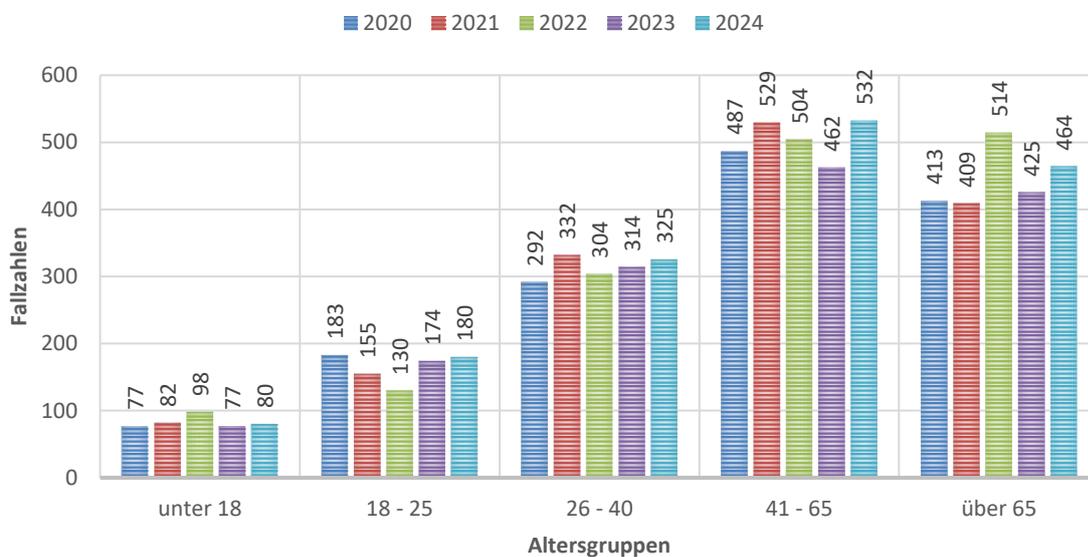


Diagramm zu Tabelle 5

Tabelle 6 gibt einen Überblick über den Familienstand der vom Kriseneinsatz betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

Tabelle 6

Familienstand	2020	2021	2022	2023	2024
ledig	448	482	426	446	505
geschieden/getrennt lebend	85	90	81	97	114
unbekannt	531	530	599	510	501
verwitwet	66	82	114	82	95
verheiratet/Lebensgemeinschaft	322	319	318	303	342

Familienstand betroffener Bürgerinnen und Bürger

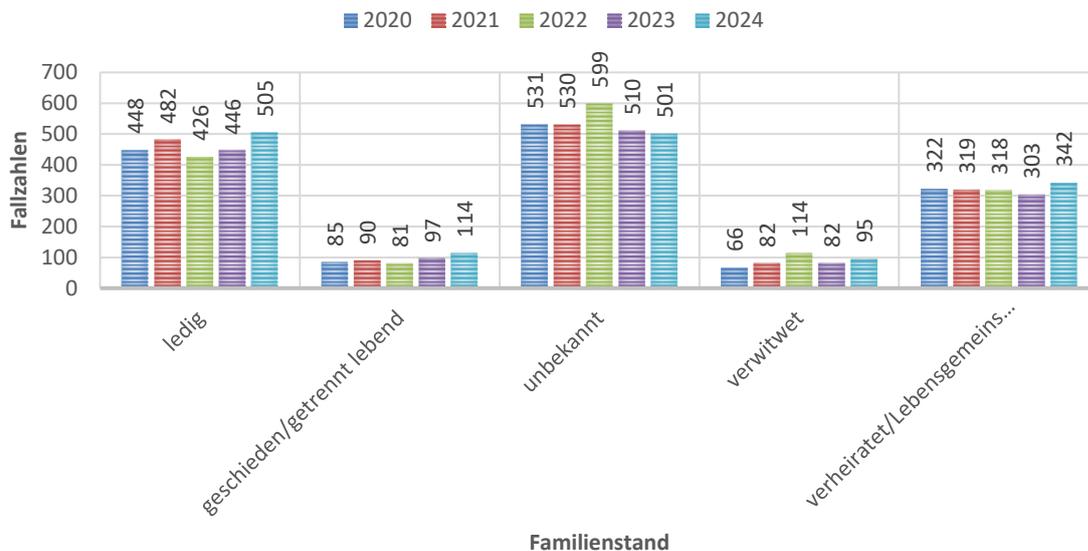


Diagramm zu Tabelle 6

Tabelle 7 bildet die Wohnsituation der vom Krisenfall betroffenen Bürgerinnen und Bürger ab.

Tabelle 7

Wohnsituation	2020	2021	2022	2023	2024
alleinlebend	436	460	453	407	496
unbekannt	291	294	363	262	318
Sozialpsychiatrische Einrichtung (Wohnhaus, WG etc.)	91	110	85	127	114
ohne festen Wohnsitz	39	45	46	69	58
mit Partner	180	210	192	215	217
mit Angehörigen	325	274	248	258	242
ambulant betreutes Wohnen (Psychiatrie / Sucht)	19	20	12	9	9
Pflegeheim	65	77	101	68	78
betreute Wohnanlage (Senioren und Seniorinnen)	6	11	32	12	19
sonstiges	0	0	0	0	0

Wohnsituation betroffener Bürgerinnen/Bürger

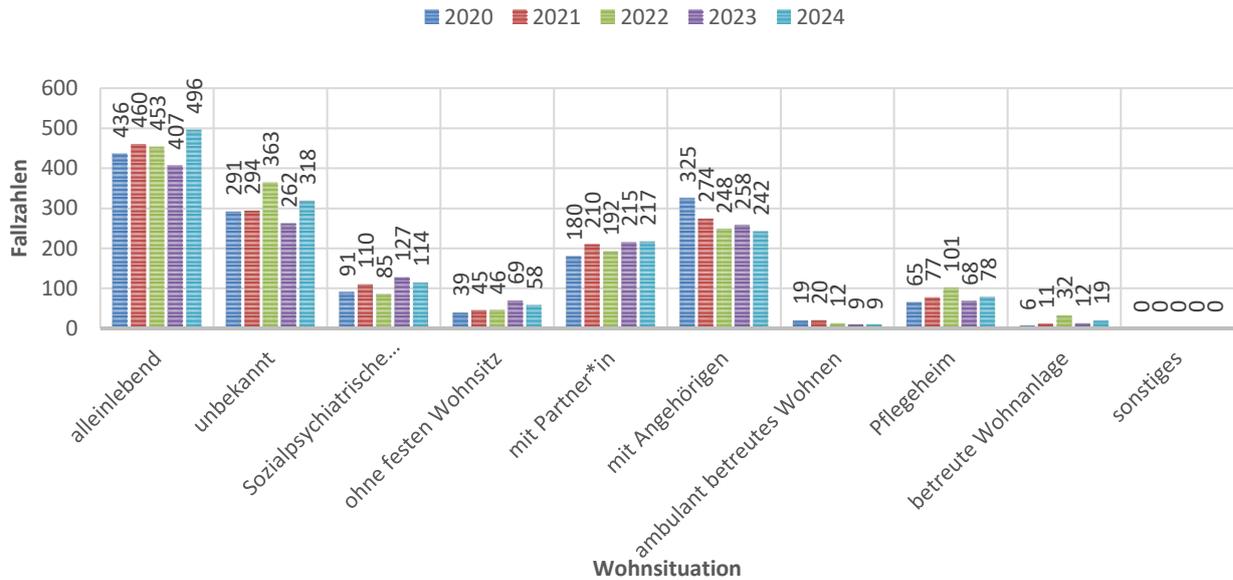


Diagramm zu Tabelle 7

Problemfelder

Tabelle 8 zeigt die Problemfelder, mit denen der Sozialpsychiatrische Dienst konfrontiert war. In dieser Kategorie sind bei der Erfassung Mehrfachnennungen möglich, wobei die Problemfelder bio-psycho-soziale Gemengelage aufweisen.

Tabelle 8

Problembereich	2020	2021	2022	2023	2024
Sucht/Drogen	412	373	378	424	385
Delir	102	110	129	112	126
Verwirrt/desorientiert	274	249	311	247	269
Depressivität	116	112	119	135	146
Psychotische Krise	360	380	304	263	323
Angst/Erregung	194	199	204	160	136
Isolation	34	22	22	16	10
Körperliche Erkrankung	269	213	320	257	295
Geistige Behinderung	55	38	41	52	40
Persönlichkeitsstörung	112	104	107	96	114
Krise in der Familie/ Partnerschaft	155	145	162	189	170
Soziale Notlage	45	35	38	33	27
Suizidalität	241	277	229	309	326
Eigengefährdung ohne Suizidalität	341	376	517	483	569
Fremdgefährdung	299	322	414	366	396
Andere Krise	93	90	124	95	121
Informationsbedürfnis ohne Krise	36	35	45	61	104

PROBLEMFELDER MIT MEHRFACHNENNUNG

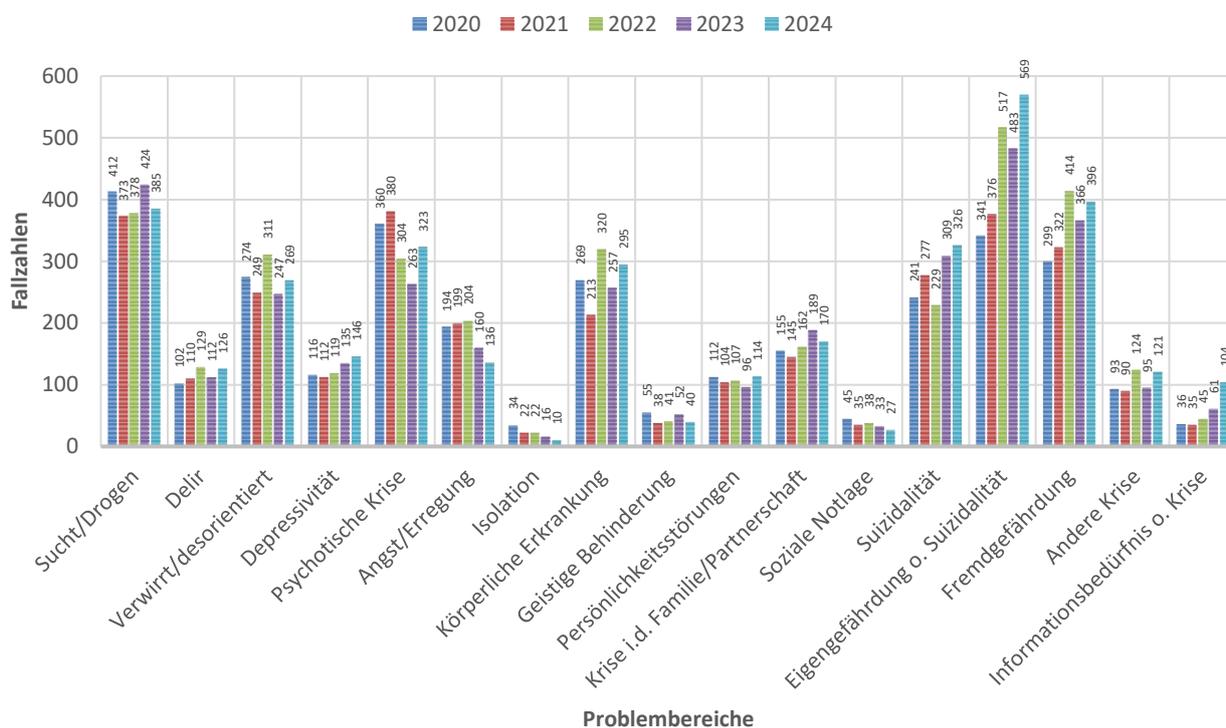


Diagramm zu Tabelle 8

Mithilfe

Tabelle 9 gibt einen Überblick über die Mithilfestellen, welche an der Krisenintervention beteiligt waren. Bei dieser Frage in der statistischen Erfassung sind ebenfalls Mehrfachnennungen möglich. Ein erheblicher Anteil von Kriseninterventionen wurden ohne Mithilfe von externen Stellen durchgeführt.

Tabelle 9

Mithilfe	2020	2021	2022	2023	2024
Ärztliche Rufbereitschaft PsychHG-SH	398	399	489	446	504
Polizei	242	271	305	389	361
Notarzt/-ärztin	8	18	14	14	3
Hausarzt/-ärztin	26	19	15	8	7
Richter*innen	31	50	34	16	6
Psychiater*innen niedergelassen	6	7	6	4	3
Psychiater*innen Klinik	472	557	356	236	303
Rufbereitschaft Jugendamt	27	25	39	24	28
Gesetzliche Betreuung	38	29	52	29	17
Feuerwehr	2	2	3	2	4
Sonstige	73	80	91	124	122

Verteilung Mithilfestellen bei Krisenintervention

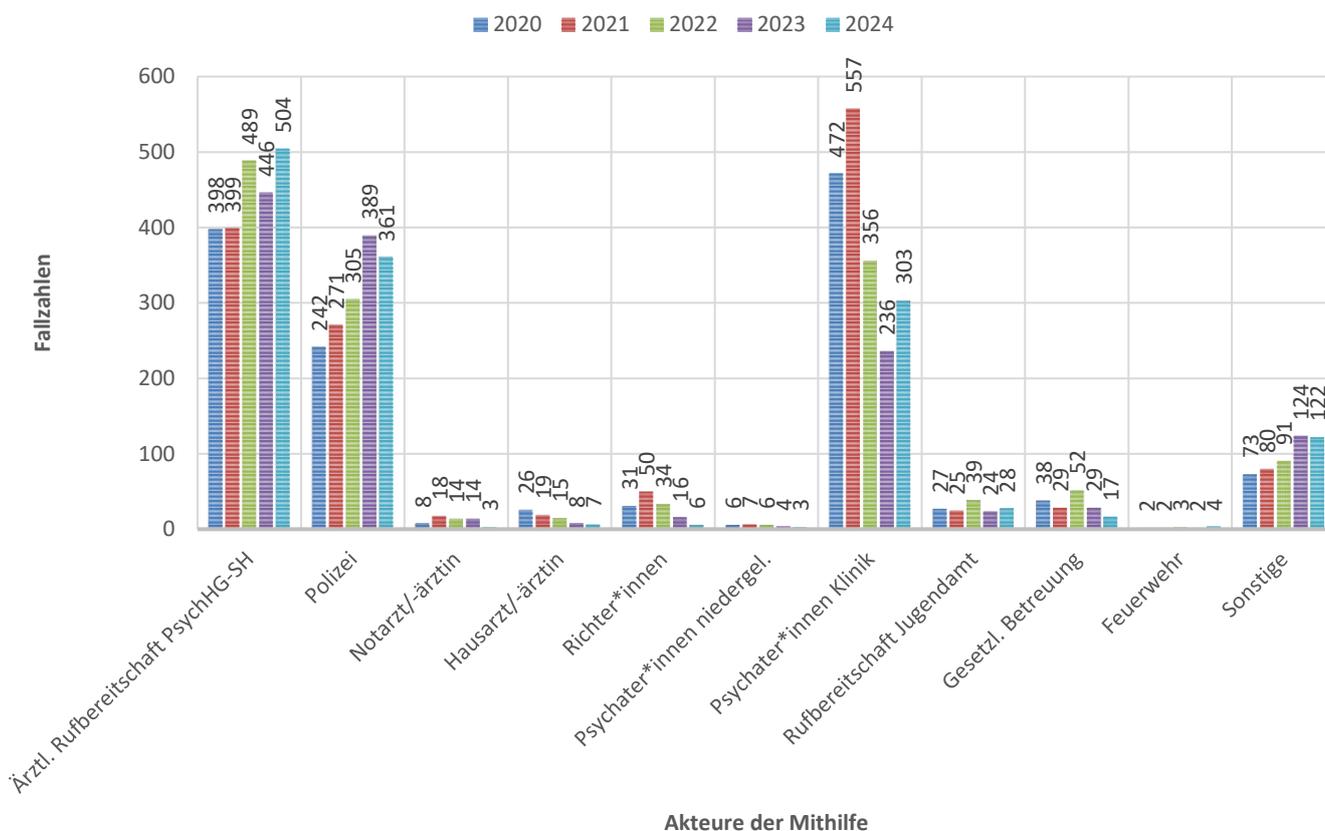


Diagramm zu Tabelle 9

Ergebnisse der Einsätze

Tabelle 10 gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Einsätze von 2020 bis 2024.

Tabelle 10

Ergebnis Einsatz	2020	2021	2022	2023	2024
Unterbringung nach richterlichem Beschluss (§7 PsychHG-SH)	20	36	38	26	6
Unterbringung zunächst vorläufig (§7 i.V.m. §11 PsychHG-SH) u. Verlängerungsanträge	551	581	581	587	667
Sonstige Hilfen/Maßnahmen die Unterbringung erübrigen	444	350	464	429	477
Freiwillige Krankenhauseinweisung eingeleitet	92	102	93	84	90
BGB Unterbringung	3	3	15	11	3
Keine Unterbringung (keine akute Gefährdung)	316	331	262	228	206
Keine Hilfe nach PsychHG	0	1	8	7	9
Nicht angetroffen	26	27	12	21	16
Fixierungsanträge gem. PsychHG-SH	228	254	317	246	327

ERGEBNISSE DER EINSÄTZE IM ÜBERBLICK

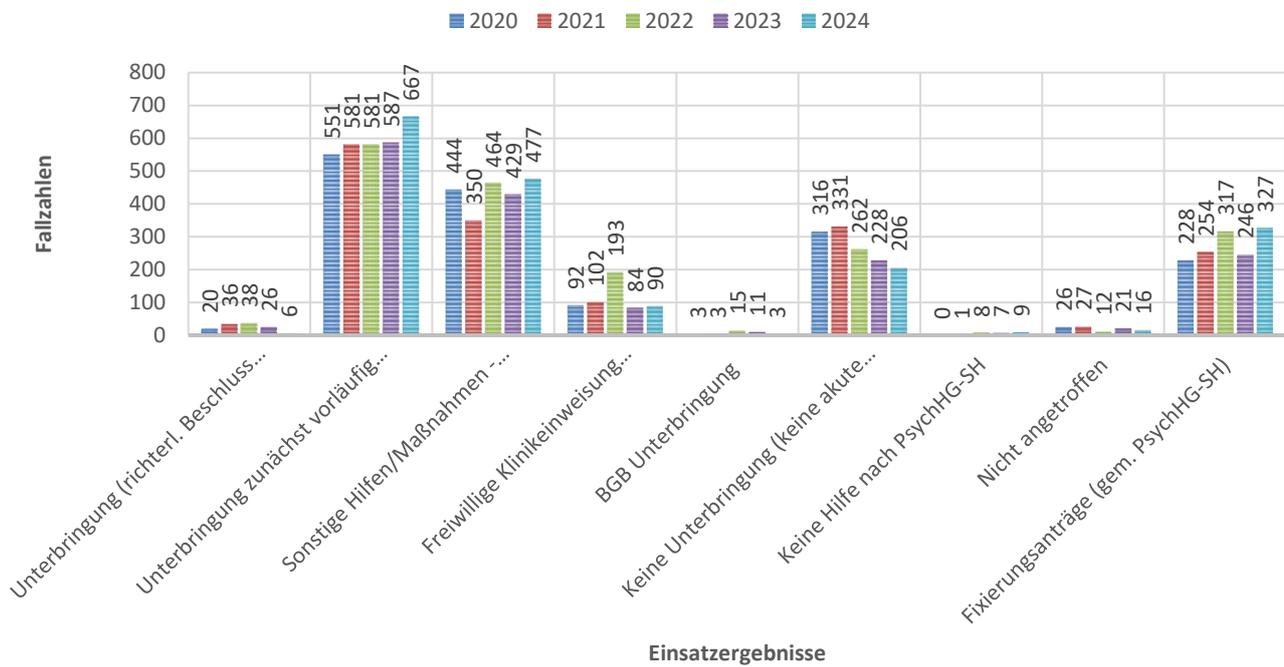


Diagramm zu Tabelle 10

Stand 04.02.2025



Bericht zur Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Kreis Rendsburg-Eckernförde (Krisendienst) 2024: Übersendung eines aktualisierten Berichts

VO/2025/129-01 öffentlich <i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 25.04.2025 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
29.04.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Sachverhalt

Anbei wird Ihnen eine aktualisierte Version des Krisenberichts übermittelt. Leider haben sich auf Seite 3 der Auswertung des Berichts bei der Übertragung zwei kleinere Fehler eingeschlichen (Abbildung Kriseneinsätze nach Geschlecht). Hier wurde die letzte Zahl bei den Frauen angepasst von 667 auf 781 sowie die Jahreszahl darüber korrigiert in 2023 (vorher 20232).

Relevanz für den Klimaschutz

./.

Finanzielle Auswirkungen

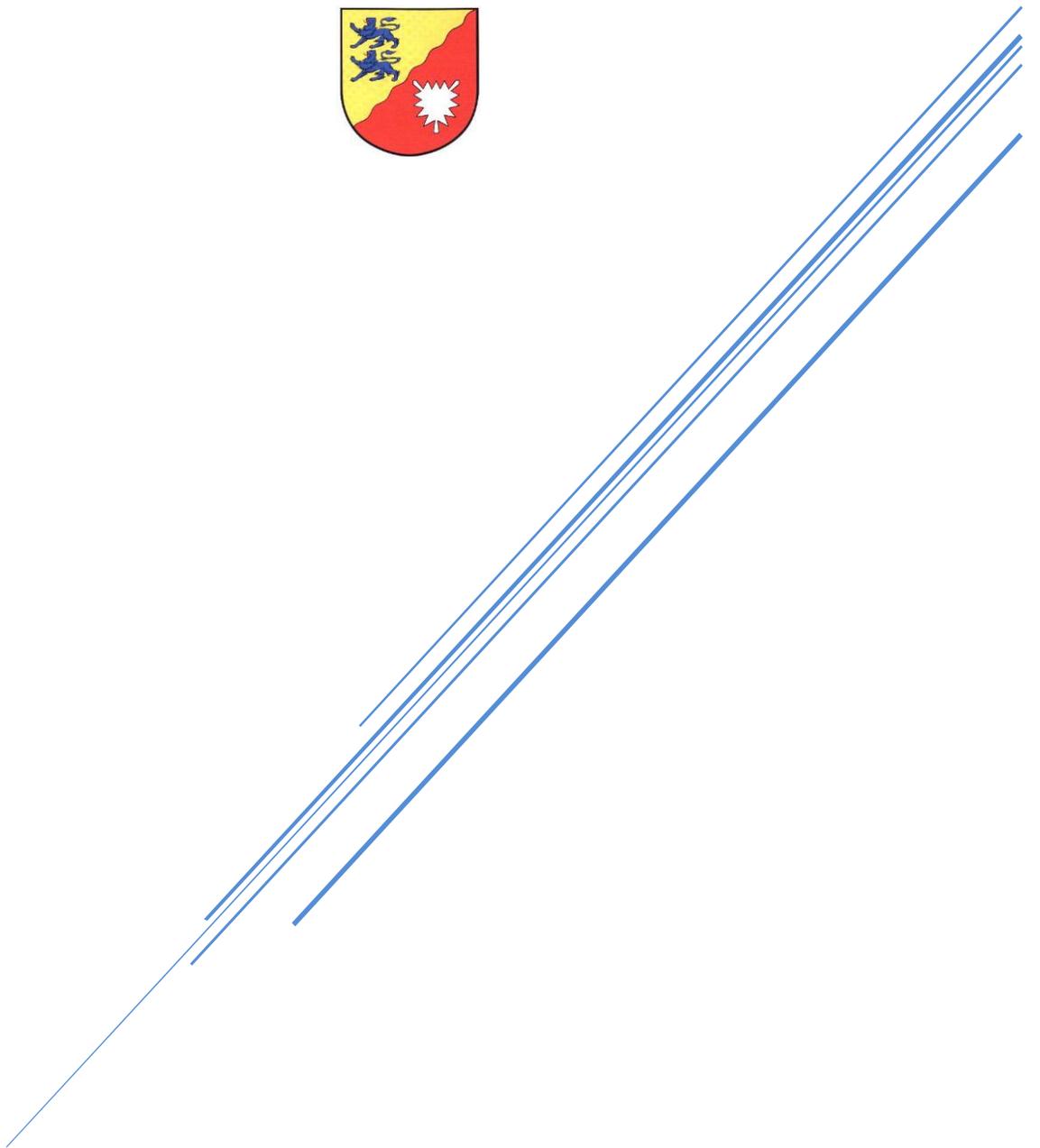
./.

Anlage/n:

1	Bericht Krisendienst PsychHG SpDi RD-ECK_2024_aktualisiert
---	--

Bericht des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Krisendienst gem. PsychHG-SH

Bericht 2024



Einleitung

Der vorliegende Bericht beschreibt **ausschließlich** den Bereich des Krisendienstes (Kriseneinsätze) innerhalb des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Kreis Rendsburg-Eckernförde im Jahr 2024.

*In diesem Bericht wird **nicht** die niedrigschwellige Beratung von Betroffenen, deren Angehörigen und deren sozialem Umfeld, sowie beteiligter Institutionen dargestellt. Diese Tätigkeit findet im Sozialpsychiatrischen Dienst in großem Umfang neben der Krisendiensttätigkeit statt, und hat nach dem PsychHG-SH Vorrang, weil so u.a. freiheitsentziehende Unterbringungen verhindert werden sollen.*

Ein Kriseneinsatz ist dann gegeben, wenn sich nach Eingang von Eigen- oder Fremdanfragen ein dringender zeitnaher Handlungsbedarf ergibt.

Dieses ist gegeben bei:

- allen Überprüfungen gemäß dem PsychHG-SH
- bei allen Telefonaten und Berichten der Polizei, von Ämtern und Behörden, von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, von Krankenhäusern, aus dem sozialen Umfeld, von Vermieterinnen und Vermietern und Wohnungsbaugesellschaften, gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Amtsgerichten und selbstverständlich von Betroffenen etc., in denen eine mögliche Gefährdung gemeldet wird, die ein hoheitliches Handeln auch notfalls ohne oder gegen den Willen der Betroffenen in behördlichem Auftrag erforderlich machen.

Zum Vergleich und besseren Einordnung sind die Zahlen aus den Jahren 2020 bis 2023 den aktuellen Zahlen aus 2024 gegenübergestellt.

Auslastung

Tabelle 1 zeigt die Kriseneinsatzzahlen der Jahre 2020 bis 2024, die insgesamt im Tages- und Rufbereitschaftsdienst bearbeitet wurden. Im Jahr 2024 waren es **1581 Krisen**.

Tabelle 1

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Einsätze ges.	1452	1508	1550	1455	1581

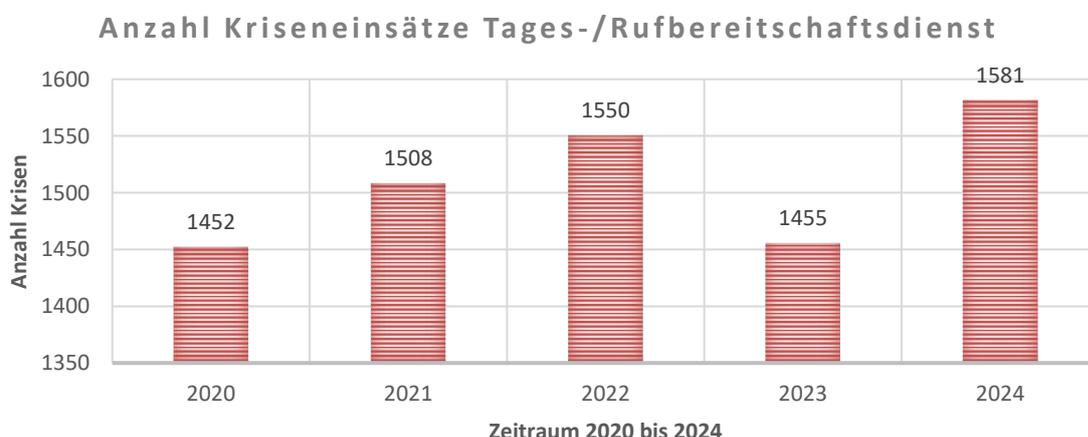


Diagramm zu Tabelle 1

Tabelle 2 zeigt die Verteilung der Einsätze auf Tagesdienst und Rufbereitschaft.

Tabelle 2

Verteilung der Einsätze	2020	2021	2022	2023	2024
Tag	707	717	698	611	692
Rufbereitschaft	745	791	852	844	889

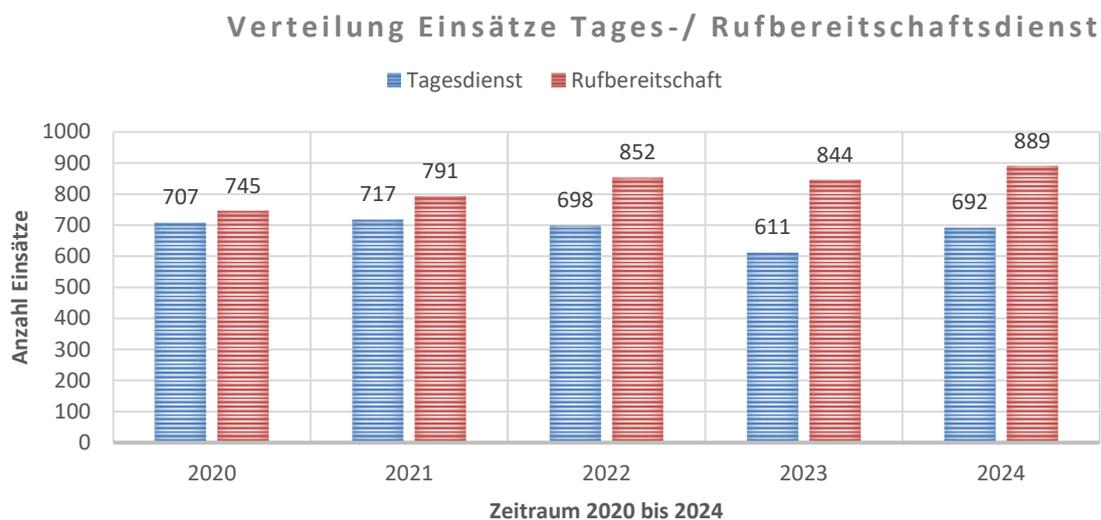


Diagramm zu Tabelle 2

Kontakt aufnehmende Stellen

Im Tagesdienst kann sich jede Bürgerin und jeder Bürger direkt hilfesuchend an den Sozialpsychiatrischen Dienst wenden. Der Rufbereitschaftsdienst des Sozialpsychiatrischen Dienstes wird entweder durch die Rettungsleitstelle oder durch die ärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik sowie konsiliarische Neurologie, Zentrale-Notaufnahme und Intensivstation der Schön Klinik Rendsburg sowie der Schön Klinik Eckernförde (Zentrale Notaufnahme und Intensivstation) aktiviert. Tabelle 3 zeigt die Anzahl der unterschiedlichen Zugangswege.

Tabelle 3

Kontakt aufnehmende Stelle	2020	2021	2022	2023	2024
Psychiatrische Klinik RD	282	324	296	251	292
Polizei	279	292	306	347	345
ärztlicher Notruf / Feuerwehr	50	43	41	39	66
Angehörige/Partner*innen	217	229	200	190	226
Freunde/Bekannte/Nachbarn	43	51	54	52	63
Pflegeeinrichtung	46	58	58	50	43
Hausarzt/ Hausärztin	31	25	28	19	20
Sozialpsychiatrische Institut.	85	97	55	74	71
sonstige (Ärzte/Behörden)	143	127	126	106	120
anderes Krankenhaus	188	182	271	213	192
Betroffene selbst	88	70	93	83	101

KONTAKTAUFNEHMENDE STELLEN IN FALLZAHLEN

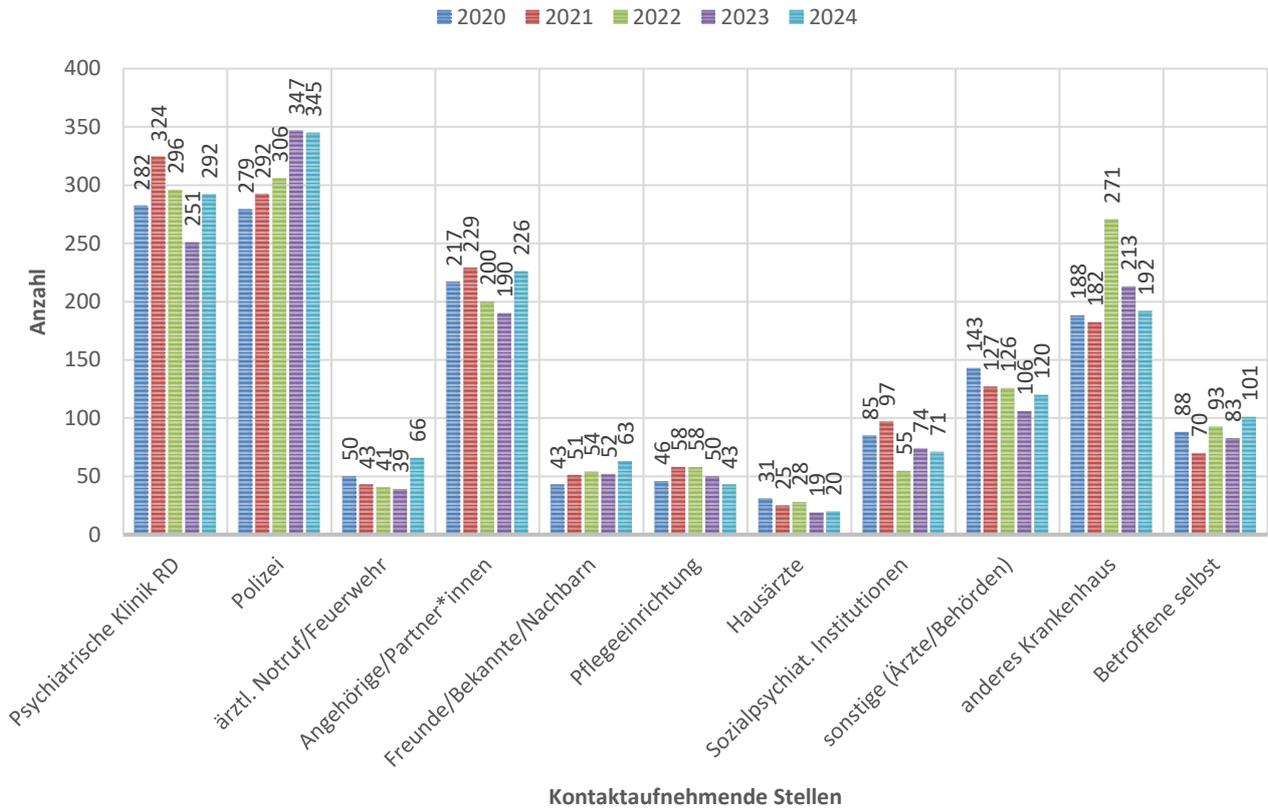


Diagramm zu Tabelle 3

Merkmale betroffener Bürgerinnen und Bürger

Tabelle 4 zeigt die Verteilung der Kriseneinsätze von 2020 bis 2024 auf die Geschlechter. In 2024 waren es **Kriseneinsätze bei 800 Männer und 781 Frauen**.

Tabelle 4

Geschlecht	2020	2021	2022	2023	2024
Männer	800	864	869	788	800
Frauen	652	644	681	667	781
Divers	0	0	0	0	0

Kriseneinsätze nach Geschlecht

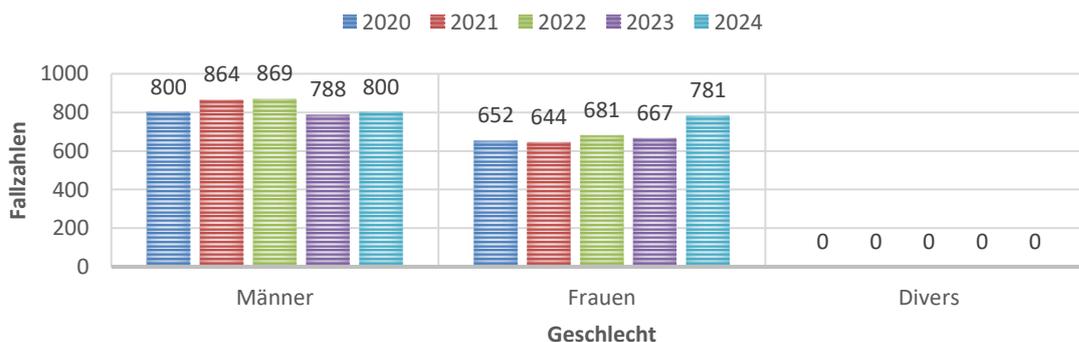


Diagramm zu Tabelle 4

Tabelle 5 zeigt die in den Kriseneinsätzen vorgefundene Altersstruktur der Betroffenen auf.

Tabelle 5

Alter	2020	2021	2022	2023	2024
unter 18	77	82	98	77	80
18-25	183	155	130	174	180
26-40	292	332	304	314	325
41-65	487	529	504	462	532
über 65	413	409	514	425	464

ALTERSTRUKTUR DER KRISENFÄLLE

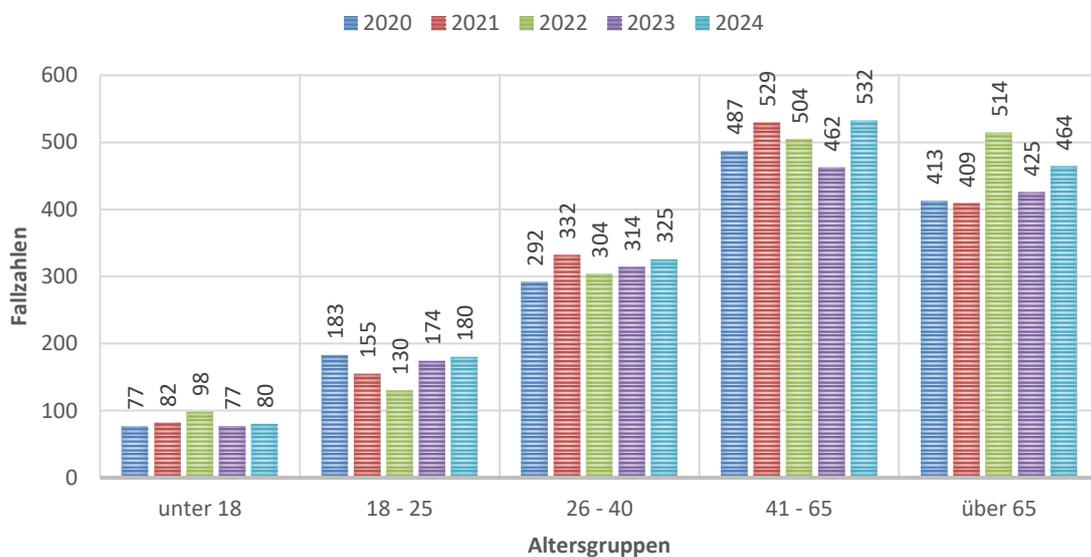


Diagramm zu Tabelle 5

Tabelle 6 gibt einen Überblick über den Familienstand der vom Kriseneinsatz betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

Tabelle 6

Familienstand	2020	2021	2022	2023	2024
ledig	448	482	426	446	505
geschieden/getrennt lebend	85	90	81	97	114
unbekannt	531	530	599	510	501
verwitwet	66	82	114	82	95
verheiratet/Lebensgemeinschaft	322	319	318	303	342

Familienstand betroffener Bürgerinnen und Bürger

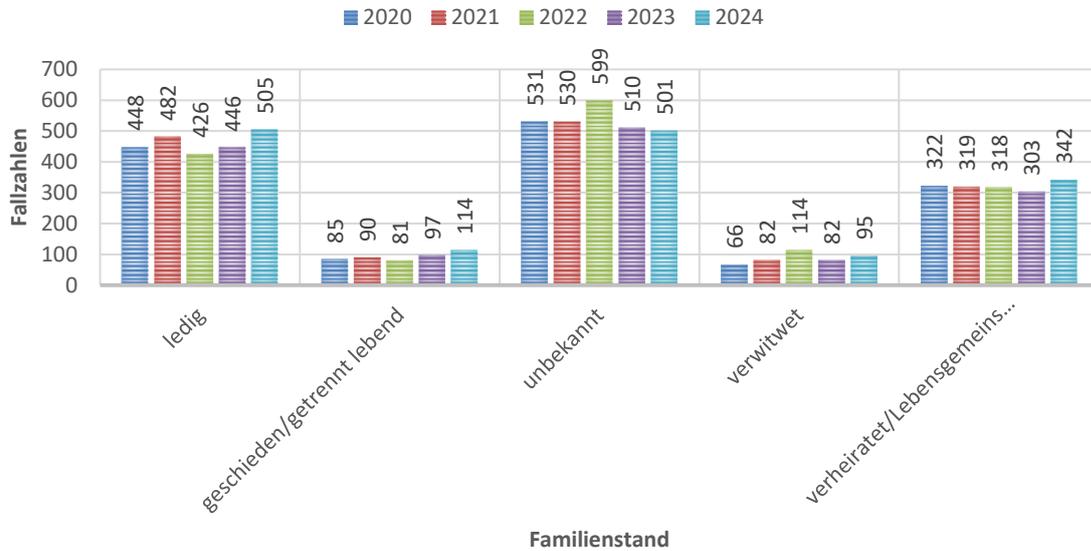


Diagramm zu Tabelle 6

Tabelle 7 bildet die Wohnsituation der vom Krisenfall betroffenen Bürgerinnen und Bürger ab.

Tabelle 7

Wohnsituation	2020	2021	2022	2023	2024
alleinlebend	436	460	453	407	496
unbekannt	291	294	363	262	318
Sozialpsychiatrische Einrichtung (Wohnhaus, WG etc.)	91	110	85	127	114
ohne festen Wohnsitz	39	45	46	69	58
mit Partner	180	210	192	215	217
mit Angehörigen	325	274	248	258	242
ambulant betreutes Wohnen (Psychiatrie / Sucht)	19	20	12	9	9
Pflegeheim	65	77	101	68	78
betreute Wohnanlage (Senioren und Seniorinnen)	6	11	32	12	19
sonstiges	0	0	0	0	0

Wohnsituation betroffener Bürgerinnen/Bürger

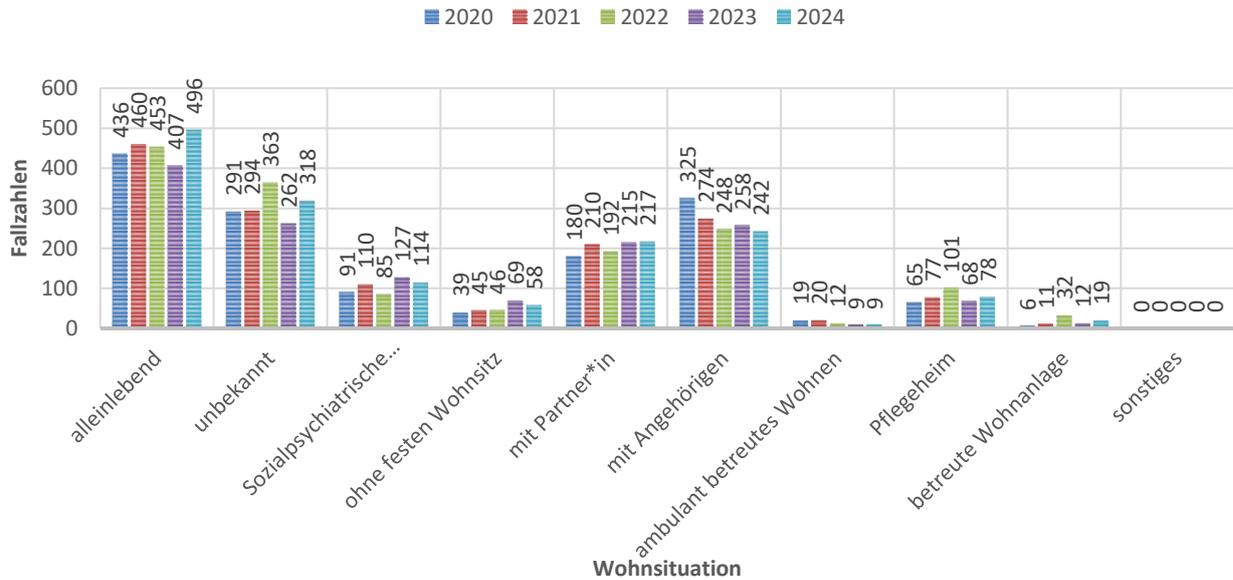


Diagramm zu Tabelle 7

Problemfelder

Tabelle 8 zeigt die Problemfelder, mit denen der Sozialpsychiatrische Dienst konfrontiert war. In dieser Kategorie sind bei der Erfassung Mehrfachnennungen möglich, wobei die Problemfelder bio-psycho-soziale Gemengelage aufweisen.

Tabelle 8

Problembereich	2020	2021	2022	2023	2024
Sucht/Drogen	412	373	378	424	385
Delir	102	110	129	112	126
Verwirrt/desorientiert	274	249	311	247	269
Depressivität	116	112	119	135	146
Psychotische Krise	360	380	304	263	323
Angst/Erregung	194	199	204	160	136
Isolation	34	22	22	16	10
Körperliche Erkrankung	269	213	320	257	295
Geistige Behinderung	55	38	41	52	40
Persönlichkeitsstörung	112	104	107	96	114
Krise in der Familie/ Partnerschaft	155	145	162	189	170
Soziale Notlage	45	35	38	33	27
Suizidalität	241	277	229	309	326
Eigengefährdung ohne Suizidalität	341	376	517	483	569
Fremdgefährdung	299	322	414	366	396
Andere Krise	93	90	124	95	121
Informationsbedürfnis ohne Krise	36	35	45	61	104

PROBLEMFELDER MIT MEHRFACHNENNUNG

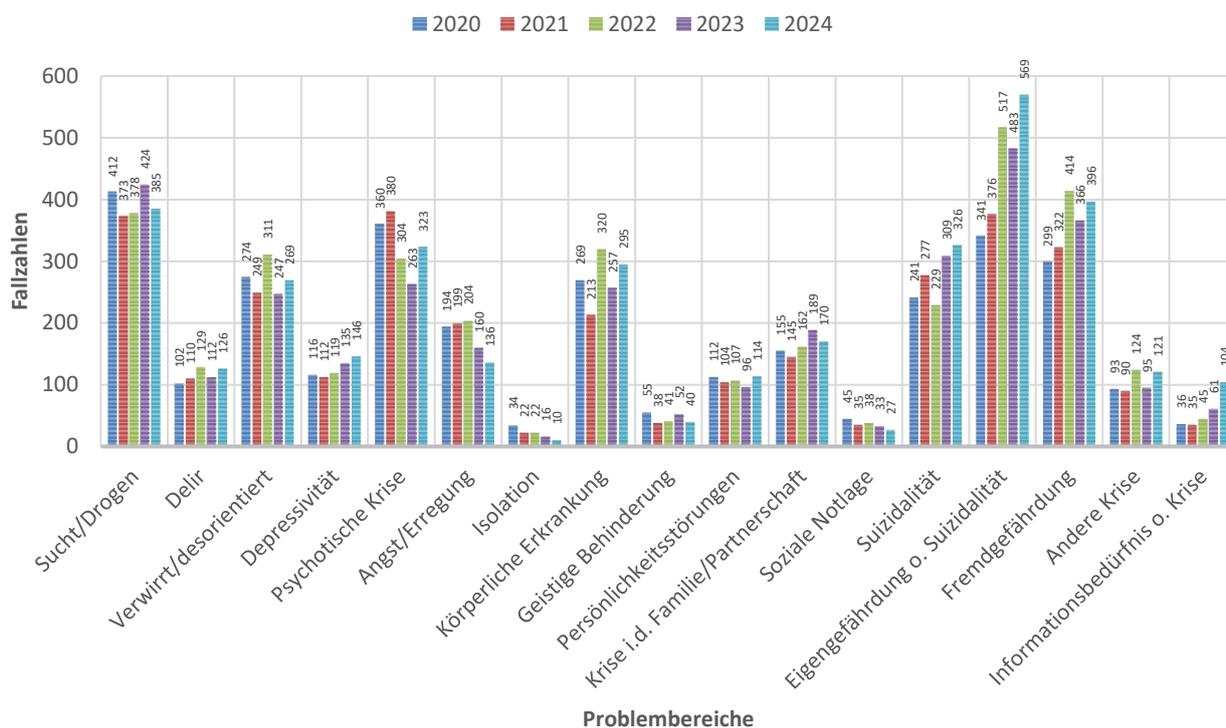


Diagramm zu Tabelle 8

Mithilfe

Tabelle 9 gibt einen Überblick über die Mithilfestellen, welche an der Krisenintervention beteiligt waren. Bei dieser Frage in der statistischen Erfassung sind ebenfalls Mehrfachnennungen möglich. Ein erheblicher Anteil von Kriseninterventionen wurden ohne Mithilfe von externen Stellen durchgeführt.

Tabelle 9

Mithilfe	2020	2021	2022	2023	2024
Ärztliche Rufbereitschaft PsychHG-SH	398	399	489	446	504
Polizei	242	271	305	389	361
Notarzt/-ärztin	8	18	14	14	3
Hausarzt/-ärztin	26	19	15	8	7
Richter*innen	31	50	34	16	6
Psychiater*innen niedergelassen	6	7	6	4	3
Psychiater*innen Klinik	472	557	356	236	303
Rufbereitschaft Jugendamt	27	25	39	24	28
Gesetzliche Betreuung	38	29	52	29	17
Feuerwehr	2	2	3	2	4
Sonstige	73	80	91	124	122

Verteilung Mithilfestellen bei Krisenintervention

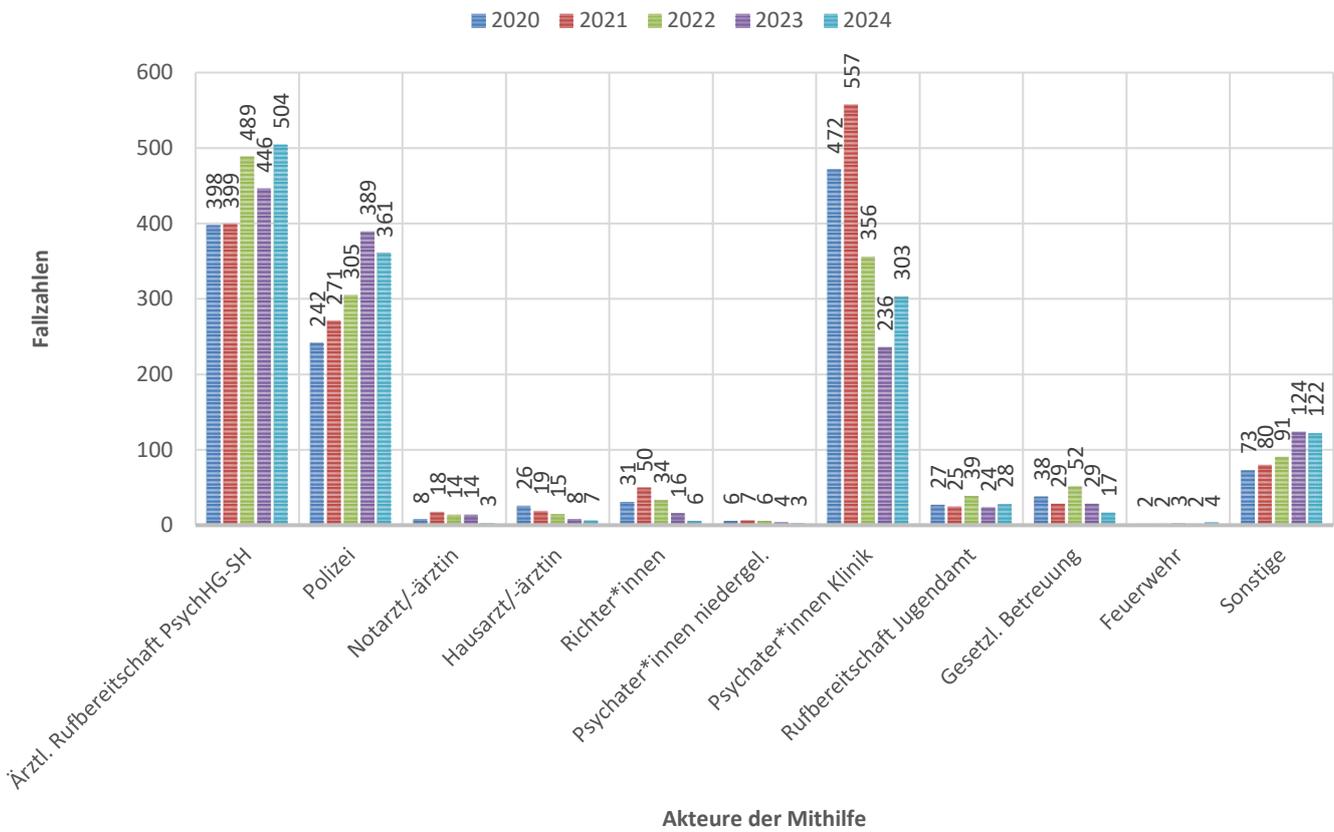


Diagramm zu Tabelle 9

Ergebnisse der Einsätze

Tabelle 10 gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Einsätze von 2020 bis 2024.

Tabelle 10

Ergebnis Einsatz	2020	2021	2022	2023	2024
Unterbringung nach richterlichem Beschluss (§7 PsychHG-SH)	20	36	38	26	6
Unterbringung zunächst vorläufig (§7 i.V.m. §11 PsychHG-SH) u. Verlängerungsanträge	551	581	581	587	667
Sonstige Hilfen/Maßnahmen die Unterbringung erübrigen	444	350	464	429	477
Freiwillige Krankenhauseinweisung eingeleitet	92	102	93	84	90
BGB Unterbringung	3	3	15	11	3
Keine Unterbringung (keine akute Gefährdung)	316	331	262	228	206
Keine Hilfe nach PsychHG-SH	0	1	8	7	9
Nicht angetroffen	26	27	12	21	16
Fixierungsanträge gem. PsychHG-SH	228	254	317	246	327

ERGEBNISSE DER EINSÄTZE IM ÜBERBLICK

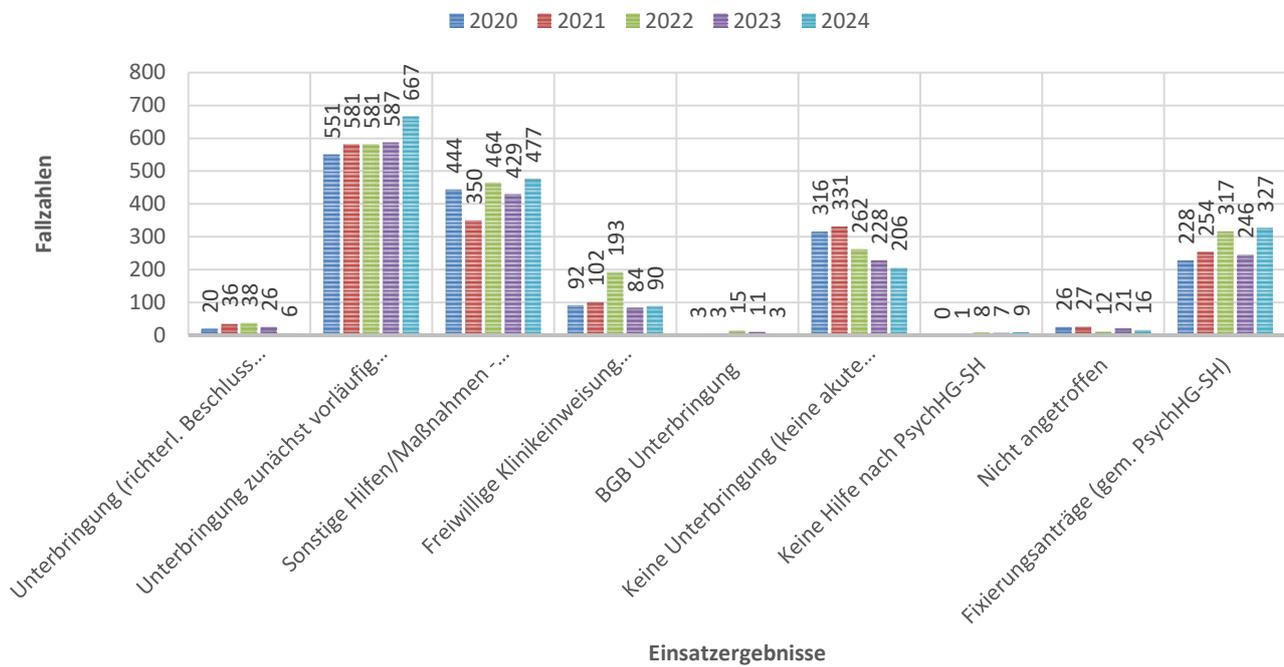


Diagramm zu Tabelle 10

Stand 17.04.2025



Nachtragstagesordnung

Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 29.04.2025, 17:00 Uhr
Raum, Ort:	Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

Die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses wird für die Öffentlichkeit gestreamt. Externe Gäste und Fachleute dürfen an der Sitzung per LifeSize-Videoübertragung an der Sitzung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle stimmberechtigten Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses vor Ort erscheinen müssen. Eine digitale Abstimmung, Wortmeldungen und Verpflichtungen über Videoschaltung sind derzeit aufgrund der Gesetzeslage nicht möglich.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird nach § 30 a Absatz 5 der Kreisordnung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder vergleichbare Einbindung der Öffentlichkeit über das Internet (Streamen) hergestellt.

Der Link dafür lautet:

<https://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/politik-verwaltung/politik-und-verwaltung-des-kreises/politik/digitale-sitzungen>

Über das Streamen kann die Sitzung des Ausschusses lediglich angesehen und angehört werden. Wortmeldungen sind nicht möglich. Einwohnerinnen und Einwohner können aber wie gewohnt persönlich an der Sitzung teilnehmen (Anschrift siehe oben).

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Anträge zur Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Niederschrift über die Sitzung vom 20.02.2025
4. Bericht über die öffentlich gefassten Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses VO/2025/123

5. Vorstellung der Pflegeinitiative Region Rendsburg-Eckernförde
6. Konzeptvorschlag zur Fortführung des Projekts WohnWerk
- 6.1. Antrag der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. zur Weiterführung von "Wohnen für Alle" VO/2025/143
(Nachtrag)
7. Angelegenheiten des Kreissenorenbeirates
- 7.1. Bestätigung der Wahl neuer Mitglieder für den Kreissenorenbeirat VO/2025/116
8. Angelegenheiten des Beirates für Menschen mit Behinderungen
- 8.1. Bericht des Beirates für Menschen mit Behinderung zur Weiterfinanzierung des "Kommunalen Gebärdensprach-Avatar-Baukasten (KGA Baukasten)" für den Kreis Rendsburg-Eckernförde VO/2025/128
(Nachtrag)
- 8.2. Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderung zur Weiterfinanzierung des "Kommunalen Gebärdensprach-Avatar-Baukasten (KGA Baukasten)" für den Kreis Rendsburg-Eckernförde VO/2025/125
9. Zuwanderung - Vergabe von Integrationsmitteln
- 9.1. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der Gemeinde Damp mit dem Familienzentrum Damp zur Förderung des Integrationsprojekts "Bunte Begegnung Damp" vom 01.04.2025 bis zum 31.12.2025 VO/2025/119
- 9.2. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Förderung des Projekts "Interkulturelle Wochen 2025" vom 15.09.2025 bis zum 03.10.2025 VO/2025/122
10. Antrag der SSW-Kreistagsfraktion zur Verwendung des Ausschussbudgets: Unterstützung der Siedlergemeinschaft Felm VO/2025/124
11. Ergebnis der Organisationsuntersuchung in der Fachgruppe Wohnpflegeaufsicht (vormals Heimaufsicht) VO/2025/093
12. Bericht zur Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Kreis Rendsburg-Eckernförde (Krisendienst) 2024 VO/2025/129
- 12.1. Bericht zur Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Kreis Rendsburg-Eckernförde (Krisendienst) 2024: Übersendung eines aktualisierten Berichts VO/2025/129-01
(Nachtrag)
13. Rückblick Gesundheitskonferenz 2024

14. Bericht der Verwaltung
15. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
16. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigt:

Gez. Dr. Christine von Milczewski
Vorsitz

Gez. Katrin Schliszio
Gremienbetreuung